



John Carter Brown Library

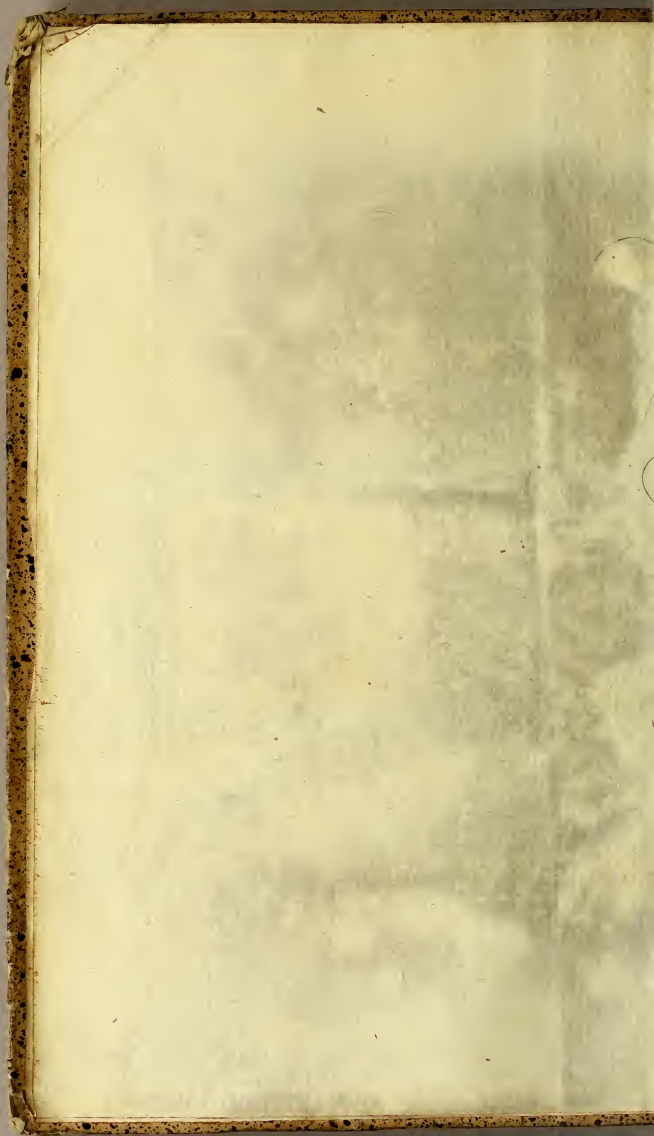
Purchased with the assistance of the

FREDERICK LIPPITT

BOOK FUND

6000/

450-





MAHV MED

G. II.

*Wie dieser Lügen-Geist der Wahrheit nachgeäfft
Das stellt dir dieses Buch kurtz und auffrichtig für.
Doch lehrets auch, daß wer Mohammed Lügen straffet,
Nicht machen muß, daß er selbst den Credit verlihr.*

Hn. ADRIAN RELANDS,
Welt-berühmten Professoris der Orientalischen
Sprachen in Utrecht,

Zwey Bücher von der

Türkischen

oder

Mohammedischen

Religion,

Davon das erste ist ein kurzer Begriff der

Mohammedischen Theologie,
von ihm aus dem Arabischen übersezet,
und mit seinen Anmerkungen erläutert;

Im zweyten aber

Viele Dinge untersucht werden, die man
bisher den Mohammedanern fälschlich
beygemessen hat,

Nebst dessen curieusem Tractat von dem

Mohammedischen Krieges-Recht
bey jeko sich eräugenden Gefahr des herannas-
henden Türkischen-Krieges, allen Liebhabern, und
sonderlich den Officirern sehr nützlich zu lesen.

Unsern Teutschen zu Liebe, getreulich übersezet, und
zum ersten Mal in dieser Sprache heraus gegeben.

H A N D B E R,

bey **Nicolaus Förstern,**

1716.

REVUE DE LA BIBLIOTHÈQUE

DE LA BIBLIOTHÈQUE
NATIONALE
DE FRANCE

RP JCE



Hn. ADRIAN RELANDS

Vorrede

über diese zwey Bücher

von der

Mohammedischen Religion.

§. I.

Est ist allen Religionen,
die jemahls in der Welt
gewesen seyn, und noch
sind, jederzeit so ergänz
gen, daß sie von ihren
Widersachern entweder nicht wohl ver
standen, oder wider alles Recht und Bil
ligkeit böshafftiger Weise verlästert
worden sind. Das Jüdische Volk,

Vorrede.

ob es schon die allerheiligsten Gesetze von **GOTT**, der die Heiligkeit selbst ist, empfangen hatte, und unterwiesen war, wie **GOTT** auffeine ihm geziemende Weise wolle geehret werden, hat doch den Laster-Mäulern nicht entgehen können, welche sehr viele Dinge von ihnen erdichtet haben, woran doch kein wahres Wort gewesen ist. Der Römische Geschicht-Schreiber **Tacitus** selbst, der doch Gelegenheit genug hatte, daß er von den Juden selbst ihre Religion hätte erfahren, und nach ihrem Thun sich erkundigen können; schreibt doch von ihnen im 5. Buch seiner Historien im 3. Capitel, daß die Juden, welche seiner Meynung nach vielmehr Idæer vom Berg Ida genannt werden müssen, nachdem unter ihnen ein heßlicher und ansteckender Ausfah sich hervor gethan hätte, aus Egypten vertrieben wären; und daß

Vorrede.

daß sie in ihrem Heiligthum das Bildniß eines Esels verehret hätten, weil die Esel in der Wüsten sie auff den rechten Weg gebracht, und ihnen Wasser angewiesen hätten. Plutarchus giebt ihnen nach, daß sie die Sau anbeteten, als die ihnen das Pflügen und Landbau gelehret hätte, daß sie auch das Laub-HüttenFest zu Ehren des Bacchi feyreten, ja daß der Sabbath selbst zu dessen Ehre eingesetzt sey. Andere Dinge von denen sie wohl begreifen konten, daß sie so unbillig und unreimt nicht waren, deuteten sie zum ißbelsten aus, und hatten ihren Spott damit. So lacheten sie sehr höhnisch darüber, daß sie den siebenden Tag feyreten. Rutilius Numantinus soll uns allein Zeugniß davon geben, welcher deswegen, weil viele Juden (wie noch heut zu Tage die Karæiten in O-

Vorrede.

rient) am Sabbath kein Feuer anzündeten, (weil sie meynnten es wäre im Gesetz verboten 2. Buch Mos. am 35. Capitel Vers 3.) spöttischer Weise ihren Sabbath einen kalten Sabbath nennet, und sagt, daß ihr Herz noch kälter sey als ihr Gottes-Dienst. Und bald darauff scherzet er so ungeschickt über die Sabbaths-Feyer, welche Gott zur Gedächtniß eingesezt, daß er alle seine Wercke an dem Tage vollendet hatte, und verdrehet der Juden Meynung boshaftiger Weise, wenn er schreibt: Es wird ja der siebende Tag von ihnen zum schändlichen Müßiggang und Faulenzen gewidmet; als ein Denckmahl ihres gemächtlichen und ermüdeten Gottes.

Vorrede.

§. II.

Wie sind aber nicht die Christen, nachdem sie von den Juden sich getrennet, von den Heyden schändlich verläumbdet, und wie ist ihre Religion nicht so scheußlich von ihnen abgemahlet worden. Man schrieb den Christen, die man nur für eine besondere Secte der Juden hielt, vieles zu, daß man zuvor den Juden nachgesaget hatte, weil die Heyden sie nicht von einander unterschieden. Was die Gnostici und andere Keger der ersten Zeiten lehreten, das hielt man für die Lehre der ganzen Christlichen Kirche; Die Schrifften der ersten Kirchen-Lehrer weisen, daß man den Christen aufgebürdet: Ihr Gott wäre Ononychites (ein Esel mit Klauen); sie beteten des Priesters Scham an; Wer in die Geheimniß ihrer Religion solle auffgenommen werden, dem setze man

Vorrede.

ein junges Kind mit Opffer = Mehl bedeckt, zu essen für; Wann diese greuliche Mahlzeit vorbei, so löschen sie die Lichter aus, und dann gehe es durcheinander, daß sie miteinander Unzucht trieben; sie dräueten, daß die ganze Welt und Sternen verbrennen würden; und was des Dinges mehr ist; welches durchgehends daher entstanden, weil sie die Ceremonien ihrer Busse, des Heiligen Abendmahls und dergleichen übel verstanden. Ja damit man sehen möge, daß für ihrer giftigen Zunge nichts verschonet geblieben, so mußten sie deswegen Atheisten heißen, weil sie lehrten, daß man **GOTT** allein anbeten müsse: Daher die Red-Art von den Christen gebraucht wird: Weg mit den Atheisten. Und das ich alles mit den Worten Tertulliani die er in seiner
Schutz

Vorrede.

Schutz=Schrift für die Christen brau-
chet, zusammen fasse, sie mußten
Mörder, Blut=Schänder, Gottes=
Lasterer, öffentliche Feinde des mensch-
lichen Geschlechts heißen, keine Uebel-
that war, die man ihnen nicht Schuld
gab, sie wurden endlich gehalten für
Feinde der Götter, des Käysers, der
Erbarkeit, und der ganzen Natur;
so gar, daß es schon Verbrechen gnug
war, ein Christ zu heißen und der
Nahme sie schon schuldig machte.
Zwar hat Plinius, nachdem er der
Christen Weise genauer untersucht,
die Christliche Religion in seinem
Brieffe an den Käyser Trajanum
ganz anders beschrieben: Auch sind an-
dere gewesen, die den Christen nicht so
auffässig waren welche eine solche Be-
schreibung von ihnen gemacht, die der
Wahrheit etwas näher kam: aber

Vorrede,

diese waren in gar geringer Anzahl, und fast nicht zu rechnen gegen die grosse Menge derer, welche die Christliche Religion der Welt so abgemahlet, wie sie dieselbe mit ihren Lügen und falschen Aufflagen beflecket hatten, und nicht wie sie in der That gewesen.

§. III.

Wenn wir aber unsere Gedanken über die heutigen Zeiten ergehen lassen, so sind die Menschen gewiß in diesem Stück nicht besser geworden; und findet man, daß es gehe nach dem Spruch des Horatii. Daß die Zeit der Väter schlimmer sey als der Grossväter gewesen, und daß wir noch bössere Kinder hinterlassen werden, als wir selbst gewesen sind. Oder wie die Peruvianer sagen würden: Die Steine im Schacht-Spiel gelten desto mehr

Vorrede.

mehr und sind desto besser, je weiter sie auff dem Bret fortgerücket werden; aber mit den Menschen geht es so nicht. Wolte **GOTT**, daß wir daran lögen, und unsere Nachkommen hierinn klüger werden möchten! Was erdichtet man nicht von uns, die wir uns von der Römischen Kirche (nachdem sie von der Lehre Christi und seiner Aposteln und ihrer Lebens-Art abgewichen war) abgesondert haben, bey denen, von welchen wir ausgegangen sind? Da muß es ja von uns heissen: Wir hassen die guten Wercke, machen **GOTT** zum Urheber des Bösen, wir verachten die Mutter des **HERRN** Christi die Jungfrau **MARIA**, und die Engel und alle Heiligen, wir widersprechen der Schrift, die da sage, Christus sey für alle gestorben, wir hätten die Heilige Schrift verfälschet,

Vorrede.

schet, ein jeder unter uns folge in Glaubens-Sachen seinem besondern Geist, wir wären unter uns wieder in hundert und sechs und zwanzig Secten zertheilet, deren erdichtete Mahimen man ohne Buchen nicht lesen kan; und was des Zeuges mehr ist, das man von den wackeren Männern schreibet, als daß Lutherus mit dem Teuffel Gemeinschaft gehabt, und mit ihm sehr familiar gewesen, auch endlich sich selbst erhenckt hätte; daß Calvinus heimliche Schande begangen, und deswegen mit einer besondern Plage von Gott gestrafft sey, und in Verzweiffelung gestorben; Bucerus hätte die Heilige Drey-Einigkeit und Erlösung Christi geleugnet; ja Lutherus sey der Anti-Christ, weil Luther oder vielmehr Lulter im Hebräischn (לולת) die Zahl 666. nach Offenb. 13. ausmache, wie Genebrardus

Vorrede.

aus diese herrliche Erfindung gethan. Derselbige schreibet auch in seiner Chronologie pag. 107. Lutherus werde Mohammeds Reich in diesen Landen ausbreiten, und daß seine Diener und Nachfolger Hauffenweise zum Mohammedanischen Glauben abfallen. Und das ist bey ihnen gar nichts neues, daß sie die Lutheraner und Reformirten, die sie gemeiniglich miteinander vermengen, für Mohammedaner halten, weil sie wissen, daß wir eben wie die Mohammedaner vor aller Abgötterey und Bilder-Dienst einen Abscheu haben, und sagen, daß GOTT alles ohnfehlbar beschlossen habe.

§. IV.

Und gewißlich, ich habe fast zu fürchten, daß auch selbst diese meine Arbeit, in Untersuchung der wahren Beschaffen-

Vorrede.

fenheit der Mohammedischen Religion, unsern Widersachern Anlaß geben werde, diese Lasterung noch ferner auszubreiten. Doch lasse ich mich durch diese eitele Furcht von meinem Vorhaben nicht abschrecken. Die Wahrheit darff man wohl erforschen, sie sey auch wo sie wolle. Und düncket mir, daß die Mühe lobenswehrt sey, wann man den Lügen ihren Lauff hemmet; und die Religion, die sich so weit ausgebreitet hat, einem jeden so vorstelllet, nicht wie sie durch den Nebel der unwissenden und böshafftigen Leute verdunckelt ist, sondern wie sie würcklich in den Kirchen und Schulen der Mohammedaner gelehret wird; auff daß wir nicht gegen den Schatten streiten, und Luftstreichethun, sondern recht angreifen, und wo nicht die Türcken, doch uns selbst von deren Eitelkeit und Thorheit überzeugen

gen

Vorrede.

gen können. Und wann ich schon nicht davon schreibe, würden deswegen der Papisten Verläumdungen doch nicht aufhören; da wir doch eben dergleichen von unsern Widersachern sagen, und ihnen ihre Verläumdungen in ihren eignen Busen werffen können. Dann kommen nicht die Lehren der Römischen Kirche vom Fege-Feuer, Vorbitte der Engel, Besuchung der Gräber, Wallfahrten, Unterschied der Speisen, gesetzten Fast-Tagen, und Verdienst der Wercke mehr mit den Mohammedischen Satzungen überein, als die unsrigen? Sind sie aber deswegen böse, weil es die Mohammedaner thun und lehren? So müsten wir auch dasjenige leugnen, was die Mohammedaner gutes und wahrhaftiges von den Göttlichen Eigenschaften schreiben: Welches kein vernünfftiger Mensch sagen wird.

Vorrede.

§. V.

Ich kan nicht umhin an diesen Ort eine kurzweilige Vergleichung einzurücken, welche Don Martinus Alfonso Vivaldus in seinen Anmerkungen über Petride la Cevalleria so genannten Eysfer Christi wider die Juden und Saracenen, zwischen den Lutheranern (unter welchen Nahmen er die Reformirte mit versteht,) und den Mohammedanern macht: Wovon doch das meiste falsch ist. Diese Vergleichung lautet also:

Erstlich: Mohammed sagte: daß er allein das Evangelium hätte, und was man aus dem Alten und Neuen Testament verwerffen oder annehmen müsse: So hat auch der gottlose Lutherus gesagt, Teutschland hätte vor seiner Zeit
das

Vorrede.

Das Evangelium nicht gehabt.

Zweitens: Unter den Mohammedanern sind siebenzig Secten; und die Evangelischen sind auch in eben so viel Partheyen abgetheilet.

Drittens: Mohammed hat gewolt, man müste nur nach seinen Schriften urtheilen; Die Kezer wollens auch so.

Viertens: Er verändert die Zeiten, worinn man jährlich fastet. Die Lutheraner haben sie nicht nur verwechselt, sondern halten gar nichts vom Fasten.

Fünffens: Er hat den heiligen Sonntag auff den Frentag verlegt; Die Lutheraner halten gar keine Feyer-Tage.

Vorrede.

Sechstens: Er hat die heiligen Bilder vertilget, die Lutheraner haben sie auch zerstöhret und geschändet.

Siebendens: Er verlachet den Dienst aller Heiligen; Die Lutheraner treiben auch den Spott damit.

Achtens: Er nimmt die Tauffe nicht an; Calvinus sagt auch sie sey nicht nöthig.

Neuntens: Sie beschneiden niemand, als der zu den Jahren seines Verstandes gekommen ist; Adrian Namstodius ist im 17. oder 18ten Jahre getauffet.

Zehendens: Er verstattet die Ehescheidung. Oecolampadius hat

Vorrede.

hat auch seine erste Frau verlassen,
und eine andere erkannt.

Filffstens: Sie nehmen mehr
Weiber, ja so viel sie ernehren kön-
nen. Bucerus und Olendorpius
sagen eben dasselbige.

Zwölffstens: Die Mahumedan-
er sagen, daß einem andern die gu-
ten Wercke nichts nutzen; Die Lu-
theraner sagen, unsere gute Wercke
seyn Sünden.

Drenzehendens: Mohammed
nimmt den freyen Willen weg; so
lehren die Lutheraner auch.

§. VI.

Aber der gute Mann hat gemeynet,
seine Sache noch so wohl defendiret zu
haben, daß er so viel Stücke zusammen

Vorrede.

gehäuffet, worinn er meynet, daß wir mit den Mohammedanern überein kämen. Er verräth aber selbst seine Künste, da er bald drauff auch auff dieselbige Weise die Ubereinkunfft der Mohammedaner mit ihrer Römischen Kirche zeigt; und müste man also eben so wohl von ihnen als von uns sagen, daß sie eine Mohammedische Lehre führen. Ich will seine Worte selbst anführen, damit man nicht meyne, ich hätte von den meinigen etwas hinzugesetzt, und das um so viel desto mehr, da das Buch selten zu haben ist, wiewohl eben die gelehrte Welt nicht viel daran verlieren würde, wenn mans schon gar nicht mehr bekommen könnte. Er sagt dann: Es sind viel andere Dinge, worinn sie mit uns Christen übereinstimmen. Erstlich; daß die Mauren keine Götzen-Diener sind,

Vorrede.

sind, sondern GOTT anbeten. Und wiewohl sie nicht glauben, daß JESUS der Sohn Gottes sey, so glauben sie doch er sey ein grosser Prophet, und der letzte unter den Hebräischen Propheten: Daß er auch durch Gottes Anblasen oder auch durch seinen Geist empfangen, und von einer Jungfrau ohne Zuthung eines Mannes geboren sey. Sie glauben auch, daß JESUS von GOTT Macht gehabt, Wunder zu thun, alle Schwachheiten und Kranckheiten zu heilen, Teuffel auszutreiben, Todten auffzuzucken, und andere Dinge mehr die im Evangelio von ihm erzehlet werden. Sie glauben ingleichen, daß JESUS, den sie Neich nennen, wüste und gewußt habe

Vorrede.

alles Verborgene des Herzens, und alle Bücher, und alle Weisheit Moses, und Predigt des Worts, und alles was die Menschen in ihren Häusern thäten, und was sie in ihren Schätzen bezlegten: daß auch **JESUS** den Reichthum verachtet habe, und des Fleisches Lüste verläugnet, auch keine Ergötzungen genossen habe, die eine Ursach der Sünden sind. Sie haben auch von Mahomet selbst, daß der Engel Gabriel zu Maria gesagt habe: **O** Maria, **GOTT** hat dich erwehlet, und mit Gnade gezieret, und geordnet, und dich über alle Weiber und aller Söhne Mütter außersuchen, und dich gleichsam in der Mitte zwischen die Menschen und Engel **GOTTES** im heiligen Paradies gesetzt. Sie glauben
ben

Vorrede.

ben auch, es sey keiner, den der Satan nicht angetastet habe, als Neich, d. i. Iesus und Maria (O ein herrliches Zeugniß von der unbefleckten Empfängniß der reinen Jungfrau!) Die Mahumedaner singen auch die Psalmen Davids, wie wir Christen. Hinzukommt noch, daß wann sie Mahumets Grab besuchen, sie sich nicht ganz rein achten, wann sie nicht zugleich auch das Grab der unbefleckten Jungfrau Maria besuchen. Und wann etwann ein Jude ein Mahumedaner werden will, so wird er gezwungen, erst an Christum zu glauben, und legen sie ihm diese Frage für: Glaubest du daß Christus durch den Geist Gottes aus der Jungfrau gebohren, und der letzte Pro-

Vorrede.

phet der Hebräer sey? Und wann er ja dazu sagt, so wird er ein Mahomedaner.

§. VII.

Da es nun also zugehet, und die Historien so wohl der ältern als neueren Zeiten lehren, daß die meisten Religionen von ihren Widersachern entweder nicht wohl verstanden, oder mit unbilligen Verleumdungen belegt sind, so kans uns nicht Wunder düncken, daß es mit der Mohammedischen Religion eben so ergangen sey. Sonderlich wann wir bedencken, daß derienige in der Arabischen Sprache müsse erfahren seyn, der von ihrer Religion etwas wissen will, und daß die Griechen und viele von den unsrigen darinn so unwissend sind; daß auch die
Mo-

Vorrede.

Mohammedaner selbst den Brauch nicht haben von ihrer Religion zu disputiren, oder sie andern mit Gründen zu erweisen. Gewiß, wann ja eine Religion in der Welt von ihren Widersachern übel erkläret, verachtet, und der Widerlegung unwürdig geschätzt worden ist, so ist diese Religion gewesen. Wer einer Lehre einen schändlichen Nahmen geben will, der pflegt also bald zu sagen, es sey eine Mohammedische Lehre, und solch ein Satz den kaum die Türcken annehmen würden; als wann in der Mohammedischen Lehre nichts gesundes sondern alles verdorben wäre. Das ist auch nicht zu verwundern, da zwischen dem Teufel und Mohammed eine gar grosse Gleichförmigkeit ist, wie in der vierdten Oration gegen Mohammed weitläufftig gezeiget wird. Wann ein
jun

Vorrede.

junger Mensch die Theologie studiret, und eine löbliche Begierde hat die Mohammedische Religion zu verstehen, dem giebt man des Hornbecks Controversien, Johannis Andreae Mauri Wiederlegung der Mohammedischen Secte, Forbesii Instructiones Theologicas, Omii eröffnetes Türkenthum, den Lateinischen Alcoran, des Roberti Retenensis und dergleichen Bücher in die Hände, die doch alle in dieser Sache sehr viel Irrthümer begangen haben: da man ihm vielmehr rathen sollte, die Arabische Sprache zu lernen, Mohammed selbst in seiner Sprache reden zu hören, Arabische Bücher sich anzuschaffen, und mit seinen eigenen nicht aber mit anderer Leute Augen zu sehen. Aber es ist, wie viele sagen, der Mühe nicht werth, so viel Arbeit anzuwenden, daß man

Vorrede.

man die Thorheiten und Einfälle dieses verrückten Menschen erkennen lerne. Mohammeds Buch (schreibt der vorbenannte Don Martinus Alfonso Vivaldus fol. 137.) muß man nicht lesen, sondern verspotten, verachten, und wo mans findet verbrennen, auch den Menschen nicht in den Sinn bringen, weils ein bestialisch Buch ist. Aber fürwahr die Mohammedaner sind so toll nicht, wie wir meynen. GOTT hat allen Menschen die Vernunft gegeben: und habe ich allezeit dafür gehalten, daß die Religion, die sich in Asia, Africa und Europa selbst so weit hat ausgebreitet, mehr Wahrscheinlichkeit habe, wodurch sie die Menschen an sich locket, und nicht so narisch und abgeschmackt sey, als viele Christen sich wohl einbilden.

Es ist
zwar

Vorrede.

zwar eine sehr böse, und dem Christenthum höchst schädliche Religion, dafür ein jeder einen Abscheu haben muß der Christum lieb hat, und der heiligen Schrift glaubet. Aber wiewohl dem also ist, darff man sie deswegen nicht erforschen? Soll man nicht die Tieffen und List des Satans entdecken? Viel mehr soll man dahin trachten sie recht zu erkennen, um sie desto sicherer und kräftiger zubesstreiten.

§. VIII.

Es möchte aber iemand sagen: Wir gehen mit den Mohammedanern nicht viel um, und sie wollen selbst von ihrer Religion nicht disputiren. Und wann man ja disputiren muß, so hat man Lateinische Bücher genug, die wider die Türcken geschrieben sind; warum

Vorrede.

warum solte man dann so viel Zeit zu-
bringen, die Arabische Sprache zu ler-
nen? Ich bekenne zwar, daß uns die
Mohammedaner nicht so nahe sind, als
die Papisten und andere: Ich meyne
auch nicht, daß man eher lernen solte,
wie die Mohammedaner zu widerlegen
seyn, als wie man denen begegnen sol-
le, die täglich mit uns umgehen; Wer
meine Meynung so auffasset, der betrie-
get sich weit. Doch haben wir auch an
verschiedenen Orten mit den Moham-
medanern zu thun? Als zu Constanti-
nopol, an den Gränzen von Ungarn,
und des Türckischen Reichs, an den
Küsten von Africa, in Syrien, Persien,
Ost-Indien; Da auch selbst in den
Christlichen Colonien und Handels-
Städten viele Mohammedaner sich
auffhalten? Man sagt aber doch, daß
sie von ihrer Religion nicht disputiren
wol-

Vorrede.

wollen. Ich bekenne zwar, daß sie es nicht gerne thun, weil sie dem Alcoran anhangen, und wann ein Christe sie angreißt, nichts anders antworten können, als daß sie dieß oder jenes glauben und thun, weils GOTT im Alcoran befohlen hätte. Da aber die Mohammedaner dieses fest sich einbilden, und alles was im Alcoran steht, für GOTTES Gebot halten, so kan man mit ihnen nicht disputiren, ob diese oder jene Lehr und Ceremonie gut oder billig sey, (dann daß beweisen sie, weils im Alcoran geschrieben steht) sondern der ganze Disputat muß darauff ankommen, ob der Alcoran auch ein Göttliches Buch sey. Wann man aber dahin kommt, so müste man fein aus dem Alcoran selbst die Dinge nehmen, daraus man bewiese, daß es kein Göttlich Buch seyn könne. Aber wie wenig
zie-

Vorrede.

ziehen in die Länder, die etwas Arabisch können, zugeschweigen daß sie aus dem Alcoran die zweiffelhafte und lügenhafte Dinge solten aussuchen und den Mohammedanern vorwerffen können? Wann aber die Mohammedaner von ihrer Religion gar nicht disputiren wolten, wie haben denn doch des Pabstes Missionarii in Persien und Indien so viel Mohammedaner zur Römischen Religion gebracht? Das doch eine gar bekannte und gewisse Sache ist. Wann ich meine Meynung sagen soll, so ist die Ursach warum so wenig Mohammedaner zu unsrer Religion bekehret werden, nicht, weil sie nicht disputiren wollen; sondern daß die meisten von den Evangelischen oder Protestirenden die dahin reisen, nicht Seelen, sondern Geld zu gewinnen suchen, und von der Bekehrung eines Mohammedaners

Vorrede.

wenig Vortheil zu hoffen haben. Was zu dann noch kömmt, daß sie zu diesen wichtigen Bekehrungs=Werck nicht tüchtig sind, und weder die Vernunft=Lehre, noch die Orientalische Sprachen noch die Theologie nicht verstehen. Wann die Herren Staten einem jeden der einen Mohammedaner bekehrte, ein præmium von 1000 Gulden versprächen, so würden vielleicht viele Mühe darum anwenden. Aber es fehlet heutiges Tages so weit, daß unsre Leute sich darum bekümmern solten, daß man vielmehr im Gegentheil aus ihren Leben und Sitten schliessen solte, daß sie sich vorgenommen den Türcken einen Abscheu vom Christlichen Glauben zu machen. Die Berriegeren die Christen nicht anstehen, ihr ungebundenes Leben, böse Sitten, schändlicher Umgang, und greuliche Lügen, womit sie
um

Vorrede.

um eines geringen Gewinstes willen oft andere hintergehen, sind den Türcken zum Sprich-Wort geworden, das uns zur ewigen Schande seyn wird, wo wir nicht unser Leben bessern. Wann ein Türck zu Constantinopel den andern Türcken etwas erzehlet, und der andere ihn fraget, ob sich das in der That so verhalte, so wird man alsobald hören, daß der andere darauff in Unwillen antwortet: Meynest du, daß ich ein Christe bin? Als wenn er sagen wolte: Meynest du, daß ich um Gewinstes willen, oder aus Kurzweil lüge? Solte man sich nicht schämen, daß uns dergleichen Dinge nachgesaget werden, und wie sie nicht widerlegen können, weils die leidige Erfahrung täglich bekräftiget?

§. IX.

Daß man aber gemeiniglich sagt, wie

Vorrede.

haben Lateinische Bücher genug, daraus man die Mohammedanische Religion widerlegen könne; so wird man im andern Buch klar sehen, daß die meisten von den Scribenten, die bisher davon geschrieben, nicht die Mohammedanische Religion angefochten, sondern mit ihrem eigenen Schatten gestritten haben. So siehet man zum Exempel, daß dieser und jener gewaltig sich bemühet, wider die Mohammedaner (wie er meynet) zu behaupten, daß Gott nicht leiblich, sondern ein Geist sey, daß die Teuffel nicht können Gottes Freunde seyn, sondern seine Feinde seyn müssen, daß die Waschungen des Leibes zur Reinigung der Seele nichts helfen, und was dergleichen Dinge mehr sind. Wann man dieß nun mit viel Mühe und Enffer bewiesen hat, so meynet man, Mohammed sey fürtrefflich wider

der

Vorrede.

derleget: Da weder Mohammed noch seinen Nachfolgern jemahls dergleichen Meynungen in den Sinn gekommen sind. Das heist wohl mit seinen eigenen Grillen fechten, und Feinde überwinden, die in der Welt nicht zu finden sind, wie Philostratus vom Cajo Cæsare sehr artig schreibt. Es ist aus dem Suetonio und andern Römischen Scribenten bekannt, daß Cajus Cæsar seine Armee am Strand der Nord-See in Schlacht-Ordnung gestellet, und alle Machinen, als wanns auff den Feind loß gehen solte, auffrichten lassen, darauff aber bald Ordre gegeben habe, daß die ganze Armee Muscheln lesen, und damit ihre Helme und Beren füllen solte; Welches er die Beute des Welt-Meers nannte, die er dem Jupiter auff dem Capitolio und Monte Galatino

Vorrede.

widmete. Eben so kommts mir vor, wann diese Scribenten ihre Feder und Schärffe des Gemüths nicht gegen solche Widersacher richten, die würcklich in der That sind, sondern die sich selbst gemacht haben; da sie gewiß seyn können, daß der Sieg an ihrer Seite seyn werde, da niemand ist, der diese Dinge verthädiget; und so bekommen sie auch solche Beute, die mit ihren Anstalten wohl accordiren, nemlich das Lob und den Ruhm aller derjenigen Leute, die nicht klüger sind als sie, und die sich freuen, daß die Wahrheit der Christlichen Religion gegen den Türcken so trefflich verthädigt ist. Gewiß, man muß in diesen Zeiten die Religion anders zu verfechten wissen. Man muß aufrichtig zu Werck gehen, damit man seinen Widersachern nicht zum Spott werde.

Vorrede.

§. X.

Daß man aber endlich zu sagen pfliget, die Arabische Sprache sey so nützlich nicht, daß man viel Arbeit und Mühe anzuwenden habe, sie zu lernen; Ist die gemeine Ausflucht derer, die davon nichts wissen. Sollen aber solche Leute vom Nutzen dieser Sprache urtheilen, die sie nicht verstehen? Wann die Sprache gar keinen Nutzen hätte, so wären die gelehrten Männer, die sich so viel darauff geleyet haben, Narren gewesen, als Pocke, Bochart, Erpenius, Golius, Castellus, Hottinger, und andere mehr. Ein Theologus kan das nicht sagen, da so viele schwere Sprüche im Buch Hiobs und in den Propheten, ja in der ganzen Heiligen Schrift, aus der Arabischen Sprache erkläret worden sind. Und hie ist auch nicht gnug die Erklärung derer Männer zu lesen, die

Vorrede.

der Schrift aus dem Arabischen einiges Licht gegeben haben; Dann es ist noch nicht alles von diesen Männern erschöpft und ans Licht gebracht. Zu dem ist's besser mit eigenen, als mit frembden Augen zu sehen. Aber in unsern Tagen sind die Menschen mit demjenigen, was andere gemacht haben, schon zu frieden, und würden vielleicht die Proponenten auch kein Hebräisch mehr lernen, (aus dem Vorwand, daß unser Nieder- teutsche Übersetzung accurat genug, und von gelehrten Leuten gemacht sey) wann sie sich für dem Examine nicht fürchten müßten. Und so kommen wir allgemählich wieder zu der Finsterniß der Unwissenheit, die man doch für einigen hundert Jahren so glücklich vertrieben hat. Welches Gott in Gnaden abwenden wolle.

Vorrede.

§. XI.

Zum Beschluß ersuche ich den Leser, daß er diese meine Arbeit nicht übel ausdeuten wolle. Ich habe nicht das Fürnehmen gehabt, die Mohammedische Religion zu bemänteln, oder ihr eine Farbe anzustreichen, vielweniger sie zu behaupten oder zu verthädigen. Wer dergleichen Urtheil von mir fället, der thut mir groß Unrecht. Wann ich die Wahrheit schreiben wolte, so müste ich ja die Mohammedische Religion in denen Stücken verthädigen, die man ihr fälschlich zuschreibt. Hat aber jemand Lust dazu, diese Lügen, die man ohne Grund von den Türcken erzehlet, weiter auszubreiten, und die Türcken als dumme Esels, und unsinnige Leute, ja als eingefleischte Teuffel auszuschreiben, dem kan ich es wohl gönnen, sintemahl ich täglich noch mehr erfahre, daß die Welt betros-

Vorrede.

gen seyn will, und sich mit Vor-Urtheilen regieren läffet. Da mir aber verschiedene Systemata der Mohammedischen Theologie zu Handen kamen, die unter den Türcken hochgeschätzt werden, und von berühmten Leuten unter ihnen sind auffgesetzt worden, unter welchen dieses das allerfürzeste und ordentlichste ist, daß ich dem Leser hie übergebe, habe ich nicht umhin gekont, dasselbige der gelehrten Welt mitzutheilen, und wirds mir gnug seyn, wann ich nur sehen werde, daß diese meine Arbeit dem Leser nicht mißfället. Habe ich etwas geschrieben, das unsern allerheiligsten Glauben möchte zuwider seyn, oder den Schwachen einen Anstoß geben können, das wiederruffe ich hiemit öffentlich, habe ich irgendwo geirret, so bitte ich doch meine Meynung nicht auffs übelste auszudeuten: sondern wie der Persische Poet.

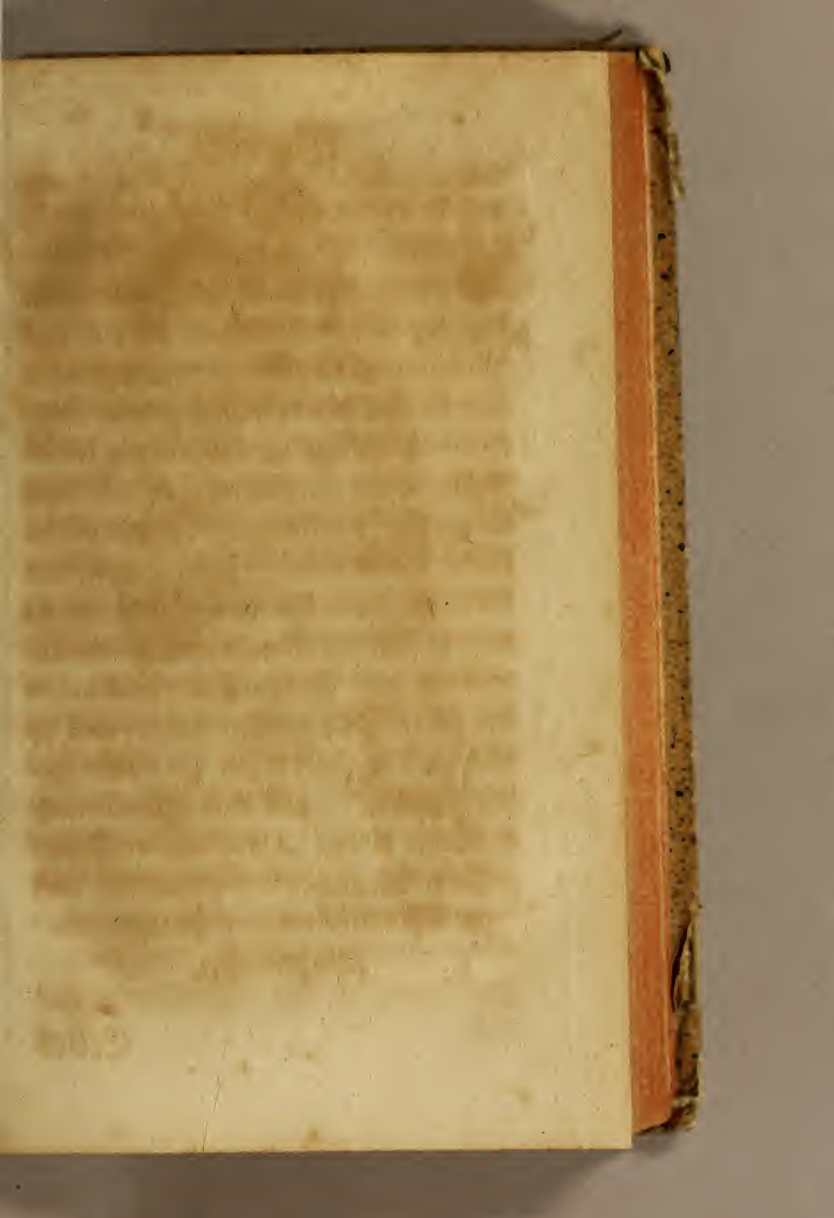
Vorrede.

Poet Nazami schreibt, wolle der Leser, wie das Wasser, alles was er berührt, reinigen. Ubrigens muß ich auch den Leser erinnern, daß ich durchgehends nach der Mohammedaner Meinung rede, wenn ich den Mohammed, Salich, Dulkephel, und andere Propheten nenne, oder wann ich sage, daß Mohammed die Maria die Mutter JESU mit der Mirjam des Mosis Schwester nicht confundiret habe. Denn ich kan von Mohammeds Meinung nicht urtheilen, als aus seiner Schrift. Aus der selben erhellet aber nicht, daß er diese beyden Marien vermenget habe. Wenigstens kan man es einem Mohammedaner nicht klar beweisen, der es beständig leugnet. Welches alles ich zu dem Ende geschrieben habe, daß unsre Leute lernen mögen, die Mohammedaner fürsichtiger zu widerlegen, und zuzusehen, daß

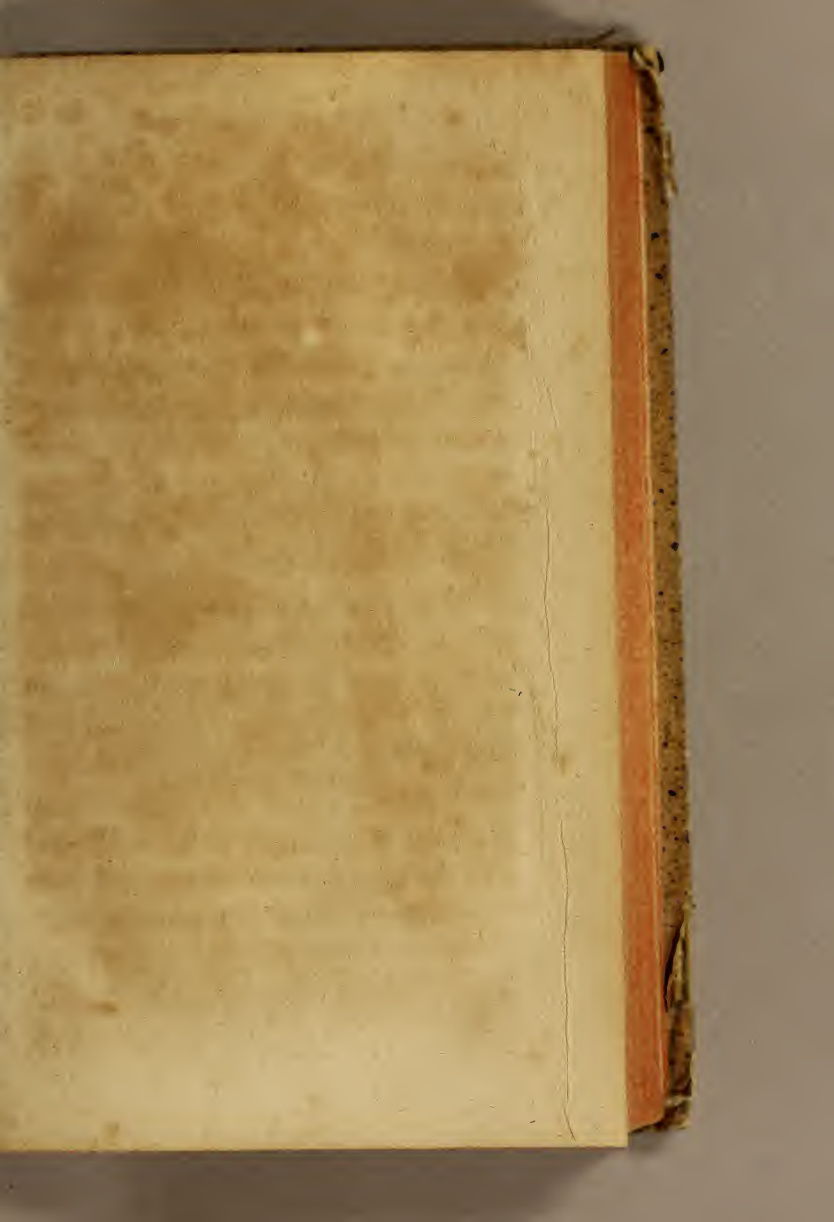
Vorrede.

daß sie mit wichtigen Argumenten sie bestreiten. Denn wenn die Mohame= daner sehen, daß ein Stück von uns nicht klar bewiesen werden kan, (als z. E. daß Mohammed die zwo Marien nicht von= einander zu unterscheiden gewußt, welches doch die unsrigen ihnen als etwas wichtiges vorwerffen, wie es würcklich ein grosser Irrthum wäre, wenn mans klar erweisen könnte:) so werden sie nur dadurch desto muthiger, und meynen, sie werden das übrige auch leicht beantwort= ten können. Wann ich aber auch in die= sem Stück solte gefehlet haben, will ich mich gern belehren lassen, der ich nur die= sen Zweck habe, daß diese und alle mei= ne übrige Arbeit zum Sieg der Evan= gelischen Wahrheit und Glaubens, und zur Ehre Gottes gereichen und aus= schlagen möge.

Erstes









Erstes Buch

von der

Mohammedischen Religion,
oder kurzer Begriff

Der

Mohammedischen Theologie,

Nebst

Einigen Anmerckungen

von

Herrn ADRIAN RELAND,
Weltberühmten Professore der Orientalischen
Sprachen in Uytrecht.

ADRIAN REYNOLDS
LONDON
PRINTED BY
ADRIAN REYNOLDS
LONDON



Vorrede.

Im Rahmen des höchst-barm-
herzigen Gottes.

Selobet sey GOTT, der
uns zum Glauben ge-
bracht, und uns die
Gabe (a) gegeben, wo-
durch der Eingang zum himmli-
schen Paradis bereitet wird, und
eine Scheide-Wand zwischen uns
und dem ewigen Feuer befestiget
hat. Aber Gnade und Friede sey

A 2 und

(a) Das Wort heist eigentlich ein Braut-
Schatz, so wird der Glaube genannt, weil sie ih-
nen dadurch die Jungfern im Paradis verbind-
den, das ist, den Weg zum Himmel eröffnen.
Sonst kans auch übersetzt werden: Uns das
Siegel gegeben.

und vermehre sich von **GOTT**
 über Mohammed, den allerbesten
 unter den Menschen-Kindern, den
 (b) Leits-Mann, der die Seinigen
 auff den rechten Weg führet, wie
 auch über sein Volck, und seine
 herrliche Mitgenossen bis in alle
 Ewigkeit.

Einhalt.

Sie fängt nun an die Beschrei-
 bung des Glaubens und dessen
 Erklärung. Du solt wissen, daß
 der Glaube der erste Grund der Reli-
 gion sey, wie der Prophet Mohammed
 gesagt hat, dem **GOTT** gnädig sey, und
 ihm alles gutes gebe. Die Religion (c)
 ruhet auff fünff Gründen: Das erste
 ist

(b) Mit diesem Titul hat Abubeker am er-
 sten den Mohammed beehret, welcher der Vier-
 te unter denen war, die den Mohammedischen
 Glauben angenommen haben.

(c) Welche sie Islamismus nennen, und so
 wohl die Lehre als das Leben und Pflichten be-
 greiff.

ist die Bekänntniß von Gott, daß nur Ein wahrhaftiger Gott sey, und daß Mohammed sein Gesandter sey. Das andre ist die ordentliche Wahrnehmung der Bet-Stunden. (d) Das dritte ist das Allmosen geben Das vierte ist die Fasten im Monden Ramadan. Das fünffte ist die Reise nach Mecca, die ein jeder thun muß, der so weit reisen kan.

Erste Abtheilung Vom Glauben.

Die Bekänntniß ist eben dasselbige, so man sonst den Glauben nennet. Wiße derhalben, daß das erste sey, so von einem Menschen, der von Natur dazu tüchtig ist, gefodert wird, daß er glaube, (1) an Gott, (2) an seine Engel, (3) an die Göttliche Bücher, (4) an seine Propheten, (5) an den Jüngsten Tag, (6) an den Rath-Schluß des höchsten Gottes vom Guten und Bösen.

U 3

Der

(d) Vom Waschen redet er hie nicht, weil dasselbe als eine nothwendige Vorbereitung zum Gebet erfodert wird.

Der Glaube aber bestehet darinn, daß einer im Gemüth fest von der Wahrheit überzeuget ist: aber die Bekänntniß bestehet darinn, daß ers durch äußerliche Zeichen an den Tag lege.

I. Abtheilung I. Capitel.

Vom Glauben an Gott.

Der Glaube an GOTT ist eine Erkänntniß im Herzen und Bekänntniß des Mundes, daß GOTT der Höchste würcklich sey, (e) und bestehe, daß er sey wahrhafftig, beständig, selbständig, ohne Anfang, und bleibe biß in Ewigkeit; daß

(e) Sie verstehen durch Gott ein Wesen das nothwendig bestehet; daher sie sagen Allah sey der eigne Name Gottes, wie in Heiliger Schrift der Name Jehova. Daher sagen sie: Gott habe 90. Namen, die von dreyerley Gattungen seyn. Einige sehen auff sein Wesen, als der einzige Name Allah; Einige sehen auff die Ehre und Herrlichkeit Gottes. als: König, Groß, Mächtig, Überwinder. Einige sehen auff seine Eigenschaften, als: Herr, Gütig, &c.

Daß er keine äußerliche Gestalt noch Figur, auch keinen Ort habe, dem niemand ähnlich noch zu vergleichen ist, der nicht kan bewegt, noch verändert, noch zertheilet, noch ermüdet, noch zerbrochen werden. Er ist von andern abgeschieden, daß ihm niemand kan beygefüget werden. Er ist einig, ewig, lebendig, allwissend, allmächtig, hat einen Willen, (f) höret, siehet, redet, thut, erschaffet, erhält, bringt künstlich hervor, macht lebendig un̄ tödtet, giebt allen Dingen den Anfang, macht alle Menschen wiederkehren (g) richtet, beschliesset, regieret, befiehet, verbeut, leitet in die Wahrheit und führet in den Irthum, vergilt, belohnet und strafft, ist gütig, und ein Überwinder. Er hat auch ewige Eigenschafften die in seinem Wesen in alle Ewigkeit sind, ohne Absonderung und Veränderung; und diese Ei-

A 4

gen

(f) Diß verstehen sie auff eine Gott-ziemende Weise, denn sie glauben nicht daß Gott eine Gestalt oder Bewegung habe.

(g) D. i. er weckt sie von den Todten auff, das heißt nach der Red-Art des Corans wiederkehren machen Bergl. Ps. 90.

genschaften sind nicht Gott selbst, doch auch nicht von ihm unterschieden. Und so ist eine Eigenschaft mit der andern verknüpft, als das Leben mit seiner Weisheit, die Weisheit mit der Macht. Das sind aber seine Eigenschaften: Das Leben, Erkenntniß, Macht, Wille, Gehör, Gesicht, Rede, Ewigkeit ohne Anfang und Ende, Wirkung, Erschaffung, Erhaltung, Hervorbringung, Kunst, Lebendigmachung, Tödtung, Herwiederbringung, Weisheit, Rath: Schluß, Regierung zum Guten, Verführung zum Bösen, Vergeltung, Belohnung, Straff, Gnad und Überwindung. Diese herrliche und fürtreffliche Eigenschaften hat Gott an sich, daran ihn die Gläubigen erkennen. Wer nun diese Eigenschaften oder nur einige darunter leugnet, oder darüber zweiffelt, der ist warlich ungläubig. Behüte uns, O Gott, für dem Unglauben!

Das 2. Capitel

Von den Engeln.

Wer den rechten Glauben von den Engeln hat, der muß im Herzen über-

überzeugt seyn, und mit dem Munde bekennen, daß Gott Diener habe, welche Engel heißen die rein sind von Sünden, und nahe bey Gott, die auch seinen Befehlen gehorchē, und nie ungehorsam erfunden werden. Sie haben aber subtile Körper, sind heilig, und aus dem Licht erschaffen, essen, trincken und schlaffen nicht, es ist unter ihnen kein Man noch Weib, sie haben keine fleischl. Luste, zeugen und gebähren nicht. Sie haben verschiedene Gestalten, und ein jeder verrichtet sein besonder Geschäfte. Einige stehen, einige liegen, einige sitzen, einige bücken sich und beten Gott an, einige singen Gottes Lob mit Psalmen, und preisen ihn, oder bitten Gott für die Menschen, daß er ihnen die Sünden vergeben wolle. Einige unter ihnen schreiben der Menschen Werke auff, und bewahren die Menschen, und tragen den Thron Gottes, oder gehen herum, und thun andere Gott-gefällige Werke. Es ist aber nöthig an sie zu glauben, ob schon jemand ihre Nahmen und verschiedene Gattungen nicht weiß. Es wird

auch zum Glauben nothwendig erfordert, daß man sie lieb habe. Und wer sie oder nur einen aus ihnen hasset, der ist nicht gläubig. Wenn aber jemand bekennet, daß zwar Engel seyn, aber daß unter ihnen ein Unterscheid des Männlichen und Weiblichen Geschlechts gefunden werde; oder wer da sagt, daß zwar Engel seyn, und unter ihnen kein Mann noch Weib sey, aber glaubt doch nicht an sie, und liebt sie nicht, den muß man für einen Ungläubigen halten. O GOTT, bewahre uns für dem Unglauben!

Das 3. Capitel.

Von den Göttl. Büchern.

Der Glaube an die Göttlichen Bücher ist, daß wir von Herzen verstehert seyn, und mit dem Munde bekennen, daß GOTT fürtreffliche Bücher habe, die er vom Himmel herab seinen Propheten gesandt. Diese Herabsendung ist ohne Erschaffung (h) geschehen, und ist ewig

(h) Die Mohammedaner haben sich lang und heftig über dieser Frage gezanckt, ob der

ewig, ohne daß man sagen könne, daß die Bücher jemahls hervor gebracht seyn. In diesen Büchern sind enthalten Gottes Befehle und Verbote, seine Verheißungen und Dräuungen; es wird darinn erklärt was erlaubt oder verboten sey, worinn Gehorsam und Ungehorsam bestehe, und woran man erkennen könne, ob man Lohn oder Straffe zu erwarten habe. Alle diese Bücher sind das Wort des grossen Gottes, welches in Sprachen gelesen, in Büchern geschrieben, und in der Menschen Herzen bewahret wird. Diß Wort Gottes aber ist von den Buchstaben und Wörtern unterschieden,

Alcoran erschaffen oder unerschaffen sey. Die da sagten, daß er erschaffen wäre, schienen dessen Ansehen etwas zu verkleinern, aber sie behaupteten doch ihren Satz aus den klaren Worten: Wir haben den Coran gesetzt. Was aber eingesetzt ist, das ist auch erschaffen. Andere aber hielten das Gegentheil. Daher diejenigen am klügsten thaten, die von dieser Frage gar still schwiegen, und nur mit der Schrift des Alcorans sagten; er sey eingesetzt, und herab gesandt, ohne zu determiniren, ob er erschaffen sey oder nicht.

den, und doch werden die Buchstaben und Wörter Gottes Wort genannt, weil sie uns das wahre Wort Gottes zu erkennen geben und anzeigen, eben auff dieselbige Weise, wie wir dasjenige unser Wort nennen, das doch nur eine Anzeigüß davon gewesen ist, wie der Poet sagt:
Im Herzen wird die Red nur eigent-
lich geführet.

Doch zeigt die Sprache an, was sich im Herzen rühret.

Dies alles aber weiß Gott am besten. Dieser Bücher sind hundert und vier an der Zahl, nemlich an Adam hat der höchste Gott zehen (i) herab gesandt, an Seth

(i) Herr Hottinger schreibt in der Orientalischen Historie aus dem Kessao, daß an Adam 21. Bücher herab gesandt wären; aber alle Mohammedaner die ich gelesen habe, reden einstimmig nur von 10. Es hat Hr. Hottinger seinen Autorem nicht recht verstanden, welcher sagt, Gott habe in der ersten Nacht des Monden Romadan an Adam 21. Blätter oder Taffeln herunter gelassen, und hernach hinzu thut: Dies ist das erste Buch, das der höchste GOTT an Adam herab gesandt hat. Die Sabier rühmen sich das erste Buch Adams noch in alt Chaldäisch zu haben.

Seth funffzig, an Idris (k) dreyßig, an Abraham zehen, (kk) an Mosen eins, nemlich das Gesetz, an Jesum eins, nemlich das Evangelium, (l) an David eins,

(k) So nennen sie Henoch. Ich habe eine geschriebene Türckische Historie von den Propheten Idris und Georg, worinn ausdrücklich steht, Idris habe eigentlich Duchnouch geheissen, welches dem Nahmen Henoch sehr ähnlich ist. Aber er sey von seiner Weißheit Idris genannt; weil er nemlich ein sehr erfahrner Schneider war, und alle Tage einen Rock machen konte, auch fleißig zwischen der Arbeit Gott lobte, so sey er von Gott mit dem Geist der Weißheit und der Weissagung begabet worden. In meinem geschriebenen Taarich steht, er habe 365 Jahr gelebt, und da man vor seiner Zeit nur Ochsen-Häute umgehenge hätte, habe er am ersten Röcke und Hosen gemacht, habe auch Krieg geführet, und sey endlich lebendig gen Himmel gefahren, welches solle geschehen seyn am 10. Tage des Monden Moharram.

(kk) Wovon die Perser noch einige haben sollen, wie sie sich rühmen.

(l) Hier solt jemand dencken, nehmen die Mohammedaner auch das Gesetz und Evangelium als Göttliche Bücher an? Warum verwerffen sie denn die Beweisgründe, die wir daraus hernehmen? Aber es ist zu mercken, daß

eins, nemlich das Buch der Psalmen, an Mohammed eins, nemlich den Alcoran oder Alfürcan. Wer diese Bücher oder eins oder nur ein Stück derselben leugnet, oder an einem Capitel oder Vers oder Wörtgen zweiffelt, der ist gewiß ungläubig. Behüte uns, lieber Gott, für dem Unglauben!

Das 4. Capitel.

Von den Gesandten Gottes.

Der Glaube an die Gesandten Gottes erfordert, daß wir mit dem Herzen

wenn sie vom Gesetz Moses oder vom Evangelio reden, sie dadurch nicht die Bücher verstehen die wir haben. Denn sie sagen, die seyn von uns und den Juden ganz verfälschet, und die alten Abschriften seyn verlohren gangen. Und wann wir sie fragen, ob sie dann das rechte Gesetz und Evangelium hätten, können sie es doch nicht auffweisen, worüber sie sich wenig bekümmern, weil der Alcoran diesen Verlust gnugsam ersetzt. Unter die verfälschten Sprüche zehlen sie z. E. Ps. 2. v. 7. Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget: müsse heißen: Du bist mein Prophet, ich habe dich erzogen. Und Joh. 16. v. 7. müsse man an statt Paracletus, der Tröster, lesen Periclytus der Berühmte, nemlich der Mohammed.

ken erkennen, und mit dem Munde bekennen, daß der höchste Gott Propheten habe, die er als Gesandten zu den Menschen abgeschickt habe, die wahrhaftig und sehr glaubwürdig sind, welche auch einige Dinge gebieten oder verbieten, und Gottes Befehle den Menschen überbringen, und ihnen Satzungen und Regeln geben, auch verborgene Dinge offenbahren, als zum Exempel: Gottes Natur und Eigenschafften und Wercke, die Auferstehung, und Straffe im Grabe, (m) samt dem Examine oder Unter-

(m) Die Türcken haben hiervon fast eben so eine Fabel wie die Juden von ihren *חייב חיים* Chibbuth Hakkebher. Die Juden sagen, wenn jemand begraben sey, setze sich der Engel des Todes auff's Grab; denn komme die Seele wieder in den Leib, und richte ihn auff; drauff nehme der Engel des Todes eine Kette, die halb eysern, halb feurig sey, und schlage damit zweymahl auff des Menschen Leib; im ersten Schlage gehen ihn die Glieder aus; durch den zweyten werden die Gebeine zerstreuet; und wenn er zum dritten mahl zuschlage, werde der Mensch zu Staub und Asche. Daher beten auch die Juden, Gott wolle sie für der Chibbuth Hak-

Unterfragung die da geschicht, hernach
offenbahren sie den Menschen die Wa-
ge (n) und die Brücke (o) oder den Weg,
worüber man am Jüngsten Tage gehen
muß, und den Teich (p) und die Borbitte
und den Paradies mit seinen Lieblich-

kei-
kebher behüten. Die Türcken aber lehren,
wenn der Mensch gestorben sey, so kommen
zween Engel Monkir und Nakir, und richten
den Menschen im Grabe auff, und examiniren
ihn, was er gegläubt und wie er gelebt habe,
und straffen ihn auch nach Befinden.

(n) Sie sagen, die Bücher, worinn der Men-
schen Wercke auffgeschrieben, werden in eine
grosse Wage gelegt, die zwö Schalen habe,
welche so groß seyn, daß Himmel und Erde
drin liegen können, deren eine über dem Him-
mel, die andere über der Hölle hange. In die-
se werden die Bücher gelegt, worinn die bösen
Wercke stehen, in jene die Bücher mit den gu-
ten Wercken. Gabriel stehe dabey und sehe
zu, daß recht getwogen werde.

(o) Die Brücke geht über die Hölle, und müs-
sen so wohl Fromme als Gottlose hinüber ge-
hen, aber diese fallen hinein.

(p) Woraus die Frommen trincken werden,
wenn sie über die Brücke gegangen, und nach
dem Himmel reisen.

keiten, wie auch die Hölle mit ihren Straffen. Es sind aber die Propheten frey von Irrthum und grossen Sünden, und haben alle einerley Religion, (q) nemlich die Mohammedische, ob sie schon in den Sagungen und Anordnungen etwas unterschieden gewesen. Sie sind auch aus den Creaturen erwehlet, Gott würdiget sie daßer mit ihnen redet, und die Engel steigen auff sie herab, sie bekräftigen ihre Lehre mit offenbahren Wunder-Zeichen, die wider die Ordnung der Natur sind, als daß einige Todte haben lebendig gemacht, (r) mit Thieren und Bäumen und andern leblosen Dingen

B

gen

(q) Dieß glauben die Türcken fest, Adam, Noah, Moses, JESUS und alle Propheten, seyn Mohammedischer Religion gewesen. Darum steht in der 2. Suratte im Alcoran, Abraham sey kein Jude noch Christ, sondern ein rechtschaffener Muselman gewesen.

(r) So sagen sie, der Prophet Dulkephel, welcher zur Zeit des Persischen Königs Caicobad gelebt, habe 30000 Menschen aufferwecket. Im Alcoran steht auch Surats v. 110. daß JESUS Todte habe lebendig gemacht.

gen geredet (s) und von ihnen begrüßet sind, (t) und so weiter; (u) zu welcher Staffel andere Menschen nicht gelangen können. Gott hat auch unter ihnen eine Ordnung gemacht, daß einer höher ist als der andere. Also sind diejenigen vornehmer, die Gott zu Gesandten gebraucht hat, als andere, die diese Ehre nicht gehabt. Und die eine neue Art der Religion angestellet, sind fürtrefflicher, als andere. Der erste von allen

(s) Diß siehet auff Salomon, der die Sprache der Thiere solle egewußt haben.

(t) Mohammed wurde von den Steinen begrüßet, und die Bäume giengen ihm entgegen.

(u) Als z. E. der Prophet Salich, da er die Temodithen bekehret, habe aus einem schwarzen Stein, ein Cameel mit einem Castel gemacht; das Cameel sey 30. Jahr herum gelauffen, biß es Caddar umgebracht: Drauff sey das Castel wieder ein Stein geworden. So habe Salomon 30. Tage-Reisen in einer Stunde gethan, und die Teuffel gezwungen, daß sie ihm den Tempel fertig machen müssen. Sie dichten auch von unserm Herrn Jesu viele seltsame Wunder, wovon im Evangelio nichts gemeldet wird.

allen Propheten war Adam, der letzte und vornehmste aber Mohammed, welchem Gott nebst den übrigen gnädig sey und ihn segnen wolle. Der vornehmste unter den Creaturen, und der am nächsten an die Propheten kommt, war Abubeker, nechst ihm Omar, dann Othmann, zuletzt Ali. Nechst diesen habenden Rang die sechs ehrwürdigen Gesellen des Mohammeds; Talha, Azobeir, Saad, Seid, Abdorrachmann und Abu-obeida: Darauff folgen seine übrigen Gehülffen, und endlich die Menschen zu denen der gesegnete Mohammed gesandt wurde. Gottes Gnade sey über sie alle! Hiernächst kommen die Weisen, die gute Werke thun. Die Zahl der Propheten ist, wie einige wollen über 224000. oder nach einer andern tradition nur 124000. Hierunter sind 313. gewesen, welche Gott zu Gesandten gebraucht hat. Diejenigen aber die neue Sazungen aufgebracht haben, deren sind nur 6. gewesen: Adam (v) Noah, Abraham, Moses, Jesus

B 2

(w)

(v) Die Türcken nennen Adam einen Pro-

(w)und Mohammed. GOTT segne sie alle
und

pheten, wie ihn auch unter den Christen Epiphanius so nennet. In ihren Historien zehlen sie folgende Propheten auff: Adam ein Acker-Mann, Seth, Idris (oder Henoch) ein Schneider, Noah ein Zimmermann, Hud ein Kauff-Mann, Salich, Chidr (das soll Elias oder Elisa oder Jeremias seyn) Loth, Abraham, Isaac ein Hirte, Ismael, Jacob, Hiob, Bosheir, Dulkephel (dessen rechter Nahme war Harfil) Joseph ein König, Ephraim, Nun, Josua, Schoaib, Moses ein Hirt, Aaron, Jasin, Elias ein Weber, Elisa, Ozair, (Ezra) Daniel, Samuel, David ein Panzermacher, Salomon, Zacharias ein Zimmermann, Jahja (von dem sie schreiben Herodes habe ihn auff Einrathen seines Weibes umgebracht, soll also Johannes seyn) Isa, (d. i. JESUS) Georg, (der zu den Jüwohnern der Stadt Mausel oder Nineviten gesandt seyn soll) und Mohammed der letzte Prophet.

(w) Von JESU schreibt meine Chronicke: Isa war Maria Tochter, die da war eine Tochter Imrams; und er war ein Gesandter von GOTT, auff den er auch sein Buch das Evangelium vom Himmel herab gesandt. Er war auch ein Gesetzgeber, und hat die Menschen zum Gehorsam gegen GOTT beruffen, und da die

und sey ihnen gnädig! Es ist eben zum Glauben nicht nöthig, daß einer die Zahl der Propheten wisse, aber es wird erfordert, daß man sie liebe. Wer sie aber, oder nur einen von ihnen hasset, das ist ein Ungläubiger. Wer auch an der Wahrheit dieser Propheten zweiffelt, oder an den Dingen, die sie verkündigt haben, der ist schon ungläubig. Behüte uns, o Gott, für den Unglauben!

Das 5. Capitel

Vom Jüngsten Tage.

Der Glaube an den Jüngsten Tag besteht darin, daß man von Herzen glaubt und mit dem Munde bekennet, es werde warlich ein Tag der letzte seyn, nemlich der Tag der Auferstehung, und daß der höchste Gott diese Welt werde

B 3

zer:

Juden ihn umbringen wolten, ist er in den Himmel auffgenommen. Er wird auch im Alcoran Mesias genannt, aber diß setzen sie nicht über ein Gesalbter, sondern ein Pilgrim. Sie sagen auch Mohammed, da er in einer Nacht den Himmel durchreiset, habe Jesum im Himmel gesehen.

zerstöhren und verderben, und alle Creaturen, die darinn sind, tödten, einige Dinge ausgenommen, welche bleiben werden, nemlich der (x) Thron der Herrlichkeit, und der Sitz der drauff ist, der Geist (y) und die Taffel und die Feder,

(z)

(x) Die Türcken sagen, GOTT habe den Thron, nach der Taffel und nach der Feder geschaffen, doch ehe er Himmel und Erde machte, und denselben auff die Wasser gesetzt Bergl. Psalm 104. v. 3. Die Juden zehlen auch den Thron unter die 7. Dinge, die vor der Welt gemacht seyn sollen: Nemlich: das Gesez, die Hölle, das Paradies, der Thron der Herrlichkeit, der Tempel, die Buß, und der Nahme des Messia.

(y) So schreibt auch der Kessær von diesem Geist, und dessen Ursprung, nachdem er erzehlt hatte, wie die Taffel, Feder, Wasser, Sitz und Thron nach der Ordnung erschaffen: Darnach schuff der grosse GOTT den Geist, und gab ihm viel Flügel, deren Zahl niemand weiß als GOTT, und er befahl dem Geist, daß er die Wasser tragen sollte, (da er zuvor erzehlt hatte, wie das Wasser sich noch nicht beweget hätte) und es geschah also. Da schwebte der Thron über den Wassern, und die Wasser über dem Geist. Dß haben die

(z) und das Paradies, und die Hölle, und
 die

B 4

Zürcken von den Juden gelernet, welche es vom
 Winde auslegen, was 1. B. Mos. 1. v. 2. steht:
 Der Geist Gottes schwebte über dem
 Wasser, und von einem Thron der auff dem
 Wasser geschwebet. Wie R. Jarchi über diese
 Worte schreibt: Der Thron der Herrlich-
 keit stand in der Luft, und wurde über den
 Wassern getragen vom Geist des Mun-
 des Gottes.

(z) Die Mohammedaner schreiben, die Taf-
 fel sey von Gott am ersten geschaffen, hernach
 die Feder, darauff das Wasser, denn der Sitz
 Gottes, und endlich der Thron. So schreibt
 der Kessäer. Es saget Ibn Abbas dem Gott
 gnädig sey: Das erste das Gott geschaffen
 hat, ist die wohlbewahrte Tafel, darauff alles
 steht, was Gott so wohl von vergangenen als
 zukünftigen Dingen darauff geschrieben hat.
 Es weiß aber niemand als Gott was darauff
 steht. Er schreibt auch, die Tafel bestehe aus
 einer grossen Perle. Die Feder sey von Edel-
 Gesteinen, und aus der Spalte komme Licht her-
 aus, wie Dinte aus unsern Federn fließet.
 Doch diese Sinn-Bilder bedeuten nichts an-
 ders als den Rathschluß Gottes von allen
 Dingen. Eben wie auch die Juden sagen, die
 Feder oder der Griffel, womit Gott die zehn
 Worte geschrieben, und die Saphyren Taf-

die Dinge die darinnen sind. Denn wird der HERR die Menschen wiederbringen und aufferwecken, lebendig machen und versämen, und Rechenschafft von ihnen fodern, und sie examiniren. Er wird ihnen auch ihre Bücher geben, worinn ihre gute und böse Werke aufgeschrieben sind, und dann einige Menschen zu seiner Rechten, andere aber zu seiner Linken hinter sich stellen. Darnach wird er das Gericht über sie halten in Gerechtigkeit, und ihre Werke abwiegen, so wohl die guten als die bösen, und wird jederman vergelten, wie er gethan hat. Einige Menschen werden durch seine Güte und Barmherzigkeit in den Himmel eingehen, andere in die Hölle. Von den Gläubigen aber wird niemand ewig in der Hölle bleiben, sondern sie werden in den Paradies auch ein-

feldn und andere Dinge, seyen vor der Welt erschaffen; dann dadurch wollen sie nur lehren, daß GOTT in seinem Rathschluß hierauff vornehmlich gesehen habe; daher sie auch sagen die Welt sey um des Gesetzes willen erschaffen.

eingehen, wenn sie erst für ihre Sünde gebüffet haben. Die Gläubigen werden ewig im Paradies bleiben, und die Ungläubigen im höllischen Feuer. Zum Glauben wird erfordert, daß man sich für der Auferstehung fürchte, so daß derjenige für einen Ungläubigen muß gehalten werden, der sich darum nicht bekümmert; wie auch derjenige, der die Auferstehung leugnet oder darüber zweiffelt, oder spricht: Ich scheue mich für der Auferstehung nicht, und verlange keinen Paradies, und fürchte mich nicht für der Hölle, (a) behüte uns, O Gott, für dem Unglauben!

Das 6. Capitel

Vom Rathschluß Gottes.

Der Glaube an Gottes Rathschluß ist, daß wir von Herzen glauben und mit dem Munde bekennen, daß der Höchste alle Dinge und ihre Beschaffen-

B 5

heit

(a) Sicherer Welt-Mensch! wann du dieses liest, so erzittre, damit nicht ein Türcke an jenem Tage, für Gottes Gerichte wider dich aufstrete und dich verdamme.

heit beschlossen habe ; also daß in der Welt nichts geschieht, weder was den Zustand der Dinge, noch ihre Wirkungen betrifft, weder Gutes noch Böses, weder Gehorsam noch Ungehorsam, weder Treue noch Untreue, weder Gesundheit noch Krankheit, weder Reichthum noch Armuth, weder Leben noch Tod, daß nicht alles in Gottes Rathschluß und Willen und Anordnung beschlossen und enthalten sey. Doch was das Gute, Gehorsam und Glauben betrifft, hat dieß Gott so beschlossen, daß ers verordnet und will, und es seinem Rathschluß, heilsamer Regierung, Wohlgefallen und Befehl unterworfen ist. Im Gegentheil hat Gott zwar das Böse, den Ungehorsam und Unglauben auch beschlossen, verordnet, wills und beschließets ; aber ohne seiner heilsamen Regierung oder Wohlgefallen oder Befehl, sondern in seinem Zorn, Verleitzung und Verbot. Wer aber sagt, daß Gott kein Wohlgefallen habe am Guten und am Glauben, oder kein Mißfallen habe am Bösen und Unglauben :
oder

oder daß Böses und Gutes so zugleich von Gott sey, das er beydes mit Wohlgefallen beschlossen habe, der ist gewißlich ein Ungläubiger. Denn Gott will das Gute also, daß es ihm gefällt, und das Böse also, daß er darüber zürnet. Leite uns, O gütiger GOTT! auff dem rechten Wege. (b)

II. Ab-

(b) Zum Beschluß dieses Capitels von den Göttlichen Rath-Schlüssen, will ich zwey aus dem Arabischen übersetzte Verse anhängen, woraus man sehen kan, wie sehr sich die Mohammedaner auff die Göttliche Vorsehung verlassen.

Der erste lautet also:

Wann die Arzney gewiß von Kranckheit könt
befreyen,

So würd' ein Arzt sich nie für seinem Tode
scheuen.

Doch seine Kunst beruh't auff lauter Schein
und Wahn,

Darauff er nimmermehr ganz sicher gehen
kan.

Was Böses dir bestimm't, das kanst du nicht
vertreiben,

Was Gott dir Gutes gönn't, wird auch nicht
aussen bleiben.

Ergieb dich Gott, und denck, daß dein Herr
mächtig sey.

Sein Rathschluß stehet fest. Der Knecht
sey still dabey.

Und der andere:

Will mir ein Narr mein Glück aus dem Ge-
stirne deuten,

So sagt ihm, daß mich selbst die Sterne nicht
verleiten.

Ich bin bey allem dem, was wir begegnet,
still.

Es geht doch anders nicht, als Gott es ha-
ben will.

II. Abtheilung Von den Pflichten des Got- tes-Dienstes.

Das I. Capitel

Von den Reinigungen insge-
mein, und insonderheit von der
Waschung die sie Gasl
nennen.

WAn muß wissen, daß siebender:
ley Art Wassers tüchtig sey, die
Rei:

Reinigung recht zu verrichten, nemlich Regen-Wasser, See-Wasser, Wasser aus dem Fluß, Wasser aus dem Zieh-Brunnen, Brunnen-Wasser, Schnee-Wasser, und geschmolzener Hagel. Die Reinigung, welche man Gasl (c) nennet, setzt drey Dinge zum Grunde, 1. daß einer die rechte Intention habe, 2. daß er die Unsauberkeit, die er findet, wegthue, 3. daß das Wasser in alle Haare komme, die am Leibe sind, und über die ganze Haut. Laut der Sunna (d) werden zu der Gasl fünf Dinge erfordert, 1. daß man vorher spreche: In Gottes Nahmen, 2. daß man zuerst die flache Hände wasche, ehe man sie ins Kübel steckt. 3. Daß man

(c) Ist wenn der ganze Leib, Wodow aber, wann nur einige Glieder gewaschen werden. Gasl geschieht im Bade oder in einem Kübel.

(d) Begreift Mohammeds Reden und Thaten, die im Alcoran nicht beschrieben sind, sondern durch tradition überliefert, bis man sie endlich auch auffgezeichnet hat; eben wie der Juden Mischnah und die Traditiones der Römischen Kirche. Auff dem Alcoran und der Sunna gründet sich das ganze geistliche und weltliche Recht der Mohammedaner.

man für dem Gebet sich auff gewisse Weise reinige, welches Wodow(e) heisset. 4. Daß man die Haut mit der Hand reibe, 5. und nicht alsobald sich zu reiben auffhöre, sondern eine Weile damit fortfahre. Es ist aber die Waschung des ganzen Leibes fürnehmlich sechs Ursachen (f) halber nöthig, davon drey die Männer und Weiber zugleich angehen, und drey nur die Weiber allein. Die drey Ursachen um derentwillen sich so wohl Männer als Weiber ganz baden müssen, sind 1. sich nach der Beschneidung (g) zu reinigen, 2. der Saamenfluß.

(e) Siehe Cap. 2. dieser Abtheilung.

(f) Sie haben noch mehr, aber diß sind die hauptsächlichsten, da es nicht darff unterlassen werden.

(g) Die Weiber werden bey den Mohammedanern auch beschnitten, welches auch vor diesen die Egypter thaten. Es wird aber dazu ein Weib bestellet, so diese Beschneidung verrichtet. Die Knaben werden im 13. 14. 15. oder 16. Jahr beschnitten, wann sie beqvem sind ihr Glaubens-Bekänntniß abzulegen. Zuweilen geschichts auch schon im 6. oder 7. Jahre, wann sie nur sagen können: Es ist kein Gott, als

fluß. 3. Der Tod. Die Weiber müssen sich noch um dieser drey Ursachen willen waschen. 1. Wegen ihrer Mond-Stunden. 2. Wegen der Geburth. 3. Wegen des Blut-Gangs, nachdem sie geböhren haben.

Das 2. Capitel

Von der Reinigung, die sie Wodow heissen.

Die Waschung die man Wodow nennt, hat nach Göttlicher Einsetzung (h) sechs Dinge zum Grunde. 1. Muß einer die Intention haben. 2. Er muß das
 der eine, und Mohammed Gottes Prophet. Es ist dann falsch, daß die Beschneidung eben im 13. Jahre geschehen müsse, weil Ismael in dem Alter beschnitten sey. Denn es ist z. E. Mohammed der Sohn des Sultans Morad des 3ten, im 16. Jahr seines Alters beschnitten. Die Ismaeliten haben lang vor Mohammeds Zeiten die Beschneidung gehabt, von welchen Origenes bezeuget, daß die Ismaeliten die in Arabien wohnten, im 13. Jahr beschnitten wurden.

(h) Weiß nemlich im Alcoran stehet Surat. 5. v. 8.

Das ganze Gesicht waschen. 3. Muß er die Arme samt den Ellenbogen waschen. 4. Er muß das Haupt auch an einigen Orten reiben. 5. Er muß die Füße mit den Endeln waschen. 6. Diese Ordnung genau wahrnehmen. Die Sunna hat bey dieser Reinigung zehn Stück eingefest. 1. Daß man vorher sage: Im Nahmen Gottes. 2. Daß man die flache Hand wasche, ehe man sie in den Wasser Krug steckt. 3. Daß man den Mund spühle. 4. Daß man das Wasser in die Nase hinauff ziehe. 5. Daß man das ganze Haupt und die Ohren reibe. 6. Daß man die Haar im Bart auseinander streiche, wann man einen dicken Bart hat. 7. Daß man die Zehe an den Füßen fein von einander thue, daß kein Dreck dazwischen bleibe. 8. Daß man die rechte Hand eher wasche als die lincke, und den rechten Fuß auch eher als den lincken. 9. Daß man dieß alles drey mahl wiederhöhle. 10. Und nicht darzwischen ruhe oder etwas anders thue, sondern alles in einem Hui vornehme. Es sind aber fünff Dinge, war:

warum diese Reinigung nöthig ist. 1. Wenn einer zu Stuhl gewesen, oder sein Wasser gemacht hat. 2. Wenn jemand aus einem tieffen Schlaf kommt. 3. Wenn einer seinen Verstand verlohren gehabt, entweder durch Trunkenheit, oder Raserey, oder Kranckheit. 4. Wenn ein Mann ein unrein Weib berührt, und keine Decke zwischen beyden gewesen. 5. Wenn einer mit der Hand an seine Scham gegriffen. Ubrigens muß auch der Hintere, wenn man das Werk der Natur verrichtet hat, nothwendig gewischt und gereinigt werden; und ist besser, daß mans mit der linken Hand, oder mit einem Steinchen (i) thue, und hernach das Wasser (k) nehme. Man kan auch nicht sagen,

C daß

(i) Wie die alten Römer und Griechen ebenfals den Podex mit einem Steine wischten.

(k) Deswegen heissen die Araber und Persiener das Secret, ein Wasser-Zaus, wie die Römer es Latrina, d. i. so viel als Lavatrina hießen ein Wasch-Zaus. Die Reichen unter den Türcken haben allezeit viel Wasser neben dem Secret stehen; die Armen nehmen einen Wasser-Krug mit, wann sie auffs heimliche Gemach

daß einer sich recht gereinigt habe, es sey denn Sache, daß er alles so rein gewaschen, daß man nichts heßliches mehr sehen noch riechen kan.

Das 3. Capitel.

Von der Reinigung die mit Sande geschicht.

Gott hat von dieser Reinigung mit Sand (1) vier (m) Stück befohlen.

I. Daß gehen. Die Türcken schreiben, daß Adam und Eva das Urschwischen von einem Engel gelehret sey, welches wohl nicht nöthig war, da es die Natur selbst lehret.

(1) Sie dürffen keinen Sand gebrauchen, als nur im Fall da ihnen das Wasser gebricht. Durch den Sand aber verstehen sie allerley Erde, als Staub, eigentlichen Sand, Steine, auch wohl Blumen, Saffran und dergleichen. Doch einige sagen, man müsse nichts dazu brauchen, woran nicht ein wenig Staub hange. Andere halten nichts tüchtig dazu als Staub und Sand. Die Juden sind auch in der Meinung, daß sie sich mit Staub waschen mögen, wann sie kein Wasser haben. Dann so schreiben sie im Talmud: Wer kein Wasser hat sich zu waschen, der kan im Nothfall

1. Daß man die Intention habe. 2. Daß man das Gesicht, und 3. die Hände bis an die Ellenbogen reibe. 4. Und diese Ordnung genau wahrnehme. In der Sunna sind noch drey Stück darzu verordnet. 1. Daß man dabey sage: Im Nahmen Gottes. 2. Daß die rechte Hand vorgehe. Daß man dis alles hinter einander thue, ohne da zwischen auffzuhören.

C 2 Das

Staub oder Spähne oder einen Besem nehmen. Die Christen habens auch wohl so gemacht, dann man lieset beym Cedreno, daß ein Christ einen Juden, welcher in einer von den grossen Wüsteneyen in Africa sterben wolte, aus Mangel des Wassers mit Sande getaufft habe.

(m) In andern Büchern findet man, daß sie zu dieser Reinigung mit Sand acht Dinge erfodern. 1. Daß man auff der Reise seyn müsse. 2. Daß man zuvor alle Mühe müsse angewandt haben, um Wasser zu suchen. 3. Daß die gefeste Zeit zum Gebet da sey. 4. Daß man reinen Sand nehme. 5. Daß man die rechte Intention habe. 6. Daß man das Gesicht mit Sande reibe. 7. Darnach die Hände und Arme bis an die Ellenbogen. 8. Daß man dis alles in einem hin und nach einander thue.

Das 4. Capitel. Vom Gebet.

ES sind im göttlichen Gesetz vom Gebet 13. Haupt-Stücke befohlen. 1. Daß man die Intention zu beten habe. 2. Daß man Gott erhebe, 3. und dazu die Formul gebrauche: **G**ott ist groß. 4. Darnach daß man aufstehe. 5. Darauf das erste Capitel aus dem Alcoran hersage. 6. Dann mit dem ganzen Leibe sich bücke. 7. Hernach sich wieder aufrichte. (n) 8. Drauff mit dem Antlitz zur Erden niederfalle. 9. Dann wieder sitzen gehe, (o) 10. und diß zu zweyen mahlen thue. 11. Darauf muß man die zw. ynte Bekänntniß hersagen, und 12. das rechte Formulier (p) dazu gebrauche. 13. Daß man endlich die rechte

(n) Und wann sie sich aufrichten, so sprechen sie diese Worte: **G**ott erhörer den, der ihn lobet.

(o) Das thun sie darum, daß sie desto besser nachsinnen können, was sie beten.

(p) Das Formulier der letzten Bekänntniß ist: Ich bekenne daß **M**ohammed **G**ottes Gesandter sey.

re Ordnung in allen diesen Ceremonien wahrnehme. Die Sunna aber hat noch folgende Stücke aufferleget. 1.

Das das Gebet erst angesagt werde. (q)

2. Das es noch zum zweyten mahl angekündigt werde. (r) 3. Das man die

C 3 erste

(q) Zum ersten mahl wird das Gebet also angekündigt: GOTT ist hoch, GOTT ist hoch. Ich bekenne daß kein GOTT ist außser GOTT. Ich bekenne daß kein GOTT ist außser GOTT. Ich bekenne das Mohammed GOTTES Prophet sey. Ich bekenne daß Mohammed GOTTES Prophet sey. Dann rufft man überlaut noch einmahl: Ich bekenne daß kein GOTT ist außser GOTT: (zweymahl.) Ich bekenne daß Mohammed GOTTES Gesandter sey: (auch zweymahl.) Zum Gebet, zum Gebet: Daß alles wohl gelinge, daß alles wohl gelinge. Des Morgens sagen sie noch dabey: Es ist besser beten als schlaffen: es ist besser beten als schlaffen.

(r) Zum andern mahl rufft der Ausrüffer: GOTT ist hoch, GOTT ist hoch. Ich bekenne daß kein GOTT ist außser GOTT. Ich bekenne daß Mohammed sein Prophet sey. Zum Gebet, daß alles wohl gelinge. Nun laßt uns beten: GOTT ist hoch, GOTT ist hoch. Wann er sagt: Nun ista

erste Bekänntniß (s) hersage, und 4. die gewisse Bet-Formul gebrauche. (t) Von dem Gebet werden fünff Stück erfordert. 1. Daß die Glieder von aller Besudelung rein seyn. 2. Daß man ein rein Kleid an habe. 3. Daß man an einem reinen Ort stehe. 4. Daß man die rechte Zeit wisse. 5. Daß man das Gesicht nach der Kibla oder den Tempel zu Mecca wende. Es sind aber täglich (tt) fünff Gebeter nöthig, (u) 1. zu

Mittagszeit zu beten, so stehen die Leute alle in der Kirche auff, und lauffen eiligst hin zu beten.

(s) Das Formulier der ersten Bekänntniß ist: Ich bekenne daß kein GOTT ist ausser GOTT.

(t) Weil sie etwas lang ist, kan sie der Leser in Hottingers Hist. Eccl. Tom. 7. p. 504. nachlesen.

(tt) Diß ist nach dem Alcoran; aber nach der Sunna werden noch 5. Gebeter erfordert. 1. Das Gebet auff den kleinen Beiram, welches auff Spanisch Pascua de Ramadan heist, oder Ostern im Monden Ramadan nach geendigter Fasten. 2. Das Gebet auff den grossen Beiram oder grossen Ostern am zehnden Tag des Monden Dulhazja, welches allein die seynen, die zu Mecca auff der Wallfahrt sind. 3. Das

Mittage, wobey man sich viermahl bü-
cken (v) muß. 2. Des Nachmittags,
da man sich eben so oft neigen muß.
3. Des Abends, wobey man dreymahl
sich beugen muß. 4. Des Nachts, wo-
bey man sich viermahl beuget. 5. Des
Morgens, wobey man sich zweymahl
neiget. Und so beuget man sich des Tages
17. mahl.

C 4

Das

Gebet wenn Sonnenfinsterniß ist. 4. Das
Gebet um Wasser zu bitten. 5. Das Gebet
auff den Begräbnissen.

(u) Ausser den auffserordentlichen Gebetern
an besondern Tagen. So haben sie nach der
Sunna ein eigen Gebet am Frentag, welches ihr
Sabbath ist, und der von Gott schon dem A-
dam eingesezt ist, weil an dem Tage die Engel
auff Gottes Befehl den Adam angebetet. So
schreiben sie: Gott hat diesen Tag Adam
und seinen Nachkommen zum heiligen
Feyer-Tag eingesezt bis an den Tag der
Aufferstehung.

(v) Welche unter ihnen heiliger seyn wollen,
die bücken sich öfter. So schreiben sie: Es
ist kein Muselman oder Gläubiger, der
des Tages, ausser denen im Gesetz befohle-
nen heiligen Reverenzen, noch 12. mahl
sich beuget, welchem Gott nicht im Pa-
radeis ein Haus erbauet habe.

Von den Almosen. (w)

MAn muß von fünfferley Dingen (x)
Almosen geben. 1. Vom Vieh. 2.
Vom

(w) Es ist bekannt, daß die Mohammedaner sehr viel Wercks von Almosen machen. Im Gesez-Buch des Persischen Königs Abbas werden zu dem Ende zwey Sprüche des Mohammeds angeführet: 1. Die Almosen von eurem Guth, sind die Annehmlichkeit eures Gebets. 2. Wer Almosen verbietet, der kommt ins Feuer. Es wird auch daselbst aus ihren Traditionen erzehlet, Gott werde am jüngsten Tage demjenigen, der keine Almosen von seinem Guth gegeben, eine Schlange an seine Hand schicken, die ihn stets beißen werde. Desgleichen würden alle Cameele und Ochsen und Schafe, davon man keine Almosen gegeben, ihre vorige Herren mit aller Macht treten, und alles Horn-Vieh werde sie stoßen, biß daß sie für ihre Sünde genug gebüßet hätten.

(x) Einige zehlen ihrer neune, nemlich vom Golde, Silber, Weizen, Gersten, Datteln, Rosinen, Cameelen, Ochsen und Schafen, welches doch zu einem auskommt.

Vom Gelde. 3. Vom Getreide. 4.
 Von Garten-Früchten. 5. Von Kauff-
 nanns-Waaren.

Es ist dreyerley Gattung vom Vieh,
 wovon man nothwendig Allmosen ge-
 ben muß, nemlich Cameele, Ochsen und
 Schafe. Sollen aber die Allmosen
 auff rechtmäßige Weise gegeben wer-
 den, daß sie Gott gefallen, so werden
 sechs Stücke dazu erfordert: 1. Der die
 Allmosen giebt, muß ein Mohammeda-
 ner seyn. 2. Er muß frey und nicht
 leibeigen seyn. 3. Er muß vollkommen
 Herr (y) seyn über das Guth, das er
 giebt. 4. Sein Guth muß zu einer ge-
 wissen Summe angewachsen seyn. (z)
 5. Es muß ein ganzes Jahr (a) in seiner
 C 5 Macht

(y) D. i. man muß keine Allmosen geben,
 von demjenigen, daß man andern schuldig ist;
 dann das gehöret nicht unser, sondern dem
 Schuld-Herrn.

(z) Es muß einer zum Exempel erst 40.
 Thaler Capital haben, ehe er davon Allmosen
 giebt, und dann giebt er von 40. einen. Vom
 Haußrath geben sie keine Allmosen.

(a) D. i. wann einer 3. E. eilff Monath eine
 Summa Geldes besessen, und dieselbe unterdessen

Macht gewesen seyn. Und 6. das Vieh muß von ihm selbst auff der Weide gehalten werden. (b)

Was das Geld betrifft; muß man Almosen geben von Silber und Gold. Und wenn die Almosen recht und Gott gefällig seyn sollen, werden dazu die fünf ersten Stück erfordert, die eben aufgezählt sind. 1. Daß derjenige der Almosen giebt ein Muselman sey. 2. Daß er frey sey, &c.

Zu den Almosen die vom Getreide gegeben werden wird erfordert 1. daß es nicht von selbst gewachsen, sondern von Menschen gesäet sey. 2. Daß mans in der Scheure habe. 3. Daß es zu einer gewissen Quantität angewachsen sey.

Was die Garten = Früchte anbelangt, giebt man Almosen von Datteln und niemand anders ausgethan hat, so muß er im Anfang des zwölfften Monaths davon die Almosen geben.

(b) Vom Vieh, daß zur Arbeit gebraucht wird, geben sie keine Almosen, sondern von dem, das frey auff der Weide geht, und daß der Herr auff seine Kosten weiden läffet.

und Weintrauben, und werden dazu die
 4. ersten von den 6. oberzehlten Eigen-
 schafften erfordert.

Wenn man Almosen von Kauff-
 manns-Waaren giebt, müssen obige
 Stück alle beobachtet werden, die zu den
 Almosen vom Gelde erfordert werden.

Ubrigens hat Gott von den Almo-
 sen, so wohl die man von den Güthern
 giebt, als die ein jeglicher (c) wenn die
 Fasten Ramadan (d) zu Ende ist, geben
 muß,

(c) Das ist so zu verstehen: Es habe je-
 mand im Monden Ramadan gefastet oder nicht,
 so muß doch ein jeder der seiner Sinne mächtig
 und zum Jahren des Verstandes kommen ist,
 wann die Fasten-Zeit zum Ende ist eine Almo-
 sen geben. Davon ist keiner frey, und müssen
 die Herren für ihre Weiber, Kinder und Sela-
 ven bezahlen. Man giebt diese Almosen in
 Weizen, Gersten, Datteln, Reiß, Rosinen,
 oder anderer Speise die man ordentlich isset.
 Vor jede Person wird eine Maas gegeben, die
 man Sea heisset.

(d) Auffer dieser jährlichen Fasten befiehlt die
 Sunna noch andere, sonderlich im Monden Res-
 zeh. Sie tragen sich auch mit einer Tradition,
 die aus Mohammeds Munde solle gekommen
 seyn, da einem jeden besondere Belohnung

muß, zwey Stück befohlen. 1. Daß er die Intention habe, diese oder jene Almosen zu geben. 2. Daß er sie wirklich ausbe.

Das 6. Capitel. Vom Fasten.

Um nöthigen Fasten werden drey Dinge erfordert. 1. Daß derjenige, der fasten will, ein Muselman oder Mohammedaner sey. 2. Daß er mündig sey. 3. Daß er seine gesunde Vernunft habe. Gott hat aber bey dem Fasten fünff Stück wahrzunehmen befohlen. 1. Daß man die wahrhaftige Intention habe.

2. Daß versprochen wird, der in dem Monath 1. 2. biß 10. mahl fasten würde; 3. E. wer 6. Tage fastet, dem werden die Sünden für 60. Jahr vergeben; wer 7. Tage fastet, dem werden sieben Pforten der Hölle zugeschlossen; wer 8. Tage fastet, dem werden acht Thore des Himmels eröffnet, 10. Auch daß Gott verheisse demjenigen am jüngsten Tage gnädig zu seyn, der nur einen Tag im Monden Schaban fastet. Die dann in den dreyen Monden Ramadan, Resjeb und Schaban fasten, die haben besondere Privilegia bey Gott.

2. Daß man sich enthalte (e) von aller Speise. 3. Vom Trancf. 4. Vom Bey-
 schlaff. 5. Daß man auch sich nicht
 mit Vorsatz breche oder übergebe. Es
 sind aber 10. Stücke die die Fasten unnu-
 tze machen. 1. Wann einer etwas mit
 Fleiß ins Haupt oder in den Magen
 bringt. 2. Wann einer ein Clistir nimt.
 3. Wann einer von vorn durch eine
 Röhre oder Sprüze etwas einnehme.
 4. Wenn einer mit Willen roset. 5. Der
 Beyschlaff. 6. Der Saamen-Fluß.
 7. Der Weiber Stunden. 8. Das Ge-
 burths-Geblüte. 9. Die Naserey. 10.
 Der Abfall vom Glauben.

(e) Nemlich bey Tage. Dis wird so ge-
 nau observiret, daß einer nicht einmahl keuen
 darff, was ihm zwischen den Zähnen ist sitzen
 geblieben; Niemand darff auch in der Zeit
 sein Weib küssen. Aber des Nachts fressen
 und sauffen sie tapffer, so daß mans kein Fas-
 ten heissen kan; Dann sie schlaffen dann meist
 den ganzen Tag, und machen aus Tag
 Nacht.

Das

Das 7. Capitel.

Von der Wallfahrt nach
Mecca. (f)

Won dieser Reise hat Gott fünff Dinge befohlen. I. Die Intention wo-
durch

(f) Daselbst ist die Caba, welche sie besuchen, das ist ein Haus 24. Ellen lang und 23. Ellen breit, um welche ein groß Gebäu auff 448. Seulen steht, worinn 28. Thore sind, welches des Nachts mit Lampen hell gemacht wird. Die Ursach warum sie diese Caba so verehren, ist nicht nur weil es Mohammed ausdrücklich befohlen, sondern weil sie auch glauben, daß sie Adam an dem Ort gebauet, und da sie durch die Sündfluth niedergedrückt, habe sie Abraham und Ismael wieder auffgerichtet. Man sagt gemeiniglich, sie besuchen dorten das Grab Mohammeds. Aber diese Fabel ist längst ausgepeitscht, weils bekannt ist, daß Mohammed nicht zu Mecca sondern zu Medina begraben sey. Es wird aber diese Reise im Monden Dilhazja vorgenommen, welches eigentlich ein Reise = Monath heißet. Am siebenden Tage dieses Monden hält man eine Predigt, und lehret wie man opffern muß. Am achten Tage trincken sie aus dem Brunnen zu Mecca, welcher Zemzem heißet. Darnach gehen sie ins

urch man sich vornimmt nach Mecca zu reisen, und solches heiliglich Gott dem Herren angelobet. 2. Daß er bleibe auff dem Berg Arafat. (g) 3. Daß er im

Thal Mina, und bleiben daselbst bis zur Zeit des Morgen-Gebets. Am neunnden Tage bleiben und beten sie auff Arafat, einem Berge bey Mecca. Wann die Sonne untergangen, so gehen sie nach Mozdalif, zwischen dem Berg Arafat und dem Thal Mina, und daselbst beten sie. Am zehnden Tag, ist der Opffer-Tag, den die Türcken den ersten Beiram oder Oster-Tag heissen, da sie früh Morgens im Thal Mina mit Steinen werffen, und hernach Schafe schlachten, die sie theils den Armen geben, theils samt ihren Freunden mit Freuden verzehren. Am eilfften Tage ist der Ruhe-Tag, da sie entweder im Thal Mina oder in ihren Herbergen stille sind. Am zwölfften Tage gehen sie wieder aus Mina weg.

(g) Es darff niemand in der Wallfahrt nach Mecca kommen der sich nicht ehe auff dem Berg Arafat auffgehalten hätte. Daher auch alle Carabanen oder Proceffionen die aus Europa, Asia und Africa kommen, daselbst auff einander warten, und eine jede Carabane hat auff diesem Berge ihr eigen Quartier. Hie ziehen sie das heilige Kleid an, und waschen sich.

im Thal Mina das Haar abscheren. (h)
 4. Daß er um dem Tempel zu Mecca gehe. (i) 5. Daß er das Lauffen zwischen den Bergen Safa und Mervathue. (k)

Von diesen und andern Ceremonien die in ihrem Gesetz befohlen sind, ist zu mercken, daß die Türcken selbst bekennen, daß die meisten von diesen Gebräuchen als zum Exempel die Wallfahrt nach Caba, daß man sieben mahl da herum gehet, das Lauffen zwischen Safa und

Merva,

(h) Diß geht aber die Weiber nicht an, welche auch nicht opffern, ob sie schon die Wallfahrt mit verrichten.

(i) Wann sie in die Stadt Mecca einziehen, gehen sie gerade zum Tempel, und gehen sieben mahl da herum. Die drey erste mahl lauffen sie geschwinde, und bewegen die Schultern, dadurch anzudeuten, wie hurtig sie seyn wollen, diejenige zu verfolgen, die mehr als einen Gott ehren, worunter sie die Christen auch zehlen.

(k) Hie beten sie, und lauffen sieben mahl von einem Berg oder Fels zum andern, doch daß sie von Safa anfangen. Diese beyde Berge sind 780. Ellen von einander.

Merva, das Steinwerffen, die Beschneidung, die Fasten und das Waschen, schon vor Mohammeds Zeiten bey den Arabern im Schwang gegangen, doch daß Mohammed nur etwas in den Ceremonien geändert habe. Sie bekennen auch, daß der grössste Theil dieser Ceremonien mit der Vernunft nicht überein komme, sondern daß es Satzungen seyn, die Gott nach seiner Willkühr den Menschen aufserlegt, und durch die Propheten ihnen offenbahren, und hernach durch Mohammed, da sie in Vergessenheit gestellet waren, habe erneuern lassen. Gott habe aber dergleichen unvernünftige Dinge befehlen wollen, daß die Menschen dadurch lernen möchten, Gott in allem zu gehorchen, nicht nur weil es billich und recht wäre, sondern bloß weils Gott befohlen hätte. Denn so schreibt Algazil. Was das Lauffen, und Steinwerffen und andere dergleichen Dinge betrifft, so gehen dieselbe das Gemüth eigentlich nichts an, und kommen

D auch

auch mit der Natur nicht überein. Unser Verstand kan auch nichts erfinden, wodurch wir erfahren möchten was diese Dinge bedeuten, noch wodurch wir könnten angereizet werden diese Dinge wahrzunehmen. Es besteht alles nur bloß im Befehl, und in dem einfältigen Gehorsam. Man muß gehorchen weils befohlen ist, und ist es unserm Verstand nicht erlaubt sich in die Sachen zu mengen, ob schon dieselben unserm Gemüth un Natur möchten zuwider seyn. Dann wann der Verstand den Zweck einer Sache begreiffet, so wird der Mensch von Natur williger dazu, und diese Willigkeit kommt dem Gebot zu Hülffe, und überzeuget den Verstand, so daß in solchem Gehorsam eben keine sonderliche Dienstbarkeit und

Unter

Unterwerffung kan gespühret werden.

Jedoch hat Aba Sifar Ibn Tophail, Maimonidis Lehrmeister, diesen Sakungen aus der Vernunft einigen Schein geben wollen, wann er schreibt, daß der Weltweise, den er redend einführet, und der alles von sich selbst gelernet, wahrgenommen hätte, daß er viel vollkommener werden würde, wann er sich nach der Art der himmlischen Körper einrichten könnte; Darum habe er sich auch beflissen diesen himmlischen Dingen gleich zu werden. Weil er nun gesehen, daß die himmlischen Körper ganz rein seyn, so habe er sich auch oft gewaschen; daher er dann auch schliesset, daß die Waschungen und Reinigungen der Mohammedaner billich und vernünftig seyn. Weil er auch gesehen, daß die himmlische Körper täglich rund umlauffen, so habe er diß auch nachgethan, und sey bisweilen

um die Bäume, bisweilen die ganze Insel herumgelauffen; daraus er dann scheint behaupten zu wollen, daß man auch um die Caba herumlauffen müsse. Ein verständiger Leser kan selbst urtheilen, ob diß ein vernünftiger Gottesdienst heissen könne.

Rom. 12. v. 1.

Ende des ersten Buchs.



Herrn

Herrn ADRIAN RELANDS

Zweytes Buch

Von der

Mohammedischen Religion,

Worinn sonderlich

von den Dingen gehandelt wird,

Die man fälschlich und ohne Grund

Den

Türcken andichtet.

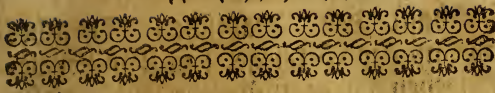
Aus dem Lateinischen getreulich ins Deutsche
übersezet.

STANLEY MARRIOTT

STANLEY MARRIOTT

STANLEY MARRIOTT

STANLEY MARRIOTT



Das I. Capitel.

Daß den Mohammedanern
viele Dinge fälschlich beygemes-
sen werden.

S In der Zeit an, daß die Mo-
hammedische Lehre fast die
ganze Welt gleich als eine
ansteckende Seuche oder
Pest vergiftet hat, sind vie-
le gewesen, welche diesem einreißenden
Ubel zu wehren, und diese falsche Reli-
gion zu widerlegen versuchet haben, wie-
wohl nun dieses höchst-nöthig war, da-
mit durch den Irrthum, der die Gründe
der ganzen Christlichen Religion überein-
hauffen wirfft, die Gemüther der un-
wissenden Leute, dergleichen es in Asien
zu Mohammeds Zeiten viele gab, nicht
verführet würden; so war es doch so
leicht nicht ins Werk zu stellen. Dann
es gehörte dazu eine vollkommene Wis-
sen-

enschaft der Arabischen Sprache, worinn der Betrieger seine Bücher beschrieb; und ohne Hülffe dieser Sprache ist's unmöglich hinter die Mohammedische Geheimnisse zu kommen. Doch die meisten die sich hierauff gelehret haben, haben die Sprach nicht verstanden, und doch den Mohammedanischen Glauben widerlegen wollen. Daher sie auch den Mohammedanern viele Dinge nachgeschrieben, die sie glauben sollen, die ihnen doch nimmer in den Sinn gekommen, und so thöricht sind, daß niemand dieselbe sagen wird, er müste dann gar seines Verstandes beraubt seyn. Hiezu kommt noch, daß die Griechen aus unvernünftigen Eyffer den Mohammedanern viele Dinge haben ange-dichtet, welche die Mohammedaner verwerffen und verfluchen; wie es daß gemeinlich so zu gehen pfleget, wann böshafftige Leute, die Meynungen ihrer Gegen-Parthey erklären wollen. Deswegen haben wir uns vorgenommen, die vornehmsten Lehren, die man den Mohammedanern fälschlich zuschreibt,

zu untersuchen, und zuweilen auch anzuweisen, woher der Irrthum und Mißverstand gekommen sey; damit diejenigen, die alles glauben was man von den Türcken saget, mit solchen Lügen sich nicht mehr schleppen mögen.

Das 2. Capitel.

Ob die Türcken glauben, daß ein jeder in seiner Religion könne selig werden.

Als erste müssen wir billich den Irrthum derjenigen widerlegen, welche schreiben, die Mohammedaner sagen; ein jeder könne in seiner Religion selig werden, und das ewige Leben erlangen, wann er nur fromm lebe. Diß findet man aber fast bey allen Scribenten. Als zum Exempel bey Nicolao de Cusa in cribratione Alcorani, bey Bellarmino, Gualthero, Maccovio &c. Und was noch mehr zu verwundern ist, Angelus a S. Joseph oder de la Brosse, welcher doch 15. ganzer Jahr in Asien gewesen, und

das Arabische und Persische wohl verstanden, schreibt doch in seiner Persischen Sagaz-Kammer oder Dictionario pag. 365. no. Der Alcoran sagt in der Suratta von der Kuh, daß ein jeder in seinem Gesetz selig werde, mit diesen Worten: Die da glauben und recht thun, sie seyn Christen oder Sabäer, wenn si nur an GOTT glauben, und an den jüngsten Tag, und gute Werke thun, werden Lohn von GOTT erlangen, und werden am Tage der Auferstehung keine Plage zu fürchten haben. Ein jeder siehet leicht, daß dieser Mißverständnis aus der verkehrten Auslegung der Worte des Alcorans verstanden sey, daher wir dieselbe dem Leser hie vor Augen stellen wollen, daß er selbst urtheile, ob man dergleichen daraus beweisen könne: Die Worte lauten in der 2. Suratte v. 59. also von Wort zu Wort. Freylich diejenige welche glauben, so wohl Juden, als Nazaraer (d. i. Christen) und Sabäer (d. i. die Heyden die in Arabien wohnen, oder Ismaeliter) welcher (aus ihnen) glaubet an

an Gott und den jüngsten Tag, und gute Werke thut, die haben Lohn bey ihrem Herren, und (wird) keine Furcht über sie (kommen) sie werden auch keine Betrübniß leiden; Nicht aber wie sie in Schweiggers Teutschen Alcoran pag. 84. stehen. Daß ein jeder Mensch, der da recht lebt, er sey ein Jud, ein Christ, oder ein ander, der sein Gesetz verlässet, und ein anders annimmt, wann derselbe nur Gott anbetet und gutes thut, so wird er selig, ihr habt aus Zwang Gott fürchten müssen, weil Man muß dann diese Worte recht erklären. Mohammed will so viel sagen, daß niemanden der Weg des Himmels verschlossen sey, und jedermann Vergebung der Sünden erlangen könne, wer sich nur zu seiner Religion bekehret; und könne er selig werden, er sey Jude, oder Christ, oder Heyde gewesen, wann er nur glaubt an Gott, d. i. wann er nur den Mohammedischen Glauben annimmt, dann diß heist bey ihnen allein der Glaube an Gott, weil nach
 Moham-

Mohammeds Meynung die Juden, Christen und Heyden mehr Götter anbeten. Daß aber diese Worte, wer da glaubet, nur diejenige bedeuten, welche die Mohammedische Religion annehmen, solches ist aus vielen Stellen des Alcorans klar. So schreibt ein gewisser Autor von den 6. Gründen der Mohammedischen Religion, der noch nicht gedruckt ist, im zweyten Buch: Der Glaube und die Mohammedische Religion ist einerley. Und wer glaubt, der hat die Mohammedische Religion, und wer die Mohammedische Religion hat, der ist gläubig. Es ist kein Unterscheid hierunter als nur in der Aussprache oder in den Worten. Was kan klärers gesagt werden? An Gott glauben, heist bey ihnen nicht allein: glauben, daß ein Gott sey, sondern auch alle Lehrsätze Mohammeds annehmen, die er nach ihrer Meynung von Gott empfangen hat. Hernach so ist auch gute Wercke thun, nach Mohammeds Meynung nichts anders, als die Waschungen und Reinigungen,

die

die Bet-Stunden, die Almosen und
 Fasten wahrnehmen. Es beobachtet
 aber dieselbe weder ein Christ noch ein
 Jude in seiner Religion. In einem
 andern Persischen Manuscript, das ich
 habe, stehen auch diese Worte: Es ist
 kein Unterscheid zwischen dem Glau-
 ben und der Mohammedischen Re-
 ligion. Noch viel mehr aber muß die
 Red-Art wer an Gott und den jün-
 gsten Tag glaubet, von demjenigen ver-
 standen werden, der den Mohammedi-
 schen Glauben hat. Dann alles was
 sie glauben müssen, kan zu diesen zweyen
 Haupt-Stücken gebracht werden. Sie
 beschreiben auch selbst ihre Glaubens-
 Artickel also, daß sie nur erstlich von
 Gott, d. i. von seinem Wesen, Eigen-
 schaften, Engeln, Büchern und Pro-
 pheten, darnach vom jüngsten Tage
 handelen. Der Leser kan diß aus dem
 vorhergehenden Buche 1. Abtheil. klar
 sehen. Diß kan ich auch noch aus dem
 obgemeldeten Persischen Manuscript be-
 haupten, darinn folgende Worte stehen:
 Wann sie dich fragen: woran glau-
 best

best du? so solt du antworten: an diese 5. Dinge. 1. An den höchsten Gott. 2. An seine Engel. 3. An seine Bücher. 4. An seine Propheten und Gesandten, und seine Jermans oder Vorsteher. 5. An den jüngsten Tag. Über dem da Mohammed die Juden und Christen überall verfluchet, da er an viel Orten sagt, sie können nicht selig werden, da er sie auch zum ewigen Feuer verdammet, ja da er in demselben Capitel v. 15. gesagt hatte: Diejenigen, welchen wir das Buch gegeben, daß sie nicht darin lesen, werden daran glauben, wer aber nicht daran glaubt, der wird verlohren gehen. Wie solte der alsobald drauff sagen, daß sie selig werden können? (Siehe auch Surat. 4. v. 51. und 18. v. 3. und 98. v. 5.) Einige als Hincfelmann und Hackspan sagen zwar, Mohammed hätte ihm selbst hie widersprochen. Aber wann wir nicht glauben wollen, daß Mohammed allen Wis verlohren, so würde er ja eine solche offenbahre Contradiction und Streit in seinen eignen Worten gemercket

mercket haben. Würde nicht auch jeder mann den Mohammed ausgelacht haben, wann er den Menschen seine Religion hätte an recommendiren und einpredigen, und doch dabey sagen wollen, ein jeder könne in seiner Religion selig werden? Dann warum solte ein Jude oder Christ die Mohammedische Religion annehmen, wann er in seiner Religion auch selig werden kan? Doch aus diesem allen ist klar gnug erwiesen, daß man diese Meynung den Mohammedanern fälschlich beymisset, da dergleichen weder in ihren Glaubens-Bekäntnissen noch Theologischen Systematibus zu finden ist; Die ihnen diß nachsagen, sind allein durch den angeführten und oben erklärten Ort des Alcorans verleitet worden. Dann es sagt der Alcoran in denen Worten nichts anders, als was Petrus Apost. Gesch. 10. v. 35. sagt: In einem jeden Volck, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm. Daraus schliessen wir Christen aber nicht, daß Petrus gemeinet habe, ein jeglicher könne in seinem Glau-

Glauben selig werden, welchen Irrthum wir gänzlich verwerffen. Eber so ungereimt als es nun seyn würde, wann uns die Türcken aus diesem Spruch verwerffen wolten, daß wir die Meynung hätten, eben so unbillich ist auch, wann man ihnen dergleichen aus den Worten des Alcorans andichtet. Weil vielleicht jemand Lust haben möchte diesen Spruch des Alcorans nach der Lateinischen Übersetzung des Roberti Retenensis zu lesen; als fügen wir dieselbe hiebey: Man muß aber insgemein wissen, daß ein jeder der recht lebt, er sey Jude oder Christ, oder einer der sein Gesetz verlässet, nemlich ein jeder der GOTT anrusst, und Gutes thut, wird ohne Zweifel die göttliche Liebe erlangen. (Aus dieser Übersetzung ist die Italiänische Version gemacht, nach welcher Schweigger seinen Teutschen Alcoran hat übersetzt, woraus leicht zu schliessen, was davon zu halten sey.) Und weilien die meisten, die den Türcken diß nachschreiben, nur die Lateinische Version und nicht den Arabischen

sehen Text gelesen haben, so ist daraus
der Irrthum entstanden; wie wir dann
in folgenden noch mehr sehen werden,
daß man sich durch diese Version hat ver-
leiten lassen.

Das 3. Capitel.

Ob die Mohammedaner sa-
gen, daß Gott einen Leib
habe.

Es ist ebenfalls eine Verläumbdung,
daß die Mohammedaner glauben
wollen, Gott habe einen Leib. So
schreibt doch Pius der Zweyte, Pabst zu
Rom, ob er schon nach seiner Anhänger
Meynung nicht irren kan. (Doch diß
ist eine res facti, und nicht eine res juris,
i. es war hie die Frage nur was gesche-
hen sey, und nicht was recht oder unrecht
sey; daß aber der Pabst in rebus facti
sich betrügen könne, gestehen viele in der
Römischen Kirchen.) Dann so findet
man in seinem Brieff an Morbisianum,
wie in den gedruckten Exemplarien
steht; dann in einem Manuscript so ich
daben

dabey verglichen habe, steht die Aufschrift: an den Durchlächtigsten Mohammed, den Türckischen Fürsten.) Es sind viele Dinge, worinn die Christen anders von GOTT lehren als die Sarracenen oder Türcken. Ihr sagt, GOTT habe einen Leib, wir sagen er habe keinen. Und bald darnach sagt der Pabst: die Saracenen schreiben GOTT einen Leib, Kopff, Füße und andere Glieder zu: wir aber sagen GOTT sey ein Geist, ohne Leib, unsterblich, ewig, unbegreiflich. Mit dem Pabst reden aus einem Munde Thomas a Jesu Gualtherus, Artus Thomas, Lipsius. Euthymius Zigabenus schreibt auch: Mohammed sage, GOTT sey Kugel-rund. Das sey aber eine Figur des Leibes, und bedeute einen Leib, als etwas dichtes und festes. Und weilien also GOTT nach seiner Meynung eine Kugel-runde Materie sey, so muß er auch wedet hören noch sehen können. Dieser Irrthum ist wieder daraus herkommen, weil man ein gewisses

Arabisches Wort nicht verstanden, so Sur-
 rat 112 stehet, welches zwar erstlich Ku-
 gel-rund heisset, hernach aber auch so
 viel als ewig bedeutet; wie es dann be-
 kannt ist, daß die Kugel-runde Figur,
 darinn kein Anfang noch Ende ist, ein
 Sinnbild der Ewigkeit sey. Sonst kan
 man mit geringer Mühe beweisen, daß
 die Mohammedaner glauben, Gott
 sey ein Geist. Wer nur ein wenig in
 die Arabische Bücher geguckt, kans bald
 sehen. (Siehe das vorhergehende I.
 Buch. I. Abtheil. I. Cap.) Ich will nur
 einen Ort aus einem kurzen Begriff ih-
 rer Theologie anführen. Gott ist
 gewiß nichts leibliches, hat keine Fi-
 gur, ist nichts ausgedähntes, man
 kan ihn nicht messen. Er kan auch
 keinem Körper verglichen, noch in
 gewisse Theile getheilet werden.
 Die Mohammedaner pflegen auch die
 Lehre von der Natur Gottes, daß sie
 nicht leiblich noch Affecten unterworffen
 sey, mit einem eignen und besondern
 Nahmen zu nennen die Heiligung
 Gottes, dadurch anzudeuten, daß der-
 jenige

jenige der Heiligkeit und Ehre Gottes zu nahe trete, der Gott dergleichen Unvollkommenheiten zuschreibet. Die Juden haben Mohammeds Meinung viel besser verstanden, und viel aufrichtiger davon geschrieben. Dann die bezeugen ausdrücklich im Buch Cosri, daß die Mohammedaner Gott nichts leibliches zuschreiben, wann sie pag. 12. einen Mohammedaner redend einführen, der folgender Gestalt die vornehmste Artickel seines Glaubens bekennet: Wir (Mohammedaner) glauben fest die Einnigkeit und Ewigkeit Gottes; daß die Welt einen Anfang gehabt, und alle Menschen von Adam herkommen. Wir gestatten nicht, daß man Gott irgend einen Leib, oder leibliche Eigenschaften zuschreibe. Wann etwa dergleichen Redarten in unsern Worten vorkommen, so erklären wir sie doch als Gleichnißreden, deren man sich bedienet, um die Sache dem Verstand desto klärer vorzubilden. Darnach bekennen wir, daß unser Gesetz-Buch (der Alcoran)

coran) das Wort Gottes und ein
 rechtes Wunder-Buch sey, welches
 wir um sein selbst willen als göttlich
 annehmen müssen, weil kein Mensch
 ist der dergleichen Buch, oder nur so
 ein Capitel machen kan. Darnach
 sagen wir daß Mohammed unser
 Prophet, das Siegel oder der letzte
 der Propheten sey, und daß er alle
 Gesetze die vor ihm waren, habe ab-
 geschafft, und alle Völcker zu der
 Ismaelitischen Religion beruffen.
 Wir glauben ferner daß alle Seelen
 die gehorsam sind, wieder mit ihren
 Leibern im himmlischen Paradies
 sollen vereiniget werden, allwo sie
 ewige Freude in Speise und Trancck,
 und Beyschlaff und aller erwünsch-
 ten Wollust genieffen werden; daß
 aber die Verstockten und Ungläubi-
 gen in das unauslöschliche Feuer sol-
 len verstofften werden, da ihre Qual
 ewig währet. Istts nicht zu verwun-
 dern, daß die Juden so auffrichtig die
 Mohammedische Lehre vorstellen, da
 im Gegentheil so viele Christen sich be-
 mühet

mühet haben, daß sie nur ihre eigene Einfälle, die so viel Zeugnisse ihrer Unwissenheit sind, als Lehr-Sätze des Mohammeds ausgeben und der Welt aufbinden. Nach dieser Beschreibung die doch ein Jude macht, siehet die Mohammedische Religion ganz anders aus, als wie man sie bishero unter den Christen hat abgemahlet.

Das 4. Capitel.

Ob die Mohammedaner sagen, daß Gott ein Urheber der Sünde sey.

Die Mohammedaner sollten lehren, daß Gott ein Urheber des bösen sey, wann wir dem Cedreno glauben, welcher in seinem historischen Compendio pag. 348 schreibet: Dieser Feind Gottes (Mohammed) und gottloser Mensch hat gesagt, daß Gott ein Urheber alles Guten und Bösen sey. Eben das schreiben auch Damascenus, Artus Thomas, Gualtherus und andere mehr. Euthymius Zigabenus will diese

Ber:

Verläumdung auch aus dem Alcoran beweisen. Dann er schreibt von Mohammed. Er lehret, daß Gott ein Urheber alles Bösen und Guten sey; dann er sagt: Den Gott regieret, der wird auff den rechten Weg geführt; welchen er aber in den Irthum leitet, der wird verlassen. Nun ist zwar gewiß, daß diese Worte im Coran stehen, aber daraus folget noch nicht, daß Mohammed gelehret habe, Gott sey ein Urheber alles Bösen. Diese Redens-Art lehret nur, daß Gott durch seine Fürsorge so wohl das Böse als das Gute regiere. Stehen nicht dergleichen Red-Arten auch in der heiligen Schrift, daß Gott das Ubel schaffe. Jes. 45. v. 7. Amos 3. v. 6. daß Gott der Menschen Muth verhärtet, und ihr Hertz verstocket. 2. B. Mos. 10. v. 1. 5. B. Mos. 2. v. 30. Rom. 9. v. 28. daß er sie übergebe und verlasse in ihres Hertzten Dünckel. Ps. 81. v. 13. ja daß ers ihnen weit fehlen lasse, oder wie in Hebräischen steht, daß er sie betrüge. Jerem. 4. v. 10. Mit welchen Sprü-

chen man zu erweisen pflegt, daß so wohl
 das Ubel der Sünde als der Straffe un-
 ter Gottes Fürsorgung sey. Sagt nicht
 auch Lutherus Tom. 2. Jen. f. 210. Nie-
 mand könne frommen oder schaden
 thun, er sey dann dazu verordnet von
 Gott, und findet man viel dergleichen
 Red-Arten in seinem Buch gegen Era-
 smum vom knechtischen Willen. Nun
 lehret aber so wohl die Vernunft als die
 heilige Schrift, daß man diese Red-Ar-
 ten so erklären müsse, daß sie nicht gegen
 Gottes Heiligkeit streiten. Es steht
 zwar in einigen geschriebenen Türcki-
 schen Büchern, Gott schaffe das Gu-
 te und das Ubel, aber woher will man
 erweisen, daß diß nicht vom Ubel der
 Straffe, sondern vom Ubel der Sünde
 zu verstehen sey? da doch bald drauff
 folat, daß er den Paradies und die
 Hölle schaffe. Wer siehet nicht, daß
 man durchs Gute den Paradies, und
 durchs Ubel die Hölle verstehen könne?
 Die Mohammedaner erheben allezeit
 die Heiligkeit Gottes, und gestatten
 nicht, daß man ihm einige Unvollkom-
 menheit

nenheit zuschreibe. Sie sagen, Gott regiere das Böse durch seine Fürsorge, aber er habe daran keinen Gefallen. Sie sagen nirgends daß er das Böse im Menschen würcke. Darum man ihm ein groß Unrecht thut, wann man sie mit dieser falschen Aufflage beschweret, womit alle diejenigen pflegen verläumbet zu werden, welche Gottes unumschränckte Vorsehung, und unabhängiges Recht über die Creatur verthäten, welche Lehre man auch damit vermasset zu machen suchet, daß sie Türckisch sey. Auf die Weise würde man nicht sagen dürffen, daß ein einiger und ewiger Gott sey, weil das auch Türckisch ist. Das ist aber eine schlechte Folge. Es ist nicht alles böse, was die Türcken hren.

Das 5. Capitel.

Ob die Mohammedaner die Venus verehren.

Es ist falsch daß die Türcken die Venus sollen anbeten, wann sie den
 § 5 Stein

Stein Bractan zu Mecca küssen. Die wird ihnen aber aufgebürdet, in dem Formulier, womit ein Türck, wann er zum Christlichen Glauben übertritt, seine Religion verfluchen muste. Da hieß es: Ich verfluche diejenige, welche den Morgen- oder Abend-Stern anbeten, welche sie in Arabischer Sprach Cabar heissen, d. i. den grossen Stern. So schreibt auch einer gegen Mohammed, daß seine Nachfolger die Venus oder den Morgen-Stern anbeten, und sie Uä nennen, welches vielleicht der Nahme Hu, der Nahme des wahren Gottes seyn soll, so die Griechen nicht verstanden. Le Moyne Varia Sacra p. 444. Die Autores der Magdeburgischen Centurien schreiben auch Cent. 8. p. 511. daß zu Cadix ein Gözen Bild gewesen, welches Mohammed selbst solle gemacht haben. Es sey nemlich an dem Ort, nahe an der See, ein schön ausgehauener Stein, der unter viereckt und breit sey, oben aber spitz zu gehe, so hoch als ein Rabe fliegen könne. Über dem Stein stehe ein messingenes

Bill

Bild in Menschen Gestalt, welches sein Gesicht gegen Mittag gewendet habe, und einen grossen Schlüssel in der rechten Hand halte. Dieser Schlüssel, wie die Saracenen sagen, werde dem Bild aus der Hand fallen, in dem Jahr, wenn in Frankreich ein König würde gebohren werden, der ganz Spanien in letzten Zeiten zum Christlichen Glauben bringen werde. So bald nun die Saracenen diesen Schlüssel werden fallen sehen, werden sie alle ihre Schätze in die Erde vergraben, und die Flucht nehmen. Diß Bild habe Mohammed zu seinen Lebzeiten selbst erbauet, und durch Zauberey eine ganze Legion Teuffel daran gefesselt, welche dasselbe so fest halten, daß es noch niemand habe zerbrechen können. Ein Christ trete nicht ohne Lebens-Gefahr hinzu. Ein Türck aber dürffe wohl dabey kommen. Und wann Vögel sich drauff setzen wollen, müssen sie sterben, &c. Euthymius Zigabenus schreibt auch, daß sie die Venus anbeten, welcher auch Seldenum verführet, daß ers in seinem Buch von der Syrer Götzen,

Ben, auch zu glauben scheint, dann er
 setzt nicht allein übers vierdte Capitel
 diese Worte: Die Mohammedaner
 beten das Haupt der Venus an; son-
 dern damit er in selben Capitel erweise,
 daß die Mohammedaner die Venus ver-
 ehren, schreibet er: *Alla ova Cubar*, oder
Cabar alla heist so viel als: grosse oder
 mächtige Göttin. Diß ist gewiß sehr
 übel getroffen, weil die Mohammeda-
 ner gar keine Göttinnen erkennen. Zu-
 dem sind auch die Nahmen *Alla* und *Cu-
 bar* nicht weiblichen Geschlechts. Sel-
 denus hat diese Erklärung aus dem Ce-
 dreno genommen, welcher, nachdem er
 geschrieben hatte, daß die Saracenen
 die Venus verehren, hinzu setzt: Damit
 nicht jemand meyne, daß wir die Un-
 wahrheit reden, so wollen wir ihre eigne
 Geheimniß-Worte erklären. Dann
 zu diesem gottlosen und verfluchten Ge-
 bet gebrauchen sie diß Formulier: *Alla,
 alla, ova cubar alla.* *Alla* heist *GOTT.*
Ova grösser. *Cubar* heisset groß, oder
 der Mond, oder die *Venus*. Welches
 alles den Sinn hat: O GOTT, o GOTT
 du

du grösserer, und du grosse Göttin,
 der Mond oder *Venus*. Diß ist wohl
 eine recht elende und abgeschmackte U-
 bersetzung. Damascenus schreibt viel
 accurater von den Arabern, daß sie of-
 fentlich biß zu den Zeiten des Kays-
 sers Heraclii den Morgen-Stern,
 den sie in ihrer Sprach Chabar nen-
 nen, haben angebetet. Dann da
 Mohammed auffkam, hat er ja allen
 Gözen-Dienst abgeschaffet, wie schon in
 einer Schrift an Pabst Gregorium den
 IX. bezeuget wird. Die Mohammed-
 daner verfluchen nach Moham-
 meds Lehre alle Gözen.

Das 6. Capitel.

Ob die Mohammedaner alle
 Geschöpffe anbeten?

ES sind einige so unverschämt gewe-
 sen, daß sie gar den Mohammeda-
 nern auffgebürdet, sie verehren alle Ge-
 schöpffe. Thomas a Jesu im 10. Buch
 von Befehrung der Heyden, sagt: Der
 34. Irrthum der Mohammedi-
 schen

schen Secte ist, daß sie alle Geschöpf-
fe anbeten. Euthymius Zigabenus will
es auch mit diesen Worten beweisen:
Mohammed schwieret bey Sonn,
Mond und Sternen, bey dem Feuer-
Glanz, bey schnellen Thunden, bey
Pflanzen, und andern unbekanntem
und barbarischen Nahmen. Daß
durch offenbahret er, daß er diese
Dinge für Gott hält, dann man
pflegt bey einem grösseren zu schwö-
ren als man selbst ist. Aber wer sie-
het nicht was diß für ein elender Schluß-
sen? Eben als wann die Juden, weilien
sie bey dem Tempel, bey der Stadt Jeru-
salem, oder bey ihrem Haupt schwören,
deswegen nothwendig diese Dinge für
ihren Gott hielten? Es begeht aber
eben derselbige Griechische Scribente
noch einen andern Fehler, da er den Ort
in der 2. Suratte des Alcorans nicht recht
verstanden hat. Mohammed schreibt
daselbst: Freylich sind Safa und Merva
die Dertter, wodurch ihr Gott euren
Gehorsam bezeugen können; dann
wer nach dem Tempel zu Mecca ge-
het,

het, oder daselbst bleibt, thut wohl, wann er da herumgeheth. Dis ver-
steht er so, ob hätte Mohammed ge-
schrieben: daß man die zween Derter
Safa und Merva verehren solle als G^ott.
Ein ander Griechischer Scribent mey-
net gar, daß Safa und Merva, Nahmen
der Engel seyn, die die Mohammeda-
ner anbeten; da es doch bekant genug
ist, daß dis zween Derter sind, unweit
Mecca gelegen, wie aus dem ersten Buch,
5. Abtheil. klar zu sehen.

Das 7. Capitel.

Ob die Mohammedaner die
göttl. Vorsehung leugnen.

Wann man Pabst Pio dem Zwenten
glauben soll, so leugnen die Mo-
ammedaner die göttliche Vorsehung.
Dann so schreibt er in einem Brieff an
den Fürsten der Mohammedaner. Ihr
meynt daß alles auff Erden von
ohngefehr geschehe, und daß G^ott
sich nicht drum bekümmere. Wir
aber tragen keinen Zweifel, daß der-
jenige

jenige der alles erschaffen hat, auch alles regiere, Thomas a Jesu will uns eben diß von den Türcken weiß machen: Wann er im 10. Buch von der Befeh- rung der Heyden schreibt: Der vier- zehnde Irrthum der Mohammeda- ner ist, daß in der Welt alles von ohngefehr geschehe. Doch daß diß den Türcken angedichtet werde, braucht warlich keines Beweißthums, da heut zu Tage bekant genug ist, daß man nir- gends so fest auff die göttliche Vorsehung stehe, als bey den Mohammedanern, deren Lehre in diesem Stück der Wahr- heit viel näher kommt, als die Lehre der Päßtler. Siehe aber oben im 1. Buch 1. Abtheil. 6. Capitel.

Das 8. Capitel.

Ob die Türcken glauben, daß
Gott für Mohammed bete?

ES dichten auch einige den Türcken
eine gar thörichte Meynung an, als
wann sie sagten, Gott lege für Mo-
ammed eine Fürbitte ein. So schrei-
ben

ben Bellarminus, Martinius und andere. Es ist dieser Irrthum wieder aus einer übeln Uebersetzung entstanden, da man im Alcoran in der 33. Suratte die Worte so gegeben hat: **G**ott und die Engel beten für den Propheten. Da doch im Arabischen eigentlich also steht: Freylich sind **G**ott und die Engel dem **M**ohammed günstig. Er ist ihm gnädig, und diese bitten **G**ott für ihm. Es haben diese Uebersetzer die gemeine Formel der Mohammedaner nicht verstanden, die sie gebrauchen, wann sie von Mohammed oder andern heiligen Männern reden; da sie sprechen **G**ott segne ihn, oder **G**ott sey ihm gnädig. Dann gleich wie im Hebräischen das Wort segnen eine andere Bedeutung hat, wann von **G**ott gesagt wird, daß er uns segne, da es so viel heisset, als daß er uns gnädig sey, und uns wohl thue, und wieder eine andere Bedeutung bekommt, wann von Menschen gesagt wird, daß sie **G**ott segnen, da es so viel heist, als daß sie **G**ott loben und danken; Eben so hat das Wort gnädig
F sey

seyen bey den Arabern verschiedene Bedeutungen. Wanns von Gott gebraucht wird, so heists, daß er uns Barmherzigkeit und Vergebung zu kommen lasse: Wanns von Menschen gebraucht wird, so heists so viel als beten: Und wanns den Engeln zugeschrieben wird, bedeutet es die Fürbitte der Engel für die Menschen. Und weil man diese verschiedene Bedeutungen dieses Worts nicht beobachtet hat, daher ist entstanden, daß man den Türcken andichtet, sie sollen sagen, Gott bete für Mohammed.

Das 9. Capitel.

Ob die Türcken glauben, daß keine Hölle sey?

MAccovius und andere schreiben den Mohammedanern dieses getrost nach, daß sie die Hölle leugnen. Ich weiß fast nicht, obs der Mühe werth sey diß zu widerlegen. Dann wer den Alcoran nur eben eingesehen hat, der weiß, daß fast auff allen Blättern den Ungläubigen die höllischen Straffen gedräuet wer-

werden. Daher liest man so oft im Alcoran, daß den Gottlosen im zukünftigen Leben eine grosse Straffe, die Straffe des Feuers, die Gehenna bereitet sey. Siehe auch oben im 1. Buch. 1. Abtheil. 5. Capitel, da diejenigen unter die Ungläubigen gezehlet werden, welche sich für der Hölle nicht fürchten.

Das 10. Capitel.

Wohin die Türcken ihr Gesicht wenden, wann sie beten.

Es ist auch nur eine Fabel, wenn man den Mohammedanern nachsaget, daß sie sich allezeit im Gebet gegen Süden wenden. Diß liest man bey dem Euthymio Zigebeno, Gualthero und andern mehr. Dann Mohammed hat die Seinigen gelehret, daß sie im Gebet ihr Angesicht gegen den Tempel zu Mecca wenden sollen, wie aus der 2. Suratte des Alcorans zu sehen. Ich weiß also nicht, wie der fürtreffliche Theologus Bradwardinus dazu kömmt, daß er gegen die Mohammedaner also schreibt: Ihr habt in eurer Schrift, daß die Sonne

zwischen zwey Hörnern des Teuffels auffgehe, und sagt deswegen, daß diejenigen den Teuffel anbeten, die im Gebet ihr Gesicht gegen der Sonnen Auffgang wenden. Dann es ist gewiß, daß die Türcken auch im Gebet sich gegen Morgen wenden, wann sie so wohnen, daß ihnen Mecca gegen Morgen liegt.

Das II. Capitel.

Ob die Mohamēdaner meinen, daß sie durchs Wasser die Sünden abwaschen?

ES schreiben auch einige, ob glaubten die Türcken, daß die Sünden, durch oftmahliges Waschen, weggenommen würden, und daß sie deswegen gar viel auff die Reinigung ihrer Leiber hielten; aber daß die Reinigkeit der Seelen und Heiligkeit wenig von ihnen geachtet werde. So schreibt Bartholomæus Edessenus: Euer Prophet hat gelehret, daß alle Kranckheiten der Seelen und des Leibes durchs Wasser gereinigt wer-

werden. Der Jude Kimchi stimmt damit überein, wann er von den Ismaeliten sagt, daß sie ihre Leiber zwar rein halten, und sich oft waschen, da sie doch mit bösen Wercken beslecket seyn, und rein scheinen wollen, da sie es nicht seyn. In eben dieser Meynung haben auch von den Türcken gestanden: Polydorus Vergilius von Erfindung der Dinge, allwo er im 7. Buche schreibt: Wann sie sich mit Wasser gewaschen, so meynen sie alle Sünden seyn abgewischet: Ican d'Espagne in seinen Predigten; ja auch der Herr du Ryer, welcher in der Vorrede über seine Französische Übersetzung des Alcorans schreibt: Sie glauben, wann sie den Leib wohl gewaschen, und dabey einige Gebeter gesprochen haben, daß alsdann auch ihre Seele von aller Unsauberkeit gewaschen sey. Neulich hat noch der Herr S. Olon Französischer Gesandter am Maroccanischen Hofe, in der Beschreibung dieses Reichs den Mohammedanern nachgeschrieben, daß sie das Haupt, Hände

und Füße offte waschen, und meynen, daß sie dadurch von allen Sünden gereinigt werden. Desgleichen auch der gelehrte Engelländer Hyde in seinen Anmerkungen über des Bobovii Türkische Liturgie schreibt: Die Waschung geschicht aus einem Weib-Topff, welches eine Gieß-Kanne mit einer Röhre ist, aus welcher das Weib-Wasser über den Leib gegossen wird. Diß meynen sie, thue zur Reinigung der Seele von allen Sünden, wie vormahls bey den Juden. Warlich die Mohammedaner sind solche Narren nicht, dann sie bitten von Gott allein, daß er ihnen die Gnade thun wolle ihre Seel zu reinigen, und die Sünde zu vergeben. Daher beten sie offte: O Gott reinige mich und reinige meine Seele. Und was dergleichen Bet-Formeln in ihren Büchern mehr vorkommen. Ich kan nicht umhin, aus einem Arabischen Manuscript einen artigen Spruch hieher zu setzen, woraus ein vernünfftiger Leser selbst urtheilen kan, ob die Türcken glauben,

ben daß die Reinigung der Seele durch die Waschung des Leibes geschehe, und wie sie die äusserliche Reinigung von der inwendigen unterscheiden: So schreibt aber dieser Araber! Die Reinigung der Kleider ist die Reinigung der äussersten Schale; die Reinigung des Leibes ist die Reinigung der inwendigen Schale; aber die Reinigung des Hertzens ist die Reinigung des innersten Kerns. Und diese Reinigung der Seelen vom Unflath der bösen Sitten ist die aller-vornehmste.

Das 12. Capitel.

Ob sie glauben, daß die Teuffel Gottes und Mohammeds Freunde seyn.

Johannes Andreas, der selbst ein Türk gewesen, schreibt in seiner Widerlegung der Mohammedischen Secte, daß im Alcoran stehe: Die Teuffel seyn Gottes und Mohammeds Freunde geworden, und dar-

auff hebt er an den Türcken vorzuwerfen: Merckt ihr nicht daß dis wider die Gebote Gottes streite, welcher den Teuffel verworffen, und auff ewig seiner Gnade beraubet hat. Der Text den er citiret, steht in der 72. Suratte des Alcorans, welche das Capitel von den Geistern genant wird. Es wird daselbst erzehlet, daß einige Geister den Alcoran hätten lesen hören, und die Lehre gut gefunden, die darinn enthalten, und darauff hätten sie gesagt, wir glauben auch an einen Gott. Aber diß wird allda von den Geistern erzehlet und nicht vom Teuffel. Dann die Türcken machen einen dreyfachen Unterscheid zwischen den Geistern. Einige sind gute Engel, andere böse Engel oder Teuffel, andere aber werden nur Geister genant, und werden geringer als die Engel, aber besser als die Teuffel von ihnen geachtet. Und von diesen Geistern, deren einige gläubig andere ungläubig seyn sollen, redet der Alcoran. Wann diese Geister gläubig seyn, wie die, wo von im angezogenen Ort

Ort des Alcorans geredet wird, so werden sie nach dem jüngsten Tage in einem besondern Ort der Freude wohnen; wo sie aber ungläubig sind, werden sie mit den gottlosen Menschen in der Hölle bleiben müssen. Die Worte aber die Joh. Andreas weiter aus dem Alcoran anführt, widerlegen ihn gnugsam, da er fortfähret: Sage mir du Türck, der du täglich den Alcoran liesest, wann du an diese Worte kommst: Gott bewahre mich für dem Teuffel, dem Feind des menschlichen Geschlechts, so kannst du sehen wie sie der Menschen Freunde seyn mögen. Dann im Alcoran wird nicht gelehret, daß man Gott um Hülff wider die Geister, sondern gegen die Teuffel anrufen müsse. Von den Teuffeln steht auch nicht, daß sie jemahls der Menschen Freunde gewesen, aber wohl von den Geistern. Den Teuffel nennen sie Alscheitan, das ist Satan, und sagen, daß alle Widerspenstige und Ungehorsame unter den Geistern, Menschen und Thieren Scheitan heißen. Die Araber heißen auch die

Schlange Scheitan, daraus zu schliessen, daß auch die Türcken von der Verführung des Menschen durch die Schlange wissen, wie dann auch die Zabier längst vor Mohamed den Teuffel die Schlange nannten, und glaubten daß die Teuffel sich in Schlangen verwandelten.

Das 13. Capitel.

Ob die Türcken glauben, daß unter den Engeln auch Weiber seyn?

Mohammed und sein Anhang haben nimmer gelehrt, daß unter den Engeln einige weiblichen Geschlechts seyn, im Gegentheil haben sie diese Meynung die unter den alten Arabern im Schwange ging, hefftig bestritten. Auch ist oben in dem kurzen Begriff von der Mohamm. Theologie im Capitel von den Engeln dieses klar zu sehen, daß sie glauben unter den Engeln sey kein Unterschied des Geschlechts. Dennoch hat Euthymius Zigabenus dieses dem Mohammed nachgeschrieben, daß er sage:
die

die Engel seyn weibliches Geschlechts. Er wills auch aus dem Alcoran beweisen, da er die Worte so übersetzt: Gott hat Kinder erwehlet, und aus den Engeln Weiber angenommen. Doch wer den Alcoran einseheth, wird eben das Gegentheil finden, dann daselbst wird gegen die Zabier also disputiret: Haben wir (spricht Gott) die Engel zu Weibern geschaffen, und sind sie dabey gewesen? Fürwahr es sind Lügen wann sie sagen, Gott habe Kinder gezeuget. Solte Gott die Töchter für den Söhnen erwehlet haben? Was ist euch, daß ihr so urtheilet? Es hätte dann Euthymius seine Mühe spahren können, da er weitläufftig erweist, daß ein Engel oder Geist nicht zeugen noch gebähren könne.

Das 14. Capitel.

Was sie vom Zustand der heiligen Engel glauben.

Wenn man dem Thomas a Jesu glauben soll, so lehren die Türcken, daß die

die heiligen Engel noch Sünde begehen; Doch wie falsch diß sey ist aus dem ersten Buch im Cap. von den Engeln klar zu sehen, allwo ausdrücklich steht, die Engel seyn rein von Sünden und GOTT nie ungehorsam. Sie sagen zwar daß ein guter Engel Azaziel (der iho Iblis heißt) ungläubig worden, da er, nachdem er zuvor schon 80000 Jahre GOTT gedienet hatte, auff einmahl sich wider GOTTes Gebot gesperret, und den Adam nicht anbeten wollen, wie sie dann auch von den beyden Engeln Harot und Marot fast eben solche Dinge schreiben, wie die Juden von Schamchazai und Azael, daß sie sich in die Menschen Kinder verliebt und daher gesündigt hätten. Doch diß sind nur einige Exempel die im Anfang der Welt geschehen; iezo aber, sagen sie, seyn die Engel in ihrem guten Stand bekräftiget. Eben wie die Christen auch sagen, das zwar die Teuffel anfänglich, nun aber die Engel nicht mehr sündigen, weil sie GOTT im guten bekräftiget habe. Von des Teuffels Fall schreibt Schahabaddin Abulabas

Achmed:

Achmed: Die erste Sünde die wir der Gott begangen, ist der Neid, und die Mißgunst ist für dem Unglauben hergangen. Diß ist geschehen, da Iblis (so nennen sie den Teuffel von einem Wort das Verzweifflung heist:) dem Adam, über welchen der Friede sey, nicht hat anbeten wollen und ungläubig worden ist. Unsere Weisen haben gesagt daß Iblis durch drey Stücke ungläubig worden sey: Erstlich weil er den Propheten Adam hat unterdrücken wollen, und wer auff solche Weise die Ehre eines Propheten verringern will, der ist ungläubig. Zweytens, weil er Gott den Schöpffer heimlich einer Tyranny und Mangels der Weißheit hat beschuldigen wollen, weil er ihm befohlen, daß er Adam anbeten sollen, da er doch gemeynst, er sey in Ansehung seines Ursprungs viel fürtrefflicher als Adam. Nun sey es ja unbillich daß der grössere den geringern anbetet. Sie sagen Iblis habe gesündigt, weil er meynte er habe einen

nen bessern Ursprung als Adam, dann er sey aus dem Feuer geschafften, Adam aber aus dem Kost, nun aber werde der Kost ja vom Feuer verzehret. Drittens sey Iblis darinn ungläubig gewesen, weil er mit den andern Engeln nicht einstimmen wollen, die allzumahl den Adam anbeteten. (Sie sagen der erste Engel der Adam angebetet, sey Seraphiel gewesen, dem deswegen die heilige Tafel zu verwahren gegeben) wer sich aber demjenigen widersetzt, worinn alle übereinstimmen, der ist ungläubig. Ferner ist auch der Neid die erste Sünde gewesen, die auff Erden wider Gott begangen, da nemlich Kabel (so nennen sie den Cain) Habel seinem Bruder mißgönnet hat, und jenes opffern dem Herren nicht gefiel, dieses aber Gott wohl gefiel, und er ihn deswegen ermordet. So hat die Mißgunst den Teuffel zum Unglauben, und den Kabel zur Mordthat gebracht. In diesen Worten ist etwas wahres, welches der Araber

Araber mit seinen Fabeln vermenghet hat. Sie haben etwas von dem Licht der Wahrheit schimmern gesehen und sie doch nicht erkannt, weil sie die göttliche Offenbarung der heiligen Schrift nicht gehabt oder angenommen haben.

Das 15. Capitel.

Ob im Alcoran stehe, daß die Teuffel nicht hören.

Es steht in der 26. Suratte des Alcorans, daß die Teuffel nicht hören, und daher macht Mohammed den Schluß, daß die Teuffel den Alcoran nicht gemacht haben, wann wir anders demjenigen glauben wollen, der bey dem Lateinischen Alcoran zu diesen Worten: Sie sind ferne vom Gehör, wie es da übersetzt wird, diese Anmerkung gemacht hat: Seht die Teuffel können nicht hören, darum haben sie den Alcoran nicht gemacht. Das ist ein spitzer vernünftiger Schluß. Da doch im Arabischen Text die Worte so stehen, daß sie vom Gehorsam entset-

net

net seyn. Wie dann auch schon im vorhergehenden gesagt war, daß sie Gott nicht gehorchen. Da steht aber kein Buchstabe weder vom eigentlichen Gehör, noch vom Alcoran, ob der Teuffel ihn gemacht habe.

Das 16. Capitel.

Ob die Mohammedaner mit Origene lehren, daß die Teuffel einst wieder werden selig werden.

Daß die Teuffel einmahl sollen selig werden, haben einige aus dem Ort des Alcorans geschlossen, der oben im 13. Cap. schon angeführet ist. So wird von jemand in einer gewissen Rede gegen Mohammed geschrieben: Daß Mohammed mit Gewalt behaupten wolle, daß auch die Teuffel einst sollen selig werden, worinn er dem Origenes gefolget sey, und daß er im Alcoran also schreibe: Eine grosse Menge Teuffel, da sie dieses habe lesen hören, hätte sich verwundert, und sich gefreuet, weil

weil sie auch durch den Glauben die Seligkeit erlanget. Darauff dann hinzugefüget wird: Wie kan aber jemand selig werden, wann er nicht zuvor Busse und solche Wercke thut, die ihn mit GOTT vereinigen? Dann alsdann wird er in GOTTES Freundschaft auffgenomen, wann er mit ihm vereinigt wird, wann er aber mit GOTT vereinigt ist, so wird er ein Erbe des ewigen Lebens. Solche Meynungen hat von dem Teuffel sein Sohn Mohammed, daß ob er schon öffentlich zu sagen sich scheuet, daß die Teuffel GOTTES Freunde seyn, er es doch in der That bekenne. Aber wir haben schon gesagt, daß in dem Ort des Alcorans nicht von den Teuffeln, sondern von den Geistern die Rede sey, deren einige gläubig seyn, andere nicht. Aber die bösen Engel oder Satans werden mit den Menschen in der Hölle bleiben, und ihr Oberster Iblis trägt auch von der Verzweiflung den Nahmen, weil er keine Hoffnung hat je bey GOTT in Gnaden

G den

den zu kommen. Gewißlich lehren die Türcken, daß die ungläubige Geister eben so wohl ewiglich in der Hölle werden gequälet werden, als die ungläubige Menschen, und daß auch einige Engel dabey seyn werden, welche jene als Hencker quälen sollen. Solche sollen auch aus der Hölle nicht erlöset werden, weilien die Ungläubige, die keine Mohammedaner sind, ewige Straffe leiden müssen, wie aus der 74. und 43. Suratte des Alcorans zu sehen. Es ist derhalben unrecht, wann man den Türcken insgemein nachschreibt, daß sie Origenis Lehre haben. Dann Origenes glaubte, daß einmahl alle Menschen und Teuffel, wenn sie für ihre Sünde genung gebüffet hätten, solten selig werden. Mohammed aber lehret keines von beyden, und habe ich noch in keinem Mohammedischen Scribenten gelesen, daß alle Teuffel sollen selig werden. Dis wird ihnen dann auch fälschlich beygemessen.

Das 17. Capitel.

Vom Türcken-Himmel, und
worinn ihrer Meynung nach, die
höchste Glückseligkeit nach die-
sem Leben bestehe.

MAn versteht auch durchgehends der
Türcken Meynung vom Himmel
nicht recht. Dann unsrer Seits wird
ihnen angedichtet, daß sie im Himmel
nichts anders erwarten und hoffen, als
fleischliche und viehische Wollüste, und
daß sie die höchste Glückseligkeit des Pa-
radieses darinn stellen, daß man daselbst
mit den schönsten Mägden umgehen,
und im Gesicht der angenehmsten Gär-
ten und Flüsse sich ergößen werde. So
schreibt von ihnen Thomas a Jesu: Mo-
hammed stellet mit Cerintho das
höchste Guth in fleischlicher Wol-
lust. Petrus Abt zu Clugny: Er hat
den Paradies abgemahlet, nicht als
wann darinn der Engel Gesell-
schafft wäre, oder als wann man
Gott, darinn schauete, oder das
höchste

höchste Guth genösse, daß kein Aug gesehen, kein Ohr gehöret, und in keines Menschen Hertz gekommen ist; sondern er hat denselben so vorgestellt, wie ihn Fleisch und Blut, ja das allerverderbtste und garstigste Fleisch und Blut begehren konte. Desgleichen schreibt Hieronymus Savanarola: Er hat nur vom Irdischen einen Begriff gehabt, und an keine wahrhaftige Glückseligkeit gedacht, sondern nur dem Bauch eine viehische Lust nach diesem Leben verheissen. Und wie oft ist diß nicht von andern wiederholet? da man in allen Schrifften, Predigten und Gesellschaften, wo es vorfällt, des Türcken: Himmels spottet? Ich bekenne zwar, daß sie deswegen verlachens werth sind, weil ihnen Mohammed in dem Himmel den Gebrauch der lieblichsten Dirnen, und anderer sinnlichen Wollüste mit versprochen hat, die sich bey diesen vollkommenen Zustand nicht fügen, aber diß ist falsch, daß er gesagt habe, daß darinn
ihre

ihre grössste Lust bestehen werde. Dann gleichwie die Seele edler ist als der Leib, so hat er zwar auch dem Leibe sein Vergnügen lassen wollen, damit er durch diese Verheissung die unwissende und irdisch-gesinnte Araber desto eher zu seinem Glauben brächte; doch hat er aber auch der Seele ihre Freude zuge-
 theilet, die von dem Anschauen Gottes kommen soll: welches die allergrössste Lust seyn wird, die auch machen wird, daß man die übrigen Wollüste des Paradieses darüber vergessen wird, die der Mensch auch mit dem Vieh in der Weide gemein hat. Ja Mohammed sagt ausdrücklich: Der ist unter den Einwohnern des Himmels der geringste, der seine Gärten, Weiber, Güter, Knechte, Senfften u. d. g. in einer tausendjährigen Reise erst ab-
 sehen kan; der aber wird die grössste Ehre im Himmel haben bey Gott, der sein Angesicht Morgens und Abends schauet. Es ist dann erstlich falsch, daß die Mohammedaner des Himmels Freude in irdischen Din-

gen alleine stellen solten. Hernach ist's auch unwahr, daß alle Mohammedaner glauben solten, des Himmels Wohlüste würden auch in leiblichen Dingen bestehen, dann viele unter ihnen sagen, diß sey Gleichniß-weise und vom Vergnügen der Seele auszulegen. Eben wie wir auch öfters mit den Red-arten der heiligen Schrift den Himmel beschreiben als einen Lust-Garten, als eine Stadt, deren Gründe von Edelgesteinen, und ihre Thore von Berlen, wo der Baum des Lebens und ein klarer Fluß, ja ein herrlich Gastmahl von Fett und Wein ohne Hefen seyn wird, welches doch niemand den Buchstaben nach versteht. Drum schreibt der gelehrte Hude: Die flügste Mohammedaner halten die Wohlüste des Paradieses nur für Gleichniß-Reden, damit man das geistliche darunter desto deutlicher vorstellen könne, eben wie in der heiligen Schrift viel nach Menschen-Weise geredet wird. Dann da ich einsmahls an den Abgesandten des Maroccanischen Königs schrieb, und im Brieffe von einem Garten

ten meldete, der so anmuthig wäre wie der Paradies; antwortete er mir, ob wolte er mich dadurch bestraffen, der Himmel sey ein solcher Ort, dem in der Welt nichts könne verglichen werden, den kein Zug gesehen, kein Ohr gehört, und in keines Menschen Hertz nie kommen wäre. Diß bezeugt auch Herbelot in seiner Orientalischen Bibliothec, da er weitläufftig erweist, daß die Mohammedaner das höchste Guth in der Gemeinschaft mit Gott stellen, und daß sie sagen, die himmlische Freude bestehe in der Genießung des Lichts des göttlichen Angesichts, und wo man das habe, da sey der Himmel; darauff er dann schliesset: So ist's dann ja nicht wahr, was viele den Muselmännern nachgeschrieben haben, als wann sie im Himmel keine andere Glückseligkeit erkönneten, als die Wollüste, die die leibliche Sinne ergötzen. Wir sehen dann, daß die Mohammedaner die höchste Freude des Himmels nicht in der leiblichen Wollust stellen, wann schon viele unter ihnen

dergleichen Luste auch nach diesem Leben erwarten; wiewohl auch viele diß auff eine geistliche Weise erklähren.

Das 18. Capitel.

Ob die Weiber auch in den Himmel kommen werden.

Einige geben vor, die Mohammedaner glauben, daß die Weiber nicht ins Paradies eingehen werden; es würden zwar im Himmel schöne Weiberchens seyn, aber das würden die nicht seyn, die hie auff Erden gelebt haben. So schreibt unter andern Grelot in seiner Constantinopolitanischen Reise-Beschreibung: (welche sehr lesenswürdig ist, und mir oft die Lust gemacht hat nach Constantinopel zu reisen,) Gleich wie die Mohammedaner die Weiber nicht bey ihren öffentlichen Gebettern in der Kirche leiden, so wollen sie auch bey ihnen nicht in einem Grabe liegen. Das kommt ohne Zweifel daher, weil sie auch nicht glauben, daß sie mit ihnen in den Paradies

Paradies gehen werden, sondern daß sie daselbst jüngere und schönere Mägdegens bekommen werden. Doch Mohammed ist den Weibern nicht so ungünstig gewesen, daß er sie aus dem Himmel sollte ausgeschlossen haben. Der gelehrte Sike hat drey Derter aus dem Allcoran angemerket, die klar erweisen, daß Mohammed den Weibern so wohl als den Männern den Paradies verheissen hat. So steht in der 40. Suratte: Wer gute Wercke thut, und gläubig ist, er sey Mann oder Weib, der wird in den Paradies eingehen. Und in der 13. Suratte: Sie werden in die Lust-Gärten gehen, und alle ihre Väter und Weiber, die gutes gethan haben. So steht auch von gläubigen Weibern und Männern die in den Paradies eingehen werden, Surat. 48. 57. 60. und 66.

Das 19. Capitel.

Ob die Türcken nach Mecca
gehen, um daselbst Mohamæds
Grab zu sehen.

Daß die Türcken nach Mecca Wall-
fahrten gehen, ist bekannt genug.
Aber das Mohammed alldort solle be-
graben seyn, und daß die Türcken die
Wallfahrten dorthin anstellen, um das
Grab Mohammeds zu sehen, ist un-
wahr. Doch sind gar viele die dieses
schreiben. Unter andern Volaterranus:
Als Mohammed starb, sagte er, er
würde gen Himmel fahren. Als sie
aber lange auff seine Himmelfahrt
warteten, wurden sie endlich durch
den Gestanck seines Corpers ge-
zwungen ihn zu Mecca zu begraben,
dahin die Türcken eben solche Wall-
fahrten anstellen, wie wir (Römisch-
Catholische) nach dem Heil. Grabe zu
Jerusalem thun. Hieronymus Olo-
rius schreibt, daß Emanuel, König
von Portugal, in Willen gehabt ha-
be,

be, Mecca, dahin die Mohammedaner Wallfahrten halten, gantz zu zerstören. Doch wer nur etwas in der Türcken Büchern bewandert ist, und von ihrer Religion einige Kundschaft hat, der weiß wohl, daß Mohammed nicht zu Mecca begraben sey, und daß die Wallfahrten dorthin um andere Ursachen willen angestellet werden. Siehe oben im 1. Buch letzter Abtheilung 7. Cap.

Das 20. Capitel.

Ob im Alcoran stehe, daß die Jungfrau Maria Mosiss Schwester gewesen sey?

Es sind gar viele Scribenten, welche sagen, Mohammed habe gelehret, daß die Jungfrau Maria des Mosiss und Arons Schwester gewesen sey, und das also Mohammed diese Maria mit der Mirjam confundiret habe. Wann dieses gewiß wäre, so hätte Mohammed sich sehr verrechnet, und könnte durch diß einzige Argument der Alcoran schon

schon als ein Lügen-Buch verworffen
 werden, wie dann viele Scribenten fast
 mehr nichts als dieses zur Widerlegung
 des Alcorans anführen. Doch wann
 wir aufrichtig handeln wollen, so müs-
 sen wir gestehen, daß dieser Irrthum
 Mohammeds noch so klar nicht erwies-
 sen sey. Es ist zwar nicht ohne, daß die
 Jungfrau Maria, doch nur einmahl im
 Alcoran, Surat. 19. des Aarons Schwe-
 ster genannt werde. Doch es folget
 noch nicht, daß durch diesen Aaron des
 Mosiss Bruder verstanden werde.
 Dann diß leugnen die Türcken, und sa-
 gen, die Jungfrau Maria habe auch ei-
 nen Bruder gehabt, der Aaron geheissen,
 ob schon andere Scribenten davon nicht
 melden, als nur der Alcoran allein. Diß
 schreibt auch Herbelot in seiner Orienta-
 lischen Bibliothec von ihnen aufrichtig:
 Es ist anzumercken, daß man ins-
 gemeindem Mohammed und seinen
 Anhängern andichte, als wenn sie
 die Mirjam, Mosiss und Aarons
 Schwester, mit der Jungfrau Ma-
 ria, der Mutter Jesu vermengen:
 Es

Es ist auch wahrscheinlich, daß Mohammed unwissend genug gewesen, daß er dergleichen Irrthum wohl hat begehen können; denn es sind mehr Oerter im Alcoran, woraus man seine Unerfahrenheit sehen kan. Jedoch schreiben die besten Ausleger des Alcorans, daß die heilige Jungfrau Maria von mütterlicher Seite her aus Amrams Geschlecht gewesen sey, der Moses und Arons Vater war. Welches mit der Evangelischen Historie überein kommt, allwo von der Elisabeth, die eine Verwandtin der Maria war, gesagt wird, daß sie von den Töchtern Arons, d. i. aus priesterlichem Geschlecht gewesen sey, Luc. i. v. 5. Sie setzen noch hinzu, daß Amram, der Vater der Jungfrau Maria, ein Sohn Mathai oder Nathan gewesen, und dem zu Folge, können sie dadurch den Amram nicht meynen, der Moses und Arons Vater war. So daß bey den Mohammedanern derjenige

ge

ge Amram heisset, den wir St. Joachim nennen, der Mann der Heil. Anna der Mutter Maria.

Das 21. Capitel.

Ob im Alcoran stehe, daß Haman zu Pharaons Zeiten gelebt habe.

Man dichtet auch dem Mohammed an, daß er sich ziemlich müsse ver-
rechnen haben, wann er im 29. Cap. des Alcorans sagt, daß Moses den Carun (d. i. Korah) Siraun (d. i. Pharaon) und Haman gestrafft habe; dann Haman habe ja zu des Königs Ahasveri nicht aber zu Pharaons oder Mosiss Zeiten gelebet. Es schilt deswegen Petrus de la Cavalleria in seinem Buch genannt, der Eyffer Christi wider die Saracener, auff Mohammed sehr hefftig, und nennet ihn deswegen einen unsinnigen Menschen, welches noch gar höfflich ist; dann sonst heist er ihn eine Bestie, oder Wald-Esel, ein Teufels-Kind, der schlimmer sey als sein

Das

Vater:) Man möchte diß glauben, wann Mohammed von demselben Haman redete, wovon im Buche Esther stehet. Aber diß kan nicht klar erwiesen werden. Doch möchte man sagen: Woher hat er dann Hamans Nahmen genommen? Doch drauff ist leicht zu antworten: daß kan er entweder aus einer Tradition gehabt, oder selber erdichtet haben. Dann woher haben die Mohammedaner andere Nahmen geholet, wovon die heilige Schrift nichts meldet. Wo wissen es die Türcken her, daß Pharaon habe Valid geheissen, und sein Weib Asia, und ihr Vater Muza-him? Woher wissen sie daß Hiobs Weib Rahma geheissen, und Nebucadnezar Sudarz? Woher haben sie andere Dinge mehr genommen? Zudem so erzehlen sie solche Dinge von diesem Haman, die sich auff den Haman im Buch Esther nicht fügen. Dann dieser soll Pharaons Rath gewesen seyn, und ihm angerathen haben, daß er sein frommes Weib umbringen sollte; oder wie andere sagen, soll er sein General gewesen

sen und mit ihm im Meer ertruncken seyn. Wollen wir dann etwas gegen den Alcoran einbringen, so muß es wichtiger seyn als dieses, sonst werden die Christen schlechten Ruhm von ihrem Siege haben.

Das 22. Capitel.

Ob Mohammed geleugnet habe, daß JEsus gestorben sey.

Der Leser beliebe zu mercken, daß ich hier nicht von den Mohammedanern rede, welche heut zu Tage vom Tode JEsu unter sich verschiedene Meinungen haben, sondern von Mohammed selber, und der hat nie geleugnet, daß unser Heyland JEsus nicht gestorben wäre. Ob er zwar nicht zugiebt, daß ihn die Juden getödtet haben, noch daß er gecreuzigt sey, so zeigt er doch im Alcoran klar genug, daß er müsse gestorben seyn. Dann im 3. Cap. des Alcorans wird JEsus also redend eingeführet: Friede sey über mich am Tage
da

da ich gebohren bin, und am Tage da ich sterben werde. Und in der 3. Suratte sagt Gott zu Jesu: Ich will dich sterben machen, und zu mir auffnehmen. Daher die heutige Mohammedaner die anders lehren, von Mohammeds Meynung abgewichen sind. Wann also Euthymius Zigabenus schreibt, daß Mohammed geleugnet habe, daß Christus gecreuzigt sey, so schreibt er zwar die Wahrheit; (dann so steht in der 4. Suratte des Alcorans: Sie sagen zwar, wir haben den Mesiam, Maria Sohn, den Gesandten Gottes getödtet; aber sie haben ihn nicht getödtet noch gecreuziget) aber wann er hinzu setzt, daß er geleugnet habe, daß Jesus gar nicht gestorben sey, so schreibt er wider die Wahrheit, wie aus obangeführten Vertern des Alcorans zu sehen ist.

Das 23. Capitel.

Ob im Alcoran stehe, daß die Jungfrau Maria vom essen der Frucht eines Palm-Baums schwanger geworden.

Bartholomæus von Edessa wirfft den Mohammedanern vor, im Alcoran stehe geschrieben: die Jungfrau Maria habe von der Frucht eines Palm-Baums gessen, und sey davon schwanger geworden. Doch diß ist gewißlich erdichtet: Es steht zwar im Alcoran Surat. 3. daß Gott ihr vom Himmel habe Speise zugesandt, welche Speise doch nur gut Kraut insgemein genannt wird; aber vom Palm-Baum wird nichts gemeldet. Viel weniger wird weder daselbst noch an irgend einem andern Ort des Alcorans dessen Frucht zugeschrieben, daß Maria davon schwanger worden wäre. Im Gegentheil schreibt diß der Alcoran allein der göttlichen Macht und der Überschatung des Heil. Geistes zu. So steht

steht in der 3. Suratte, da die Engel sagten: O Maria, Gott verkündigt dir das Wort, das aus ihm kommt, dessen Nahme wird Mesias seyn, Issa, Maria Sohn, der in der Welt ansehnlich seyn wird, und im Himmel oder in derer andern Leben, &c. Da sagte sie: Mein Herr, wie soll ich ein Kind haben, da mich kein Mann berührt hat? Und er sprach: Gott schaffet was er will. Wenn er eine Sache beschlossen hat, so spricht er nur: es geschehe, und es geschieht also. Desgleichen gedenckt Mohammed in der 20. Suratte der Empfängniß vom Heil. Geist, mit folgenden Worten: Wir haben aber derjenigen, die ihre Jungfrauschaft bewahret hat, von unsrem Geist eingeblasen, und sie und ihren Sohn, den Menschen Kindern zum Zeichen gesetzt. Es ist dann dem Mohammed diß nie in den Sinn kommen, daß Maria vom Palm-Baum empfangen hätte; wie wohl er in der 19. Suratte schreibt, daß Maria, da sie an dem war, daß sie

H 2 gebäh

gebähren solte, und schon die Geburths-
Wehen empfand, sich nach einem Palm-
Baum retiriret habe, denselben zu er-
greiffen; Wie die Weiber, denen die
Wehen ankommen, sich an demjenigen,
was ihnen zu erst vorkommt, zu halten
pflegen, und daher kan der gute Bartho-
lomæus auff den Irrthum gerathen
seyn.

Das 24. Capitel.

Ob die Mohammedaner den
Hund für ein reines Thier
halten?

EUthymius Zigabenus schreibt, daß
die Mohammedaner zwar keine
Schweine, aber doch wohl Wölffe und
Hunde und allerley ander Zeug fressen.
Dann Mohammed solle gesagt haben:
Esset von allem was ihr auff der
Erden findet, denn es ist alles rein
und gut. Doch diß ist Grund-falsch. Die
Mohammedaner haben so wohl für den
Hunden als für den Säuen einen Eckel,
und achten sie für unrein, so gar, daß sie
auch

auch meynen, sie werden verunreiniget, wenn sie dieselben nur anrühren. So weit fehlers, daß sie dieselben solten essen mögen. So schreibet einer der Arabischen Lehrer davon: Alles was lebt, ist rein, ausgenommen der Hund und die Sau, und was von ihnen herkommt. Und bald darauff sagt er: Ein Gefäß, woraus ein Hund oder Sau getruncken, soll man mit reinem Sand sieben mahl reinigen, und von dem noch übrigen Unflahts einmahl abspühlen. Und ein ander schreibt: Alles Fell der Thiere, das zu Leder bereitet wird, ist rein, ausgenommen die Hunde- und Schweine-Felle, und was davon herkömmt. Diß bekräftigt auch der berühmte Busbequius, dessen Zeugniß man wohl glauben mag, wann er im 3. Brieff seiner Türkischen Gesandtschaft schreibt: Ein Hund wird bey ihnen für ein unrein und garstig Thier gehalten, daher sie auch in den Häusern keine Hunde leiden. Die Türcken schreiben auch, daß Mohammed solle gesagt haben:

Es kommt kein Engelin das Haus,
wo ein Hund drinnen ist.

Das 25. Capitel.

Ob die Mohammedaner es
für erlaubt halten die Bündnisse,
so sie mit Ungläubigen gemacht
haben, wieder zu brechen.

Der Französische Auctor Ricaut vom
gegenwärtigen Staat des Otto-
mannischen Reichs schreibet zwar, daß
im Alcoran den Mohammedanern er-
laubt worden, wann sie mit den Ungläu-
bigen einen Bund gemacht, denselben
zu brechen wann sie wollen, um sie also
desto ehender unversehens zu überfal-
len. Aber ein gelehrter Mann der über
den Ricaut seine Anmerkungen gemacht
hat, führet sehr wohl aus, daß hievon kein
Buchstabe im Alcoran zu finden sey,
sondern daß darinn das Gegentheil aus-
drücklich geboten werde: dahin wir den
Leser verweisen.

Das 26. Capitel.

Ob der Alcoran Mofi und
Aron gegeben sey?

Johannes Andreas in seinem Buch, daß Jer nennet Confusio sectæ Mohammedicæ bringt unter andern Irrthümern die man im Alcoran findet auch diß auff die Bahn, daß in der 21. Suratte stehe: **G**ott habe den Alfurcan d. i. wie er es hie auch auslegt, den Alcoran dem Mofi und Aron gegeben; und meynet er diß streite gegen andere Dertter des Alcorans, in welchen gesagt wird, **G**ott habe das Gesetz (d. i. die fünff Bücher Mosis) an Moses und Aron, den Alfurcan aber an Mohammed gegeben. Doch der gute Mann hat nicht verstanden was Alfurcan heisse. Diß ist ein gemeiner Nahme der allen Büchern gegeben wird, die Gutes und Böses unterscheiden, und die Menschen lehren was zu thun oder zu lassen sey. Und dieser Nahme wird eben so wohl dem Gesetz Mosis als andern göttlichen Büchern gegeben, ob zwar der Alcoran für

andern mit Nachdruck Alfurcan genaßt wird. Und muß man nicht meynen, daß alsobald vom Alcoran die Rede sey, wann die Türken vom Alfurcan sagen; Hr. du Ryer hat in seiner Französischen Übersetzung die Worte also sehr wohl gegeben: Wir haben an Moses und Aaron das Buch gegeben, welches Gutes und Böses unterscheiden lehret.

Das 27. Capitel.

Ob der Alcoran geirret habe,
wann er sagt, Moses sey von
Pharao erzogen.

Michael Baudier in seiner Französischen Historie der Türkischen Religion, schreibt unter andern Irthümern, die er im Alcoran gefunden hat, auch diesen aus dem 26. Cap. da Pharao sagt: Er habe Mosens in seinem Hause erzogen: dann sagt er: dieser Pharao der Mosens hatte erziehen lassen, war schon gestorben, ehe Moses wieder in Egypten kam. Nach der alten Lateinischen

schen Uebersetzung (woraus man diß ge-
 schlossen hat, und die anno 1143. gemacht
 ist, welcher man fast durchgehends ge-
 folget ist) lauten die Worte also: Pha-
 rao anwortete Mosi bist du nicht
 der, den ich als du noch ein Kind wa-
 rest, erzogen habe? Aber in Arabi-
 schen steht: Haben wir dich nicht als
 einen Knaben bey uns gesehen? Sie
 steht nicht ein Wort davon, daß er in
 Pharaons Hause ernähret sey. Dies-
 ser Pharaos sagt auch nicht, daß er Mo-
 sen als ein Kind da gesehen, sondern nur
 insgemein: Haben wir dich nicht ge-
 sehen? welches von den Egyptern insge-
 mein kan verstanden werden: gleich-
 wie ich also wohl sagen kan. Wir ha-
 ben gesehen, daß die mächtigen Spani-
 schen Könige von uns überwunden sind:
 da ich insgemein in der Person der Hol-
 länder rede. Oder man kans auch so
 auffassen, daß Pharaos diß von seinen
 Råthen sage, die vielleicht damahls zu
 gegen waren, und die wohl so alt seyn
 konten, daß sie Mosen von Kind auff
 gekannt.

Das 28. Capitel.

Ob im Alcoran stehe, daß
Mecca im Ammonitischen Lan-
de gelegen habe?

BEy der Lateinischen Uebersetzung des
Alcorans hat man da im 24. Cap.
diese Worte stehen: Gebauet im Lan-
de Aman. Auff den Rand diese An-
merckung gesetzt: Mohammed setze
hin Mecca im Ammonitischen Lande,
so wenig hat er die Geographie ver-
standen. Hieraus kan der Leser se-
hen, für was für einen dummen Kerl
man Mohammed insgemein achten
müsse, als der nicht einmahl solle ge-
wust haben, in was für einem Lande die
Stadt gelegen, darinn er selbst geboh-
ren, und eben diese Suratte geschrieben
Solte man diß wohl glauben? Solte
hie in ganz Utrecht wohl ein Mensch so
nârrisch seyn, der sagen würde, Utrecht
läge in der Schweiz. Und doch soll
Mohammed nach vieler Aussage, so gar
einfältig gewesen seyn, daß er nicht ge-
wust

wußt, in was für Provinz seine Geburtstadt gelegen gewesen. Doch wir wollen dem Leser aus dem Traum helfen, und zeigen, woher der Irrthum entstanden sey. In dem 24. Cap. welches nach dem Arabischen das 14. ist, steht vom Abraham, daß er Gott gebeten, er möchte die Landschaft, worinn Mecca liegt, Amin, d. i. sicher machen: daß nemlich ein jeder zu dem Land eine sichere Zuflucht nehmen könne; Dann in der Landschaft um Mecca herum darff man keinen Menschen tod schlagen, auch nicht einmahl das Wild jagen. Aus diesem Amin aber, haben diese Uebersetzer das Land Ammon gemacht, und zeigen also selbst wie unwisend sie gewesen.

Das 29. Capitel.

Ob im Alcoran stehe, daß Mohammed habe lesen können.

Unter andern Dingen, worinn Mohammed ihm selbst solle widersprochen haben, wird auch von vielen dieses gerech-

gerechnet, daß er zwar durchgehends im Alcoran sich selbst einen Idioten nennet, und bekennet daß er nicht lesen könne; und daß er doch im 47. Cap. (oder 57.) Gott redend einführet, welcher ihn frage, was er thue oder lese? Bey welche Worte man im Lateinischen Alcoran auch diese Anmerckung gemacht hat: **Seht!** Mohammed, sagt hie, daß er lese, da er anderwärts bekennet, daß er nicht lesen könne. Gewiß, wann sich Mohammed so offenbahr widersprochen hätte, so wäre es ein klarer Beweißthum, daß er müsse ein dummer Narr gewesen seyn. Aber wann wir das Arabische einsehen, so lauten die Worte also: **Gott** kennet eure Thaten, ihr möget eben damit beschäftigt seyn oder ruhen. Da steht kein Wort vom lesen. So wenig kan man den Übersetzungen trauen.

Das 30. Capitel.

Ob Mohammed im Alcoran
bekenne, daß er nicht wisse was er
thun solle, auch nicht ob er auff dem
Wege der Seligkeit sey.

Mohammed solle bekannt haben, er
wisse nicht mehr wie ers anfangen
solle, er könne auch nicht sagen, ob er und
die ihm folgen auff dem Wege zur Se-
ligkeit seyn. So schreibt von ihm Sava-
nola: Wie thöricht der Moham-
med ihm selbst widerspreche, ist un-
ter andern auch daraus zu sehen,
daß er bekennet, er wisse nicht ob er
oder die Seinigen auff dem Wege
der Seligkeit seyn oder nicht, ja es
sey kein Mensch auff Erden, der den
Alcoran verstehe. Wäre dieser
Prophet, der von seiner und der
Seinigen Seligkeit so ungewiß
war, und der solche dunckle und un-
verständliche Gebote gab, nicht
werth gewesen, daß man ihn gestei-
gigt hätte? So schreibt auch der Autor
der

der 4. Oration gegen Mohammed, welche hinter dem Lateinischen Alcoran stehen: Mohammed sagt auch das vom Alcoran, es verstehe kein Mensch, und er selbst auch nichts von dem Alcoran und dessen Deutung, GOTT verstehe ihn allein. Wann das aber wahr ist, wozu nützt dann der Alcoran? Er möchte einigen Nutzen schaffen, wann die Menschen verstehen könnten, was GOTT darinn sagt. Aber da Mohammed selbst bekennet, daß kein Mensch auff Erden ihn verstehen könne, was soll er dann für Früchte schaffen? Ist diß nicht ein klärer Beweis thum, daß das Gesetz welches Mohammed gegeben hat, nicht von GOTT herkomme? dann GOTT giebt seine Gesetze ja nicht vergeblich, &c. So sagt auch Nicolaus de Cusa in seinem Buch genant: das Sieb des Alcorans. Mohammed sagt im 56. Cap. Ich bin nicht der erste Gesandte, und weiß auch nicht was ich oder ihr thun sollet. Doch will ich

ich die göttliche Gebote auslegen. So stehen die Worte in der Lateinischen Übersetzung, wobey man noch am Rand diese Glosse macht: Seht, Mohammed weiß selbst nicht, was er oder andere thun sollen. Wie steht diese Bekänntniß so einen grossen Propheten an, der sich sonst so heraus streichet? Doch wann man ins Arabische siehet, so lauten die Worte daselbst in der 46. Suratte also: Ich weiß nicht, wie es mir oder euch gehen werde. Womit er allein bekennet, daß er nicht allwissend sey, und daß er aus sich selbst nicht wisse, was ihm oder andern begegnen werde, es sey dann, daß es ihm GOTT offenbahre; Dann er setzt so fort hinzu: Ich folge nur demjenigen, das mir GOTT offenbahret. Daß aber Savanarola hinzu setzt, Mohammed bekenne, daß niemand den Alcoran verstehe, solches hat er aus der 3. Suratte geschöpfft, da der Ort von Richardo in seiner Widerlegung der Mohammedischen Secte also angeführet wird: Im Capitel El Amram wird gesagt vom Alcor

Alcoran, daß niemand außser GOTT dessen Auslegung verstehe. Im Arabischen lauten die Worte also: Niemand als GOTT, weiß dessen Erklärung, und die recht gründlich klug sind, die sagen: wir glauben es. Dadurch Mohammed andeuten will, daß die Geheimnisse so im Alcoran offenbahret sind, keinen menschlichen Auslegungen unterworffen seyn. Es sey genug, daß sie GOTT offenbahret habe, und darum müsse man sie glauben, und nicht weiter darüber raisonniren. Den vollkommenen Verstand habe GOTT allein, dann daselbst schilt er auff die, welche allzu vorwitzig den Sinn des Alcorans untersuchten. Wann Mohammed gesagt hätte, es könne kein Mensch den Alcoran verstehen, zu was Ende hätte er ihn dann herausgegeben? und warum würde er ihn so oft, das Buch der Offenbahrung nennen, das verborgene Dinge entdeckt? In der Lateinischen Übersetzung sind Mohammeds Worte auch nicht wohl gegeben. Dessen Auslegung ist
allein

allein für Gott und die Weisesten.
 Hr. du Ryer hat hier auch geschlet, wann
 ers übersetzt: Niemand weiß dessen
 Auslegung als Gott, und welche
 tieff gelehrt sind. Dann diese beyde
 Theile der Rede müssen von einander
 getheilet und nicht zusammen gesetzt
 werden; und zwar also: Niemand
 weiß dessen Auslegung als Gott.
 Die aber recht gelehrt sind, die sagen,
 wir glauben, &c. Wie dann in meinem
 geschriebenen Alcoran hinter dem Wor-
 te Gott, ein rothes Punctum steht.
 Welche Distinctionen sehr nützlich sind,
 den Verstand zu finden, ob sie schon in
 wenig Exemplaren anzutreffen sind.

Das 31. Capitel.

Ob im Alcoran von Gott
 dem Schöpffer und Unsterblichen
 keine Meldung geschehe.

Es ist nur eine bloße Calumnie, welche
 Bartholomæus Edessenus gegen die
 Mohammedaner ausspenet, wann er
 sagt: Ich habe in deinem Alcoran
 nicht gefunden den Nahmen des
 Schöpffs

Schöpfers, des vernünftigen und unsterblichen Gottes, sondern nur den Nahmen des Gottes, den die Araber vor Mohammed dieneten, nemlich des Morgensterns. Nun ist zwar wahr, daß im Alcoran der Nahme des Morgensterns gefunden werde, und in der 86. Surah. thut auch Mohammed bey diesem Morgenstern einen Eidschwur, welches thöricht genug ist. Aber daraus folget nicht, daß im Alcoran von Gott dem Schöpfer, dem ewigen und unsterblichen, nichts gemeldet werde. Wie kan das jemand mit Grund sagen, der sich doch wie Barthol. Edess. rühmet: Ich habe alle eure Bücher gelesen und kenne sie, und habe deinen Koran durchgelesen.

Das 32. Capitel.

Ob Mohammed im Alcoran erlaubet habe, so viel Weiber zu nehmen als man wolle, und erhe-
ren könne.

Olearius in seiner Reise-Beschreibung
und

und andere mehr, sagen: es sey den Türcken im Alcoran erlaubt so viel Weiber zu nehmen, als sie ernähren können. Ein ander Autor von den Sitten der Türcken schreibt, daß sie nur zwölff rechtmäßige Weiber habendürffen. Doch daß diß falsch sey, lehren die Worte des Alcorans Surat. 4. da nicht mehr als vier Weiber zum höchsten zugestanden werden. Heurathet Weiber die euch gefallen, zwey, oder drey, oder viere. Mohammed hat zwar vierzehnen (oder wie andere wollen siebenzehnen oder ein- und zwanzig) Weiber gehabt; aber er hatte sie nicht alle zugleich. Und wann schon Mohammed auff einmahl mehr Weiber hätte gehabt, so folgte doch daraus nicht, daß die übrige Mohammedaner auch ihm hierinn folgen dürfften. Dann diß ist nebst vielen andern, wie die Araber anmercken, ein sonderbahres Privilegium des Mohammeds gewesen, welchem Gott viel Weiber hat zugestanden, nicht seine Lust zu büßen, sondern damit die Mohammedische Religion dadurch desto mehr ausgebreitet würde.

Dann so bald er ein Weib aus einem Geschlechte nahm, so nahm dasselbige Geschlecht die Mohammedische Religion an. Einige hat er auch unberührt wieder von sich gelassen, unter welchen eine war, deren Vater sagte, sie wäre noch niemahls krank gewesen, deswegen Mohammed meynete, sie könnte Gott nicht gefallen, und sie dem Vater wiedergab. Die sechs ersten Weiber des Mohammeds waren folgende. Die Chazizia, die Tochter Chowailed, des Sohns Esed, des Sohns Abdiluzzer, des Sohns Koza. Diese hat unter allen Menschen, die damahls auff Erden wohneten (dann vorher sollen alle Propheten Mohammedanisch gewesen seyn) den Mohammedischen Glauben angenommen. Dis ist diejenige für welche er im 24. Jahr seines Alters in Syrien die Handlung geführet, und die er im 25. Jahr seines Alters zum Weibe genommen hat. Dann Mohammed war schon oft vorher (was auch andere davon schreiben) seiner Handlung wegen, in die an Arabien gränzende Länder gereiset. Also da er
 zwölff

zwölff Jahr alt war, und weder Vater noch Mutter hatte, (da der Vater vor seiner Geburth gestorben, und die Mutter im sechsten Jahr ihn durch den Tod auch verlassen hatte) reisete er mit seines Vaters Bruder Abu Talib in Syrien, und scheint es, daß er diese Lebens- Art fortgesetzt, biß er durch der Chadizia Güter bereichert, und endlich der Arbeit und des Reisens müde worden, und sich für einen Propheten hat ausgegeben, welches erst im 40. Jahr seines Alters geschehen. 2. Sawda, die Tochter Zama des Sohns Kais, aus den Söhnen Amir des Sohns Cowa. 3. Alischa des Abubechers Tochter 4. Chaffa des Dmars Tochter, des Sohns Chotab. 5. Om Selma. 6. Zaineb die Tochter Chozaïma. Diese alle hatten schon zuvor Männer gehabt, ehe sie Mohammed geheurathet; die Alischa allein ausgenommen welche er als eine Jungfrau geheurathet hat. Ich habe dieses deswegen etwas weitläufftiger aus glaubwürdigen Schrifften ausgeführet, um auch bey der Gelegenheit anzuzeigen,

wie Vitieus im Formulier der Verfluchung der Mohammedischen Religion deren sich die Griechen vormahls bedient, diese Nahmen ausgesprochen. In diesem Formulier, daß der gelehrte Eylburg in seinen Sarracenicis aufgezeichnet, lautet von Mohammeds Weibern also: Ich verfluche die Sadoze, (d. i. Chadizja) und die Alise, (d. i. Alischa) und Zetheinepe, (d. i. Zaineb) und die Om Keltheine, (das soll Om Selma seyn; dann Om Kelsum war eine Tochter Mohammeds, die er von der Chadizja gezeuget, und die hernach den Othman geheurathet hat, welche vielleicht dieser Autor vor Mohammeds Weib gehalten) die ersten und ärgsten Weiber des Mohammeds.

Das 33. Capitel.
 Was die Mohammedaner für
 Sazungen von der Waschung
 des Angesichts haben.

BArtholomæus Edeffenus schreibt, Mohammed habe diese Sazung gegeben:

ben: Wenn jemand beten wolle, so soll er einen irdenen Krug mit einem langen Hals voll Wassers nehmen, und denselben mit der rechten Hand an den Hintern halten, und mit der linken Hand das Wasser an den Arsch gießen, und denselben wohl waschen. Drauff solle man mit demselben Finger, womit man den Hintern gereinigt hat, auch seinen Mund waschen, hernach das Gesicht, beyde Hände bis an die Ellenbogen, dann die Augbranen und Ohren, und zu letzt die Füße. Hernach setzt er hinzu: Mohammed hat auch verkündigt, du solst Staub oder Erde nehmen, wann du kein Wasser hast. Sonst wann du auff einem Felde wärest wo kein Wasser ist, dürfftest du nicht beten. Wann du aber gähling stürbest, müstest du verlohren gehen,

wann du dem Befehl deines Propheten nicht gehorchest, da er dir erlaubt, an statt des Wassers Staub oder Erde zu nehmen, und damit den Hintern zu scheuren. Nun sage mir aber du Sagavener, wann du mit der Hand den Arsch gerieben hast, wird dadurch die Hand nicht besudelt? Und doch hat dein Mohammed befohlen, daß du, wann du den Arsch mit der Hand gerieben hast, damit alsobald den Mund und das Gesicht reinigen, und solches 5. mahl des Tages thun solst. Wann du nun durch einen Ort reisest, wo du kein Wasser hast, und solt den Hintern also 5. mahl nur mit Sand abscheuren, wie schön muß diß riechen? Solchen herrlichen Befehl giebt dein Paradies, &c. Nun ist es zwar nicht ohne, daß Mohammed befohlen habe, so oft jemand

zu Stuhl gewesen, solle er den Hintern reinigen, welches nothwendig mit den Fingern geschehen muß. Doch ist es falsch, daß das nothwendig 5. mahl des Tages geschehen müsse vor den 5. täglichen Gebetern; es wäre dann Sache, daß einer eben 5. mahl des Tages und zwar vor dem Gebet seine Nothdurfft verrichtet hätte. Auch ist es unwahr, daß sie alsobald den Finger aus dem Hintern zum Munde bringen müssen. Es kan zwar derselbe Finger seyn, den sie zum Munde bringen, aber sie müssen ihn zuvor wohl waschen, ehe sie sich zum Gebet damit reinigen; wie oben im ersten Buch zu sehen, da ausdrücklich befohlen wird die Hände zu waschen, ehe sie dieselbe an den Wasserkrug bringen, woraus sie den Mund reinigen. Laß es dann denselben Finger seyn, was ist daran gelegen? Darff man dann den Finger, womit man den Dreck angerühret hat, wenn man ihn wohl gewaschen, nicht wieder zum Munde bringen. Wer kan das den Mohammedanern übel nehmen?

Das 34. Capitel.

Was die Türcken von Mose
glauben?

Euthymius erzehlt, daß Moses von dem Mohammed unter die Verdammten gezehlet werde, diß bekräftigt auch ein ungenannter Autor, den der gelehrte Sylburg in seinen Saracenicis heraus gegeben hat. Aber wer nur eben der Araber Schriften eingesehen hat, der weiß daß diß falsch sey. Wir haben droben im ersten Buch gesehen, daß sie ihn unter die Gesandten Gottes zehlen.

Das 35. Capitel.

Wie viel Propheten Mohammed statuïret habe?

Volaterranus schreibt in seiner Widerlegung des Mohammedischen Gesetzes, welche mit an des Bibliandri Alcoran 1550. angehenget ist, daß die Mohammedaner nur drey Propheten annehmen, nemlich: Mohammet, Mosen und

und Christum. Doch kan der geneigte Leser aus dem vorhergehenden ersten Buche klar genug sehen, daß dieses nicht wahr sey.

Das 36. Capitel.

Ob Mohammed lehre, der Mensch werde aus einem Blut-Egel gezeuget?

Wenn man Euthymio Zigabeno glaubt, so sollen die Mohammedaner lehren, der Mensch werde aus einem Blut-Egel gemacht. Der Irrthum ist daher entstanden, weil in der 96. Surat. ein Wort steht, welches geronnenen Blut bedeutet, daraus der Mensch solle von Gott geschaffen seyn die Araber haben aber noch ein ander Wort, das bald so lautet, und den Saamen bedeutet. Das erste Wort heist aber auch ein Blut-Egel. Diese Wörter haben die Griechische halb-gelehrte vermengt, nur daß sie was an Mohammed zu tadeln finden.

Von der Unsterblichkeit der Seelen.

Polydorus Virgilius schreibt von Erfindung der Dinge im 8. Cap. des 7. Buchs, Mohammed habe geglaubt und gelehret, daß die Seelen nach dem Tode des Leibes nicht mehr bleiben. Doch es steht im Alcoran sehr offte, daß die Gottlosen und Frommen ewig bleiben werden; diese im himmlischen Paradies, jene in der Hölle. Welches niemand unwissend seyn kan, der im Alcoran ein wenig gelesen hat. Der Alcoran sagt, die Frommen werden Gott lieben, sehen, und mit höchster Freude erfüllet werden; so hat er ja geglaubt, daß die Seelen nach dem Tode bleiben werden. Siehe auch oben im ersten Buche.

Das 38. Capitel.

Ob Mohammed gelehret habe,
daß alle diejenige, die vom Feinde
umgebracht würden, oder ihn
umbrächten, in den Himmel
kommen.

Der Kaysar Constantinus Porphyro-
genitus schreibt im 14. Cap. seines
Buchs von Verwaltung des Reichs:
Mohammed habe gelehret, daß derjeni-
ge, der seinen Feind tödte, oder von ihm
getödtet würde, ins Paradies kommen
werde. Theophanes in seiner Chronic
erzehlet diß auch. Ich wolte gewiß kei-
nem Mohammedaner rathen, daß er
dem Constantino glaubte, und im Tür-
ckischen Gebiecht seinen Feind todtschläge,
er würde warlich nicht ungestraft blei-
ben. Die Mohammedaner dürffen
nach ihrem Gesetz eben so wenig ihren
Feind tödten als die Christen. Was
aber den guten Constantinum verführet
hat, ist dieses: Mohammed, als er von den
Meccanern mit gewaffneter Hand an-
gegrif-

gegriffen wurde, die ihn gewiß hätten umgebracht, wo sie ihn bekommen hätten; ermahnete seine Anhänger, daß sie diesen Götzendienern tapffer widerstehen, und nicht leiden sollten, daß sie vom Dienst des einzigen wahren Gottes abgeführt würden; und damit er sie desto mehr dazu ansetzen möchte, verhiess er einem jeden, der in solchem treffen (im Wege Gottes wie die Araber sagen, d. i. als ein Märtyrer für den Glauben des einzigen Gottes) bleiben, oder sich tapffer halten würde, den Paradies. Dis muß aber nicht auff alle Feinde hinausgezogen werden. Darinn betriegen sich viele auch, welche, wann Mohammed von diesen Meccanern ins besonder redet, und seinen Anhängern befiehet: Bringt sie um, wo ihr sie findet, dis alsobald zu allerley Feinden ausstrecken, als wann heut zu Tage die Türcken offentlich und heimlich die Christen und andere Feinde ermorden dürfften.

Das 39. Capitel.

Ob Mohammed zu seiner
Zeit die Beschneidung von den
Juden hergenommen
habe?

THeophanes schreibt in seiner Chroni-
c, daß die Juden, die zu Moham-
meds Zeiten lebten, gemeynt haben, er
sey der Messias, und viele von ihren
Fürnehmsten hätten seine Religion
angenommen; aber da sie gesehen hät-
ten, daß er ein Stück vom Cameel ge-
gegessen, wären sie wieder Juden ge-
worden. Drauff schreibt er weiter:
Diese (Juden) sinds die ihn gelehret
haben, einige Stücke des Gesetzes
anzunehmen, nemlich die Beschnei-
dung und andere Gebräuche, wel-
che die Mohammedaner noch wahr-
nehmen. Doch daß dieses falsch, und
die Beschneidung schon vor Moham-
med bey denen Arabern im Gebrauch
gewesen sey, habe ich schon oben bey
I. Buch

I. Buch angemercket: Daß es nicht nöthig seyn wird, bey einer so bekannten Sache sich länger auffzuhalten. Ich könnte noch wohl mehr von solchen Dingen reden, die man den Mohammedanern fälschlich andichtet, doch will ich den Leser nicht länger auffhalten, sondern ihn bitten, daß er mir diese bloß aus Liebe der Wahrheit angewandte Arbeit zum besten auslegen wolle.

Ende des zwenten Buchs.



Türkisches

Krieges = Recht,

Oder kurze

Doch ausführliche Beschreibung

der Weise, wie die

Türcken gegen die Christen
Krieg führen,

und was sie dabey für Gesetze haben,

Auffgesetzt

Von

ADRIAN RELAND,

Professore der Orientalischen Sprache
in Utrecht.

Und nun zum ersten mahl in die Deutsche
Sprache übersetzt.

Handwritten text, possibly a title or header, in a cursive script.

Second line of handwritten text, appearing to be a continuation of the previous line.

Third line of handwritten text, possibly a date or a specific reference.

Fourth line of handwritten text, continuing the main body of the page.

Fifth line of handwritten text, showing some spacing and punctuation.

Sixth line of handwritten text, possibly a signature or a closing phrase.

Seventh line of handwritten text, the final line of the main text block.

Eighth line of handwritten text, possibly a footer or a note.



Das I. Capitel.

Zweck und Absehen dieses
Tractats.

In diesem Tractat habe ich mir vorgenommen das Kriegs-Recht zu erklären, welches die Mohammedaner wahrnehmen, wann sie mit den Christen oder andern Feinden ihrer Religion Kriege führen. Wozu ich desto grössere Lust bekommen, weil davon bishero wenig oder nichts geschrieben ist, daß die Europäische Christenheit verstehen könne; und diß dennoch eine Materie ist, die dem Leser nicht nur angenehm sondern auch nützlich seyn wird. Dann zu geschweigen, daß es nicht unangenehm seyn kan; diese Satzungen des Mohamedischen Rechts mit den Römischen oder anderer Völker Rechten zu vergleichen; so wird die Europäische Christenheit sehr oft mit

den Türcken in einen Krieg verwickelt, welcher nicht lange kan vermieden werden, inmassen die Türcken mit den Christen nimmer einen rechten Frieden machen, sondern ihnen nur auff eine Zeitlang Stillstand verstaten, welches man so wenig für einen Frieden achten kan, daß mans mit grösserm Recht eine Zurüstung zum künfftigen Kriege nennen kan. Und ob wir zwar in Holland das grosse Teutsche Reich zur Vormauer gegen diesen mächtigen und unveröhnlichen Feind haben, so müssen wir doch oft unsre entlegene Colonien gegen die Indianer und Perser, welche auch der Mohammedischen Religion zu gethan sind, mit dem Schwerdt verfechten. Ich bin auch nicht wenig dazu gereizt worden, weil ich neulich ein Türkisches Manuscript erlanget habe, worinn diese Materie nach der Meynung der Mohammedischen Rechtsgelahrten so ordentlich aus vielen Auctoren ausgeführt ist, daß ich nicht umhin gekont auch dieses Stück der Mohammedischen Rechte, der gelehrten Welt mitzuthellen.

Das

Das 2. Capitel.

Was der Christen = Krieg sey,
und wannmehr die Türcken ihn
führen müssen.

Dieser Krieg ist nach Beschreibung
der Mohamedaner: Ein Streit
mit solchen Menschen, die entweder
nicht dem Mohammedischen Glau-
ben zugethan, oder demselben unges-
horsam sind, welcher Streit um der
Religion willen geführet wird. Sie
beschreiben ihn auch bisweilen also, daß
es sey: Eine Auffopfferung sein
selbst und seiner Güter zur Überwin-
dung und Bezwingung der Ungläu-
bigen und Widerspenstigen, und zur
Befestigung und Ausbreitung der
Mohammedischen Religion. Da-
mit man dieses desto besser verstehen
möge, ist anzumercken, daß Mohammed
anfänglich, da er im 40ten Jahr seines
Alters sich für einen Propheten ausgab,
keinen Krieg zu führen befohlen, sondern
denselben abgerathen habe, so gar, daß

er selbst lieber die Flucht nehmen als seinen Feinden widerstehen wollen, und die Seinigen ermahnet hat alles Unrecht von seinen Feinden mit Gedult zu ertragen. Nachdem er aber reich und mächtig worden, hat er vorgegeben, daß ihm Gott izund offenbahret hätte, wie er und die Seinigen sich nun gegen die Feinde wehren solten. Ja, da er noch mächtiger wurd, fieng er an zu lehren, daß es recht sey die Feinde selbst anzugreifen wann man wolte, wann nur solches nicht in den 2. ersten noch in den 2. letzten Monathen des Jahres geschehe, welche deswegen in der 9. Suratte des Alcorans heilige Monathe genannt werden. Zulezt hat er auch erlaubt, daß man wider solche, die diese Monathe nicht für heilig hielten, als wider die Christen, und andere die des Mohammedischen Glaubens nicht waren, auch selbst in diesen Monathen wohl Kriege führend dürffte.

Das 3. Capitel.

Wie hoch die Türcken diesen Krieg halten, und wie sehr sie ihn anpreisen.

EIn solcher Krieg wider die Ungläubigen, (wie sie uns und andere die keine Mohamedaner sind, nennen,) wird im Alcoran so wohl als in ihren Traditionen sehr angepriesen und gerühmet. Sie sagen, es sey nichts fürtrefflicheres und herrlicheres in der ganzen Welt, als sich zu solchem Kriege zurüsten; Die in diesem Krieg umkommen, die sterben auff den Wegen GOTTES als Märtyrer; Das Schwerdt sey der Schlüssel zum Himmel und zur Hölle; Es sey GOTT dem HERRN nichts angenehmers als das Blut, das für die Religion vergossen werde, wanns auch nur ein Tropffe wäre; und seine Gränzen eine Nacht zu verthätigen, sey GOTT wohlgefälliger, als 2. Monath zu fasten. Hieher gehöret auch der Spruch des Mohammeds: Daß GOTT dem höllischen Feuer

Feuer keine Gewalt lasse über denjen-
 nigen, dessen Füße in den Wegen
 Gottes (d. i. in solchem Religions-
 Kriege) mit Staub besudelt werden.
 Und in der 2. Suratte des Alcorans stehen
 diese Worte: Saget nicht, daß dieje-
 nigen so im Religions-Krieg um-
 kōmen, gestorben seyn, sie sind nicht
 gestorben, sondern leben in der That.
 So schreibt auch Busbequius in seinem
 ersten Brieff von seiner Türkischen Ge-
 sandschaft: Die Türcken sind der
 Meynung, daß keine Seelen ge-
 schwinder in den Himmel fliegen,
 als der tapffern Männer, die im
 Kriege umkōmen, für welche auch
 unter ihnen die Jungfrauen täglich
 beten und Gelübde thun. Die Chri-
 sten müstens ja in diesem Stück nicht
 schlimmer haben als die Türcken. Da-
 her auch Pabst Nicolaus im Jure Cano-
 nico c. omnium 23. quæst. 5. da er an die Ar-
 mee der Francken schreibt, die damahls
 ins gelobte Land gegen die Türcken zo-
 gen, denen den Himmel verspricht, die
 im Krieg gegen die Ungläubigen bleiben
 wür-

würden. So lauten seine Worte: Wir wollen daß eurer aller Liebe wissen soll, daß ein jeder, welcher in diesem Krieg treulich sterben wird, welches wir doch nicht wünschen, an dem Reich des Himmels nicht zu zweiffeln habe. Und Pabst Leo IV. schreibt ebenfalls: *c. omni. 23. quest. 8.* Leget alle Furcht und Schrecken ab, und trachtet darnach, daß ihr mit Nutzen gegen die Feinde des heiligen Glaubens und aller Religionen streitet. Dann der Allmächtige weiß, wann jemand unter euch untkommt, daß er sein Leben für die Wahrheit des Glaubens, für des Vaterlands Wohlfahrt, und zur Beschirmung der Christenheit gelassen habe; und darum wird er auch den Lohn im Himmel bekommen.

Das 4. Capitel.

Was für Personen in einem defensiven Kriege gegen die Ungläubigen zu dienen gehalten sind.

Wanns sich zuträgt, daß die Ungläubigen den Mohammedanern ins Land fallen, oder mit ihrer Armee ihre Gränzen berühren, so ist ein jeder gehalten, sie, womit er nur kan, abzuwehren. Wann man sich zuvor zum Kriege rüsten und eine Armee versammeln kan, so ist kein Mohammedaner davon ausgenommen, er sey reich oder arm, frey oder Knecht, auch die Weiber selbst nicht, wann sie nur so starck sind, daß sie sich wehren können. Sie sind auch dazu gehalten, wann schon die Herren ihren Knechten, die Männer ihren Weibern, die Creditoren ihren Schuldnern, und die Eltern ihren Kindern es nicht erlauben wollen, ja wanns schon der Imam oder Fürst selber nicht befohlen hat. Imam ist bey den Mohammedanern

Danern derjenige, der so wohl in der Republic als in der Religion die oberste Macht hat als der Türkische, Persianische Kaysar, ic. Dann bey den Mohammedanern ist die oberste Würde in geist- und weltlichen Dingen nur einer Person auffgetragen, und sagen sie, ihr Prophet Mohammed habe hierinn dem Mose nachgefolget, welcher so wohl das Regiment in weltlichen als geistlichen Sachen führete, weil er auch verordnet, wie man Gott dienen solle; Mohammed aber habe darinn Jesu nicht gefolget, als welcher bekant, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey. Wann aber die Umstände nicht leiden, daß man sich zum Kriege ausrüste, und ein oder zween Ungläubige einen Mohammedaner angreifen, und derselbe gewiß weiß daß sie ihn umbringen werden, wann sie ihn gefangen nehmen, so muß er sich mit aller Macht wehren, und darff sich nicht ergeben, er sey frey oder Slave, Mann oder Weib, frantz oder gesund, ja wann er auch blind und ein Krüppel wäre. Kinder aber und unweise Leute sind nicht

nicht gehalten sich zu wehren. Wann aber der Mohammedaner noch Hoffnung hat, daß ihn die Ungläubige werden leben lassen, so darff er sich wohl gefangen geben. Eine Weibs-Person aber, wann sie weiß, daß der Feind sie schänden wird, soll sich bis auff den Tod wehren, weil sie ihr Leben nicht lieber haben darff als ihre Keuschheit und Ehre. Ein jeder der näher als 16. Meilen (welche 12000. Schritt ausmachen) bey der Stadt oder dem Orte wohnet, wo der Krieg geführet wird, muß eben die Pflicht wahrnehmen, wozu die Einwohner des Orts oder Landes verbunden sind, der auch eben 16. Meilen weit davon wohnet, muß auch so bald er kan, sich dahin begeben, um den Feind abzuwehren. Wann aber die Einwohner des Orts bastant genug sind, oder von andern Orten Volcks genug zusammen gelauffen ist, so hat ers nicht nöthig. Wann die Ungläubigen ihr Lager in Wüsten und Bergen haben, welche zwar noch weit von den Mohammedischen Bestungen sind, und doch den Mohammed

hammedanern zugehören, so wird diß gerechnet, als wann sie ihr Lager schon in den Mohammedischen Grängen hätten. Wann der Feind einen oder mehr Mohammedaner lebendig gefangen genommen hat, und eine Hoffnung hat, daß er sie noch aus der Feinde Hand erlösen könne, so ist er dazu verpflichtet: aber er muß es bald thun. Sonst wann die Gefangene schon weit in Feindes Land geführet sind, und keine Hoffnung da ist, sie wieder aus ihren Händen zu reißen, so ist er dazu nicht mehr verbunden.

Das 5. Capitel.

Was für Personen in einem Offensiv - Kriege gegen die Ungläubigen zu dienen gehalten seyn.

Wenn die Mohammedaner selbst andere bekriegen, ihre Religion fortzupflanzen, so ist ein jeder eben nicht verbunden sich mit darein zu mengen, wie im Defensiv-Kriege; sondern es ist als:
- dann

dann genug wann sie so stark sind, daß sie dem Feinde an Macht überlegen sind; Es wäre dann Sache, daß der Käyser diesem oder jenem besondere Ordre dazu gegeben, oder daß jemand mit einem Gelübde sich dazu verbunden hätte, oder daß jemand an demselbigen Orte wäre, wo beyde Armeen gegen einander campiren oder schlagen, und alsdann die Mohammedaner nicht so stark wären als die Feinde. Es müssen aber die Mohammedaner auffß wenigste zweymahl des Jahrs mit ihrer Armee gegen die Ungläubigen zu Felde ziehen, es sey dann daß solches aus wichtigen Ursachen nicht practicabel wäre, als wanns an Trouppen oder Ammunition oder Fourage fehlete, u. d. g. oder wann die Feinde den Mohammedanern an Macht überlegen wären. So musten vormahls bey den Atheniensen die Generals ihre Armee zweymahl des Jahrs gegen die Megarenser zu Felde führen, und in ihr Land einbrechen, dann wie Plutarchus im Leben Periclis schreibt, musten die Generals schweren, daß sie zweymahl

zweymahl des Jahrs in der Megarenser Gebiet einfallen wolten. Wann nun bey den Mohammedanern der Imam (oder wie ein ander den er an seiner Statt dazu bestellet, dann das gilt gleich viel) zu Felde ziehet, so muß er die Gränz-Festungen zuvor wohl besetzen und proviandiren, auch die Fortifications repariren lassen; und darneben noch über jeden District einen Emir setzen, der das Kriegs-Commando in der Provinz führe, damit das Land nicht in Gefahr gestellet werde.

Das 6. Capitel.

Von den Personen die im Kriege dienen können, oder nicht.

Wann jemand im Kriege dienen will, so wird an ihm erfordert;

Erstlich, daß er eine Manns-Person sey; dann die Weiber oder Hermaphroditen dürffen nicht in den Krieg ziehen. Doch kan der Imam oder Kaysar den Weibern erlauben, daß sie mit in
der

der Armee seyn mögen, um die Kranken zu besorgen, Wasser zu tragen, oder sonst den Officirern und Soldaten aufzuwarten.

Zweytens, muß er männlichen Alters und kein Kind mehr seyn.

Drittens, muß er seinen gesunden Verstand haben.

Viertens, er muß auch frey seyn. Die Sclaven sind nicht gehalten im Kriege zu dienen, sie mögen seyn von was für Gattung sie wollen. Es sind aber bey ihnen die Knechte oder Sclaven von viererley Art. (1) Einige sind Sclaven, denen der Herr keine Freyheit versprochen hat. (2) Solche denen der Herr die Freyheit verheissen, wann er der Herr stirbt. (3) Solche, welche der Herr frey zu lassen versprochen hat, wann sie sich durch eine gewisse Summa Geldes ranzioniren, so lange die Ranzion noch nicht völlig bezahlet ist. (4) Solche die halb frey-halb Knechte sind. Es mag nun der Knecht seyn, von was für Sorte er wolle, so ist er nicht schuldig im Kriege zu dienen, wanns ihm schon sein Herr befiehet.

befiehet, aber der Herr kan ihn wohl mit ins Feld nehmen, daß er ihm auff-
 warte; der Knecht aber ist nicht ver-
 bunden sich in Lebens-Gefahr zu geben,
 und bedarff seinen Herren nicht zu de-
 fendiren, wann sein Leben selbst dabey
 Gefahr litte. Doch erlauben die Per-
 sianer ihren Imam, daß sie mit Consens
 der Herren auch die Sclaven mit zu Fel-
 de nehmen.

Fünfftens: Er muß nicht alt seyn.

Sechstens: Er muß des Krieges
 nicht unerfahren seyn.

Zum siebenden: Er muß nicht blind,
 noch ein Krüppel seyn, so daß er nicht rei-
 ten noch marchiren könne. Surat. 48.

Achtens: Er muß nicht franck, noch
 verstümmelt, noch lahm an der Hand
 seyn. Zahnweh aber und kleine Fieber
 werden vor keine Kranckheiten geachtet,
 und entschuldigen niemand. Wann
 jemand dieser Ursachen halber nicht zu
 Felde ziehen kan, und doch bemittelt ist,
 daß er einen andern an seiner Statt hal-
 ten kan, so meynen einige, er sey dazu ge-
 halten;

halten; doch sind andere Lehrer nicht derselbigen Meynung,

Neuntens: Er muß sich mit Gewehr und andern zum Kriege nöthigen Dingen versehen können, und die Seinigen die er zu Hause gelassen hat, mit Nahrung und Kleidern versorgen.

Zum zehenden: Er muß sich mit einem Pferd, Maulthier oder Cameel versehen. Wann er das nicht vermag, ist er nicht gehalten in den Krieg zu ziehen, er sey nahe oder weit vom Feind. Aber einige meynen, daß diese Sazung nur Platz finde, wann er 8. Meilen weit vom Feinde ist, sonst sey er nicht verbunden ein Thier sich anzuschaffen. Wenn jemand einen an dem Menschen aus seinem Beutel erhält, und dasjenige so er demselben giebt, gnugsam ist seine Familie zu unterhalten, er ihm auch ein Pferd oder ander Thier hält; so muß derjenige der also erhalten wird, auch in den Krieg ziehen.

Zum Elfften: Wer im Kriege dienen will, muß nicht in Schulden stecken, wann nemlich der Zahlung-Termin verflissen,

flossen, und der Schuld-Herr die Zahlung fodert, er auch wohl bezahlen kan. Dann ein solcher darff nicht in den Krieg ziehen, er habe dann zuvor dem Schuld-Herrn sein Geld bezahlt, oder ein Unterpand gegeben, oder ihn sonst befriedigt. Aber wann der Imam, wider des Creditoris willen ihn in den Krieg zu ziehen heisset, so hat der Schuld-Herr keine Macht über ihn. Doch pflegt in solchem Fall der Schuldner nicht in allzu gefährlichen Orten gebraucht noch in augenscheinliche Todes-Gefahr gesetzt zu werden, damit der Schuld-Herr sich nicht zu beschweren habe. Wann aber der Zahlungs-Termin noch nicht gekommen, oder zwar gekommen, aber der Schuldner doch noch nicht hat bezahlen können, so ist unter den Mohammedischen Casuisten noch nicht ausgemacht, ob in solchem Fall der Schuld-Herr den Schuldner in die Compagne zu gehen verwehren könne.

Zwölffstens: Kinder dürfen nicht ohne Consens ihrer Eltern in den Krieg ziehen, es wäre dann Sache, daß es der

Kaiser wider der Eltern Willen befohlen hätte.

Wann diese zwölf Conditionen da sind, so ist ein jeder gehalten, entweder selbst zu Felde zu gehen, oder einen andern in seinen Platz zu stellen, es wäre dann, daß der Kaiser ihm beordret, selbst mitzugehen.

Wann er in eine Krankheit fällt, darff er, selbst unter wählenden Treffen, zurück nach Hause kehren; aber wann er aus andern Ursachen zurücke kehren will, als wann z. E. der Herr seinen Knecht den er zuvor gesandt hatte, zurück ruffen läst, so darff er nicht gehen wann sie eben im Treffen sind; aber es wird ihm nach Hause zu gehen erlaubet, wann man noch nicht angefangen hat zu schlagen.

Das 7. Capitel.

Gegen was für Leute der Religions-Krieg von den Mohamedanern müsse geführt werden.

Es sind dreyerley Art Leute, wo gegen

gen die Mohammedaner müssen Krieg führen. Die ersten sind die, so vom Mohammedischen Glauben abgefallen sind, und wider ihren Imam oder Fürsten rebelliret haben, welche sie so lange bekriegen müssen, biß sie wieder zum Gehorsam kehren, oder in der Schlacht erschlagen werden. Wann diejenige die im Treffen gewesen, in die Flucht geschlagen sind, und aussere denen, die in den Krieg gesand, noch mehr übrig sind, muß man in der Schlacht und Verfolgung der Flüchtlinge alles niedermachen. Wann aber der Feinde ganze Macht zu Felde gebracht worden, so können die Mohamedaner wohl Quartier geben, und die Flüchtlinge echappiren lassen. Dannes ist schon gnug, daß sie die Victorie erhalten, und den Feinden überlegen sind. Die Mohammedaner dürfen die Weiber, Knechte und bewegliche oder unbewegliche Güther solcher Rebellen, ihnen nicht wegnehmen, wann nemlich die Rebellen oder Abtrünnige nicht mit im Treffen gewesen; ob sie aber ihre Güther sich zueignen

guen können, wann sie mit die Waffen gegen sie geführet haben, darüber sind ihre Lehrer nicht einig.

Die zweyte Art Menschen, gegen welche die Mohammedaner Krieg führen, sind die Harbier, oder diejenigen die in ihrer Religion nicht können geduldet werden, und die werden wiederum in zwey Sorten abgetheilet: 1. Diejenigen, welche neben Gott etwas anders, als Sonne, Mond oder Gözen Bilder anbeten. 2. Die gar keinem Gott dienen oder Atheisten. Bendorley Sorten müssen, so lange noch ein Fürst unter den Mohammedanern ist, bekrieget werden, bis sie die Mohammedische Religion annehmen, man darff ihnen auch keinen Frieden lassen, noch Sjesje von ihnen nehmen, d. i. keinen Tribut, womit sie die Freyheit der Religion erkauften. Wann ein solcher Harbi eine Zeit lang im Mohammedischen Lande gewohnet hat, und man nicht gewust, daß er ein Harbi war, so darff man zwar keinen Tribut von ihm fodern, doch muß er dem Haus-Herren die Heum bezahlen, und

und man darff ihn umbringen, oder zum
 Sklaven machen, oder wegiagen.

Die dritte Art, sind diejenigen, welche
 der Alcoran Völcker des Buchs nen-
 net, d. i. die ein gewisses Buch für gött-
 lich halten, und darauff ihre Religion
 gründen; als die Juden die das Gesetz
 Mosi haben, die Christen die dem Ev-
 angelio folgen, und diejenigen unter den
 Perstanern die das Buch Zend am höch-
 sten halten. Diese müssen die Moham-
 medaner so lange mit Kriege beziehen,
 bis sie entweder den Mohammedischen
 Glauben annehmen, oder ihre Freyheit
 mit Geld erkauffen.

Das 8. Capitel.

Von den dreyen Secten, die
 sich rühmen göttliche Bücher
 zu haben.

Diese drey Secten Juden, Christen
 und die unter den Persern den Ma-
 gis folgen, werden mit Nachdruck die
 Buch-Völcker genannt. Sonst sind
 unter den Mohammedanern und Ara-
 bern

bern auch einige gewesen, welche auff ein gewisses von ihnen erdichtetes Buch ihre Religion oder Secte erbauet haben, wie Mohammed auff den Alcoran. Der Vornehmste unter diesen war, noch bey Mohammeds Lebzeiten, einer Namens Moseilema, welcher ein Buch von ihm geschrieben, dem Alcoran entgegen gesetzt, und schon so viel Leute in Arabien auff seine Seite gezogen hatte, daß man fast dran hätte zweiffeln mögen, welcher von beyden Mohammed oder Moseilema den Vorzug behalten würde. Und ob schon die Mohammedaner oft über ihn triumphiret, so ist doch dessen Secte bis zu Omars Zeiten geblieben. Abulfarajus in Histor. Dynast. p. 164. hat ein Stück aus diesem falschen Alcoran angeführet, und man findet noch mehr davon in andern geschriebenen Büchern. Desgleichen hat auch die Secte der Carmathier. (welche ums Jahr Christi 890. entstanden, und den Grund des Mohammedischen Glaubens angriff da sie Wein zu trincken erlaubte, und täglich nicht 5. sondern 50. Gebe-

Gebeter, und jährlich nur 2. Fast-Tage zu halten befahl, auch andere Sagen mehr hatte die dem Alcoran ganz zu wider sind) vorgegeben, daß sie auch ein göttlich Buch gleich dem Alcoran hätte, woraus Abulfuraj, p. 275. auch ein Stück anführet, worinn auch die gemeine Formul des Mohammeds: Im Nahmen des höchst-barmhertzigen Gottes, und andere Red-Arten des Alcorans vorkommen. Und gewißlich es hat mich oft gewundert, daß in Arabien und daherum nicht mehr Leute gewesen, die dergleichen Bücher, so dem Alcoran ähnlich wären, gemacht haben, damit sie desto besser die Thorheit des Buchs an den Tag legten; zumahlen da Mohammed selbst sie im 2. Cap. und andern Orten des Alcorans heraus gefodert, und demjenigen Troß geboten der nur einen solchen Vers machen könne, wie im Alcoran, daran man dann die Göttlichkeit dieses Buchs erkennen sollte. Die Mohammedaner allzumahl meinen auch, daß diß ganz unmöglich sey, nur einen dergleichen Vers

nachzumachen. Aber da die Macht der Mohammedaner täglich angewachsen, sind viele gewesen, die ihre Feder nicht getrauet haben gegen den Degen zu spitzen, auch es nicht für rathsam gehalten wider solche zu schreiben, die sie aus dem Lande vertreiben konten, welches jederzeit sehr gefährlich gewesen ist.

Das 9. Capitel.

Von den Christen, und was dieselbe in Mohammedischen Länder für Freyheit haben.

BEy dieser Gelegenheit muß ich anmercken, wie ein Christ (oder Jude und Persianer der den Magis folget; dann andere Religionen dulden sie gar nicht) in den Mohammedischen Ländern wohnen kan. Voraus ist zu beobachten, daß der Imam oder Fürst allein, und dessen Stadthalter diese Freyheit den Christen geben könne, daß er mit Weib und unmündigen Kindern in ihrem Lande wohnen möge. Wann jemand mündig worden ist, so muß er schon

schon für sich selbst den Tribut bezahlen, oder aus dem Lande weichen. Wer nun diese Freyheit verlanget hat, der muß sich nach folgenden Conditionen unterwerffen:

I. Muß er jährlich für sich den Tribut bezahlen, welcher zuweilen hoch zuweilen leidlich ist, nach des Fürsten Gutdüncken, doch darff es nicht weniger seyn als ein Dinar, welches eine goldne Münze ist 72. Gran schwer. Man darff aber doch vom Christen wohl mehr als einen Dinar fordern. Wann aber der Christ durch aus nicht mehr als einen Dinar geben will, so müssen ihn doch die Mohammedaner in ihrem Lande sicher wohnen lassen, er sey reich oder arm. Es erinnern aber die Mohammedanische Juristen hiebey, das man diß den Christen nicht müsse bekant machen, daß sie jährlich mit einem Dinar abkommen können; dann sonst würden sie niemahls mehr geben wollen; da heut zu Tage die Mohammedaner wohl drey und mehr Dinars von ihnen erpressen. Und wann schon der Christ, nachdem er
den

den Contract gemacht hat jährlich drey Dinar zu geben, erfähret, daß er mit einem Dinar hätte abkommen können; so gilt das doch hernach nicht mehr, sondern man zwinget ihn daß er Wort halten muß.

2. Daß sie an denen Orten, welche die Mohammedaner selbst erbauet haben, als zu Bagdad, Cufa, Bazra u. d. g. keine Tempel, Bet-Häuser noch Klöster bauen.

3. Daß sie ihre Häuser nicht höher, ja nicht einmahl so hoch bauen sollen, als die Mohammedaner ihre, wann sie neben ihnen wohnen.

4. Daß sie nicht zu Pferde reiten. Auff einem Esel oder Maulthier dürfen sie wohl sitzen und reiten, wie bey uns die Weiber, aber sie dürfen nicht schreitlings drauff reiten, wie die Männer bey uns thun. Diß Gesetz hat der Chalifa Morawakkel im Jahr 239. nach der Mohammedaner Jahrzahl gegeben.

5. Wo viel Volcks zusammen läuft, müssen die Christen, wann ihnen die
Moham-

Mohammedaner begegnen, aus dem Wege gehen, und ihnen, so viel möglich ist, Platz machen.

6. Müssen sie auch in Kleidungen sich von den Mohammedanern unterscheiden, oder einen Schiaar d. i. ein Lärpchen auff sein Kleid ohngefehr um die Schultern nehen lassen. Die Christen haben ein aschfarbigtes oder graues, die Juden ein gelbes, und die Persianer ein schwarzes oder rothes Lärpchen. Hernach müssen sie auch einen ledernen Gürtel (auff Arabisch Zonnar) und andere Hüte tragen. Die Weiber müssen auch ein Lärpchen oder einen Riemen tragen, den man von aussen sehen kan; sie dürfen auch keine Schuh oder Pantoffel von einer Farbe anhaben, sondern wann der eine schwarz ist, so muß der andere weiß oder roth seyn. Diese Satzung schreibt man dem Califa Motawakfel Billah zu, ums Türckische Jahr 235. da er seinem Leib- Medico Baktischua, einem Christen ungnädig wurd. Wiewohl andere dis leugnen, weil er noch bis ins Jahr

Jahr 244. in Gnaden solle gestanden haben.

7. Daß sie auch in Bädern, worinn zugleich Mohammedaner sich befinden, keine Perlen, güldne oder silberne Arm und Hals-Ketten tragen, sondern zum Unterscheid nur eiserne zinnerne oder kupfferne anhaben dürffen.

8. Daß sie sich auch für groben Sünden hüten, als für Blutschanden, Ehebruch, Diebstahl u. d. g. auch kein Schweinen-Fleisch essen, noch Wein trincken.

9. Daß sie auch sich nicht unternehmen einen Mohammedaner zu ihrer Religion zu verführen, ihre Fest-Tage nicht öffentlich feyren, das alte oder neue Testament nicht überlaut lesen, auch nicht singen, noch Glocken läuten.

10. Daß sie von Gott oder Mohammed nicht verächtlich reden sollen.

11. Daß sie im gemeinen Wesen keinen Auffruhr erregen oder hegen sollen.

12. Daß sie ohne sonderbare Erlaubniß in keinen Mohammedanischen Tempel gehen.

13. Daß

13. Daß sie nicht in den District der der Stadt Mecca kommen. Dieser District erstreckt sich auff 3. Meilen nach Medina zu, deren jede 4000. Schritt macht, auff 7. Meilen nach Iraca, auff 9. Meilen nach Zigrana, auff 7. Meilen nach Altair, und auff 10. Meilen nach Ziodda, einem Hafen an dem rothen Meer. In diß heilige Land darff kein Ungläubiger kommen, der kein Moham- medaner ist, es mag auch seyn um was für Ursachen es wolle, weder um seines Handels willen, noch auch aus Curio- sität um Mecca zu sehen, noch um sonst einer andern Ursachen willen. Die Mohammedaner nehmen dieses so ge- nau in acht, daß wann selbst auch ein Abgeandter eines ungläubigen Königs oder Republic, nach Mecca reisen will, ihm der Fürst, wann er in dem Lande ist, jemand entgegen senden muß, der ihn aus diesem District aushalte: und wann der Abgesandte diesen nicht respectiren und seine Reise fortsetzen wolte, so muß der Fürst selbst ihm entgegen ziehen.

14. Auch mag zuletzt kein Christ im
ganz

ganzen Lande Hizjaas wohnen. Dis ist eine Landschaft in Arabien, worinn die vornehmsten Städte Mecca, Medina und Jemama sind. Ein Christ darff endlich wohl in diese Landschaft kommen und hierdurch reisen, (und ist sie also so heilig nicht als der Meccanische District, welchen kein Christ mit einem Fuß betreten darff:) aber er mag nicht lange sich darinn auffhalten, vielweniger darinn wohnen.

Das 10. Capitel.

Fünfferley Dinge, welche in dem Religions-Krieg wohl müssen unterschieden werden.

ES sind fünfferley Dinge nach der Mohamedaner Lehre, in diesem Kriege wohl zu unterscheiden.

1. Einige Dinge sind ganz nothwendig, und können ohne Sünde nicht unterlassen werden.
2. Einige Dinge sind ganz verboten, und können ohne Sünde nicht begangen werden.

3. Eini-

3. Einige Dinge sind eben nicht ganz nothwendig, aber doch gut und löblich, wann sie jemand thut; Dis sind die Gebote der Sunna, oder ihrer mündlichen Tradition.

4. Einige Dinge sind nicht gar verboten, doch thut man wohl, wann man sie unterläßet.

5. Einige Dinge sind nur zugelassen, also daß wer sie thut, weder Straffe noch Lohn davon zu erwarten hat.

Das II. Capitel.

Von den Dingen die ganz nöthig in diesem Kriege sind.

Drey Dinge werden in diesem Krieg ganz nöthig zu seyn geachtet:

1. Daß ehe die Mohammedaner die Ungläubigen bekriegen, sie dieselbige zum Mohammedischen Glauben, und zur Bekantniß des einigen Gottes, und der Wahrheit der Mohammedischen Lehre zu bringen suchen müssen. Wann ein Mohammedaner einen Ungläubigen umbringer, ehe derselbe in des Fürsten

sten oder dessen Stadthalters Mahmen ermahnet ist, den Mohammedischen Glauben anzunehmen, so thut er übel; doch wird er deswegen nicht gestrafft, darff auch kein Löse-Geld davor geben. Dergleichen Erinnerung ist nöthig, wann die Feinde nie von Mohammed hätten reden hören; aber wann sie von ihm und seiner Religion gehört hätten, so wüßts eben nicht für so gar nöthig gehalten.

2. Daß sie auff Befehl des Fürsten zu Felde ziehen, wann er schon beföhle, daß einer allein mit einem feindlichen Soldaten duelliren sollte.

3. Daß sie die nechsten Feinde eher angreifen, als die weit entfernet sind, es wäre dann Sache, daß der Fürst mit jenen Stillstand gemacht hätte, oder daß die Weitentlegensten mehr Ombraße machten, und formidabler wären. Doch diß halten einige nur für eine Sazung der Sunna, die zwar gut, aber nicht hoch nöthig sey.

4. Daß sie keinen Krieg führen, so lang sie sehen, daß sie den Feinden nicht überlegen sind. Das

Das 12. Capitel.

Von den Dingen, die in diesem Kriege ganz verboten sind.

Die Dinge, welche in diesem Kriege gänzlich verboten zu seyn geachtet werden, sind folgende:

1. Darff man laut der 9. Suratte des Alcorans keinen Krieg führen in diesen 4. Monathen: Im Monden Dilkaadah, Resjeb, Dilharjah und Moharram, welche man deswegen heilige Monathe nennet. Doch diß braucht man nur gegen diejenige wahrzunehmen, welche diese Monathe auch für heilig halten, als die Perser, Indianer, Mohammedanische Tartaren. Aber gegen die Christen, Juden und Heyden darff man in diesen Monathen wohl Kriege führen.

2. Es darff keiner einen Feind zum Quell ausfordern, ohne Consens des Fürsten. Doch einige halten diß so genau nicht, wie wohl sie meynen, es sey besser daß mans lasse.

3. Im Treffen darff niemand ausweichen, noch die Flucht nehmen, es sey dann daß die feindliche Armee zweymahl so stark sey als der Mohammedaner ihre. Und wann er schon sähe, daß die Mohammedaner werden den Kürzern ziehen, so muß er doch fest stehen wie eine Mauer. Doch darff man wohl durch eine Krieges-Liſt die Flucht nehmen oder sich so stellen, den Feind dadurch zu betriegen, oder in die Ebene herab zu locken, oder den Wind ihm abzugewinnen, oder an Wässern oder auff Bergen und Höhen desto besser posto zu fassen, damit man sich hernach desto tapfferer wehren, oder den Feind angreifen, oder sich mit andern Trouppen, sie mögen viel oder wenig, nahe oder weit seyn, conjungiren könne. Wann zwey Ungläubige aber einen Mohammedaner angreifen, so darff er sich auff die Flucht begeben; und wann er sie angreiff, sie aber nicht fechten wollen, so darff der Mohammedaner umkehren; Dann das Verbot nicht zu fliehen, gehet nicht eine einzelne Person

Person, sondern die ganze Menge an.

4. Man darff die Weiber der Ungläubigen, und ihre Kinder, auch die Narren und Hermaphroditen nicht umbringen, ob sie schon zum Gefecht möchten geholffen haben. Doch andere meinen, es sey wohl erlaubt, wann sie mit gefochten haben, oder daß man anders die Victorie nicht erhalten könnte.

5. Alte, Francke und schwachsinnige Leute, die weder mit der Faust noch mit gutem Rathe dem Feinde helffen können, darff man auch nicht umbringen: aber die Knechte der Feinde wohl, wann sie nemlich mit gefochten haben.

6. Die Abgesandten der Ungläubigen, sie mögen hoch oder gering seyn, darff man nicht umbringen.

7. Man darff den Feinden nicht die Nasen und Ohren abschneiden.

8. Von der Beute darff man nichts verbergen und heimlich bey sich behalten.

9. Man darff die Feinde nicht unvermuthet angreifen oder umbringen,

wann der Fürst ihnen das Leben schon geschendt hat.

10. Wann der Stillstand gemacht ist, darff man sie nicht bekriegen, nach der 9. Suratte.

11. Man darff auch das Wasser und Brunnen nicht vergifften, wann man die Feinde auff andere Weise noch bezwingen kan. Einige halten diß nicht für gar verboten, sie meynen aber es sey besser daß mans bleiben lasse. Einige meynen endlich, diß sey nur verboten, wo man vermuthet, daß noch Moham-
medaner in Feindes Landen sich auffhalten.

Das 13. Capitel.

Von den Dingen, die nicht ganz nothwendig, aber doch gut und löblich sind, wenn man sie thut.

Nach der Sunna oder Tradition werden folgende Stücke erfordert:

I. Daß wann alles zum Streit fertig ist, man zuvor ein Gebet zu Gott verrich-

verrichte, und zwar dasjenige, dessen sich Mohammed solle bedienet haben, welches also lautet:

O Gott, der du dein Buch (den Alcoran) vom Himmel herab gesandt hast, und von den Wercken der Menschen Rechenschaft foderst; der du des Himmels Wolcken vertreibest, treibe diese feindliche Völcker in die Flucht. O du! o du! der du die Geängsteten erfreuest, und erhörest das Gebet der Elenden. O! der du die grösssten Sorgen wegnimmst, nimm auch meine Sorgen weg. Dann du bist es, der du meinen Zustand und den Zustand meiner Gefellen kennest, und du bist mir und meinem Volcke allein genug gegen meinen Feind.

2. Das der Fürst von seinen Leuten fordern, daß sie ihm angeloben müssen, daß sie im Treffen nicht zurück weichen wollen; daß er auch vorher durch Kundschaffter wohl ausspioniren lasse, wie es um den Feind stehe.

3. Das man auff einen Donnerstag

mit der Armee zu marchiren anfangen, und dieselbe ordentlich rangiren, und in Regimenten und Compagnien abtheilen; auch ein Zeichen geben, wobey man sie des Nachts vom Feinde unterscheiden könne. Die Ursach daß man eben auff einen Donnerstag marchiren muß, scheint diese zu seyn, weil der Donnerstag bey ihnen der fünffte Tag heisset, und die Armee auch bey den Arabern von der Fünff-Zahl den Namen hat; weilen sie in fünf Theile abgetheilet wird, nemlich die Avant-Guarde, das Corps de Bataille, die Arriere-Guarde, und die beyden Flügel. Daher müssen sie mit diesen fünf Hauffen am fünfften Tage der Wochen zu marchiren anfangen. So durfften vor mahls die Athenienser nicht vor den siebenden Tag des Monaths die Armee ins Feld führen, wie Hesychius bezeuget. Und Suidas schreibt von den Lacedämoniern, daß sie vor den Voll-Mond mit der Armee nicht haben marchiren mögen.

4. Daß er eine Rede halte, womit er die

die Soldaten zur Tapfferkeit und Standhaftigkeit auffmuntere.

5. Daß er mit flugen und Kriegs-erfahrenen Leuten zuvor einen Krieges-Rath halte.

6. Daß er mit der Armeelangsam marchire, es wäre dann Sache, daß die Noth es anders erfoderte.

7. Daß er, wo es möglich ist, an solchen Orten campire, wo es ihnen an keinem Wasser und Fourage fehlet.

8. Daß wann ein Last-Vieh zu viel zu tragen hat, man ihm die Last etwas abnehme, und auff ein ander Pferd, Cammel oder Maulthier lege.

9. Daß, wann er die Wahl hat, er den Vormittag keine Schlacht lieffere, sondern warte bis das Nachmittags-Gebet vorbei. Dann man glaubt bey ihnen, daß zu der Zeit des Himmels Thüre offen sey, um also Gnad und Sieg zu erlangen. Hernach weil es alsdann auch auff die Nacht zu geht, so wird weniger Menschen Blut vergossen, und können sich die Mohammeda-

ner beyder Nacht besser retiriren, wenn sie geschlagen würden.

Das 14. Capitel.

Von den Dingen, die besser unterlassen werden; ob sie schon nicht gänzlich verboten sind.

Nach der Sunna wirds besser geachtet folgende Dinge bleiben zu lassen, ob sie schon nicht ganz und gar verboten sind:

1. Seinen ungläubigen Vater mit eigener Hand umzubringen.
2. Des Nachts den Feind ohne Noth zu attackiren.
3. Vormittag das Gefecht anfangen.
4. Seinen eigenen Pferden, Maulsefeln, oder Cameelen die Spann-Adern an den Füßen abschneiden, wann solches ihnen nichts nußt; wann sie schon in der Armee nicht könten gebraucht werden: dann es ist besser sie gar umzubringen, als so quälen zu lassen. Aber des Fein-

Feindes Pferden darff man wohl die Hacken abhauen.

5. Einen gefangenen Feind in Gefängniß zu tode hungern lassen. Man sagt daß Mohammed keinen auff diese Weise habe sterben lassen, als den einzigen Akba, den Sohn Abi Mojed.

6. Schlöffer und Häuser niederreißen; Wälle von der Erden durch Hereinlassung des Wassers zu verderben; Feuerwerck als Bomben, Bettel-Säcke u. d. g. unter die Feinde zu werffen; Häuser zu verbrennen; Bäume abzuhauen, absonderlich die Datteln tragen, wann man den Feind auff andere Weise zwingen kan.

7. Ohne Consens des Fürsten sich zwischen beyde Armeen zu stellen, und da allein zu fechten.

8. Die feindliche Pferde oder andere Last-Thiere nach dem Gefecht umzubringen, dann in der Schlacht darff es gar wohl geschehen.

Das 15. Capitel.

Von den Dingen, die man thun oder lassen kan, wie mans gut findet.

Diejenige Dinge endlich, die man nach Gutbefinden thun und lassen kan, sind nachfolgende:

1. Der Fürst darff aus dem gemeinen Arsenal oder Zeug-Haus, oder aus seinem Beutel den Soldaten Gewehr und Waffen geben.

2. Er darff auch wohl die Ungläubigen, die unter seinem Schutz wohnen, und den Tribut bezahlen, in Krieges-Dienste annehmen.

3. Man darff alles versuchen, wodurch man die Victorie zu erhalten hoffet, als Städte und Häuser verheeren, ins Feinds Lager oder Häuser Feuer werffen, Bäume ausrotten, das Wasser vergifften, oder einen Damm durchstechen um des Feindes Land unter Wasser zu setzen, und dabey der Kinder, Weiber, Kauffleute oder gefangenen
Moham-

Mohammedaner, die unter den Feinden seyn möchten, nicht achten.

Das 16. Capitel.

Von einigen andern Militair-Gesetzen der Mohammedaner.

WIr wollen hie nun einige Gesetze erzehlen von mancherley Dingen die im Kriege vorkommen, nach der Ordnung wie ich sie in den Mohammedanischen Scribenten finde.

1. Wann die Feinde vorn an ihre Spitze einige Mohammedaner stelleten, so muß man ihrer schonen, so viel man kan. Wann aber jemand wissentlich einen solchen Mohammedaner umbringet, so hat er das Leben verwürcket; hat ers aber unwissend gethan, so muß er für sein Leben doch eine Geld-Busse geben. Wann aber die Umstände nicht leiden, daß man das Treffen aufschiebe, so kan man zwar diese Mohammedaner meiden; aber wann sie nach aller genommenen Præcaution doch umgebracht wer-

werden, so hat endlich derjenige keine Schuld der sie umbringet, und wird weder am Leben noch mit Gelde gestraffet.

2. Man darff auch von den Ungläubigen Auxiliar-Trouppen oder Hülffs-Völker annehmen, doch nicht in so großer Anzahl, daß wann sie von den Mohammedanern abfielen, sie denselben gleich oder überlegen wären.

3. Wer die Macht der Feinde allzu sehr erhebet, und ihre Victorie allzu groß macht, im Gegentheil der Mohammedaner Macht und Thaten verkleinert, und dadurch das Herz der Soldaten verzagt macht, den muß man von der Armee jagen.

4. Man muß keinen feindlichen Spionen ins Lager aufnehmen, und wann er schon für die Mohammedaner mit fechtet, so bekommt er doch keinen Theil an der Beute.

5. Ein Mohammedaner welcher einen Gefangenen Ungläubigen ohne Consens des Fürsten umbringet, der verdienet Straffe; doch hat er eben den Tod nicht

nicht verwürdet, bedarff auch das Löse-Geld für sein Leben nicht zu bezahlen.

6. Wann ein Weib oder Kind, so von den Ungläubigen gefangen genommen worden, hernach von einem Mohammedaner umgebracht wird, so muß er das Löse-Geld für dessen Leben bezahlen, und muß denselben noch dazu erhalten, dessen das Weib oder Kind gewesen ist.

7. Wann ein Ungläubiger der schon mannbear ist, gefangen wird, und aber die Mohammedische Religion annimmt, so darff man ihn nicht umbringen, aber der Fürst kan ihn zum Sclaven machen.

8. Wann einer ein Mohammedaner wird, ehe er gefochten hat, und sich selbst gefangen giebt, der behält nicht allein sein Leben, sondern auch alle seine Güther. Seine Kinder dürfen auch nicht als Sclaven tractiret werden. Aber wann sein Weib zuvor gefangen genommen ist, wird sie zur Sclavin gemacht, es mag ihr Mann dabey geschlaffen haben oder nicht; Dann die Ehe wird alsdann

Dann getrennet. Wann eines von beyden, Mann oder Weib gefangen wird, so wird eine Ehe-Scheidung gemacht: aber wann sie beyde gefangen und zu Sclaven gemacht werden, so bleibt die Ehe unter ihnen fest, und darff niemand dem Mann alsdann sein Weib nehmen.

Das 17. Capitel.

Von der Sicherheit die ein Mohammedaner einem Ungläubigen im Kriege versprechen kan.

En jeder gemeiner Mohammedaner kan einem Ungläubigen im Kriege versprechen, daß er sein Leben behalten soll. Doch muß der Mohammedaner, der diß thut, mannbär und bey Sinnen, auch nicht dazu gezwungen seyn. Diese Sicherheit geben sie gemeinlich mit diesen Worten: Ich gebe dir Sicherheit oder frey Geleit. Oder, du bist unter den Schutz des Islamismi. (d. i. des Mohammedischen Glaubens.)

Es

Es gilt gleich viel, ob diese Worte auff Persisch oder Türckisch gesprochen werden, oder ob jemand andere Worte gebraucht, die eben das bedeuten, als z. E. Du hast dich nicht zu fürchten; du kanst nur sicher seyn, u. d. g. oder wann einer sonst etwas mit der Intention geschrieben, daß er ihm das freye Geleit geben wollen. Ubrigens ist eben viel, ob derjenige dem die Sicherheit gegeben wird, ein Freyer oder Knecht (wann auch dessen Herr ein Ungläubiger wäre) Mann oder Weib sey, oder alt, oder nicht bey Sinnen, oder untüchtig wäre seine Güther zu administriren. Wann aber ein Unmündiger oder ein Narr einem Ungläubigen Sicherheit verspricht: (welches Versprechen für ungültig gehalten wird) und der Ungläubige, in Meynung daß er nun sicher sey, in der Mohammedaner Land kommt, so müssen sie ihn wieder an solchen Ort bringen, wo er frey ist. Wann auch ein ungläubiger Harbi (was sie darunter verstehen, ist oben in 7. Cap. erkläret:) in der Mohammedaner Land kommet,

N

in

in Meynung, er sey allda sicher, weil er einige Worte gehöret, wodurch er sich eingebildet, man habe ihm die Sicherheit versprochen, so darff man ihn nicht umbringen, sondern muß ihn wieder an solche Derter bringen, wo er frey ist. Ein Mohammedaner kan auff solche Weise wohl 10. oder wie andere wollen, wohl 100. Ungläubige in sicheren Schutz nehmen, wann nemlich die Ungläubige so in die Enge getrieben sind, daß sie selbst dergleichen Schutz verlangen. Aber es kan kein gemeiner Mohammedaner einer ganzen Stadt oder grossen Dorfe solchen sicheren Schutz zusagen. Dis kan der Fürst allein thun. Der kan auch den Ungläubigen das Leben schencken, wann sie schon gefangen und in der Mohammedaner Händen sind. Es gilt gleich viel an was für einem Ort dieser Schutz zugesaget werde, obs auff der Wahlstatt, oder in der Flucht, oder in der Festung geschehe, wann nur derjenige, dem die Sicherheit gegeben wird, noch nicht in der Mohammedaner Gewalt ist. Selbst die Mohammedanische

sche Slaven, die den Ungläubigen dienen, können den Ungläubigen sicheren Schutz geben, wann sie nur dazu nicht gezwungen sind; Desgleichen können auch die Mohammedaner thun, die um der Handlung willen in der Ungläubigen Lande sich auffhalten, wie auch diejenige Mohammedaner, die von den Ungläubigen für Geld gemiethet sind: Wann ihnen nur diese Sicherheit noch in dem Land der Ungläubigen versprochen wird; Dann wann die Mohammedaner das Land schon eingenommen haben, so gilts nicht mehr.

Wann einmahl ein Mohammedaner einem Ungläubigen die Sicherheit seines Lebens versprochen hat, so muß er sein Versprechen halten, es sey dann daß er solche Conditiones dabey gesetzt, die dem Alcoran zu wider sind. Wann ein Ungläubiger der Handlung wegen in der Mohammedaner Land kommt, so ist er nicht eher frey, bis ihm diese Sicherheit gegeben worden. Doch man darff solchem nicht länger als 4. Mo-

N 2

nath

nath Schutz versprechen; thut mans auff längere Zeit, so gilt's nicht.

Es ist auch nicht nöthig, daß die Mohammedaner viel Nutzen von dieser Sicherheit haben; genug, wann es ihnen keinen Schaden bringt, daß sie die Ungläubige in ihren Schutz nehmen: und deswegen dürfen sie einem Spionen gar keine Sicherheit versprechen.

Wann ein Mohammedaner in der Ungläubigen Lande ist, da er kein Religions-Exercitium hat, so ist er schuldig das Land, so bald er kan, zu verlassen, es wäre dann Sache, daß er Hoffnung hätte die Einwohner zum Mohammedischen Glauben zu bekehren.

Wann ein Harbi, (d. i. entweder ein Atheist, oder Gözen-Diener) sagt, es habe ihm ein Mohammedaner sicheren Schutz versprochen; der Mohammedaner aber leugnet es, so wird dem Mohammedaner mehr geglaubt, und wird er auch nicht einmahl auff einen Eyd gefodert.

Wann der Ungläubige sagt, ein Mohammedaner habe ihm sicheren Schutz gegeben

gegeben; der Mohammedaner aber stirbt indessen, so daß man auch sonst nicht wissen kan obs wahr sey, so wird der Ungläubige wieder an solche Derter gebracht, wo er frey ist; wird er aber hernach wieder gefangen, so darff man ihn umbringen.

Wann ein Harbi Freyheit bekommen hätte, in Mohamedanischen Landen zu wohnen, so sind auch seine Güther frey, und kan er sie verschendcken, verkauffen, und sonst veralieniren wie er will, auch nach dem Tode dieselbige seinen Erben lassen. Hinterläßt er keinen Erben, so nimmt der Fürst die Güther des Verstorbenen in seinen Fiscum. Wann aber derselbige wieder in Feindes Land ziehet, daselbst zu wohnen, so verfallen die Güther die er hinterlässet den Mohammedanern, und sonderlich dem Fürsten, es wäre denn Sache, daß er einen Mohammedaner zum Erben hätte eingesetzt gehabt, der nach seinem Tode seine Güther hätte haben sollen. Und wann er in Feindes Lande von den Mohammedanern gefangen wird,

so darff man ihn umbringen, oder zum
 Sclaven machen, und seine Güther wer-
 den wie oben gemeldet ist, confisciret.

Wann ein Mohammedaner, der von
 den Ungläubigen gefangen genommen
 worden, mit der Condition auff freyen
 Fuß gestellet wird, daß er in der Ungläu-
 bigen Lande bleiben und nichts zu fürch-
 ten haben soll, so darff er doch sich da
 nicht lang auffhalten, sondern muß wie-
 der zu den Seinigen kommen; Doch
 darff er von den Güthern der Ungläu-
 bigen nichts mit sich nehmen. Wann
 er ohne einigen Beding auff freyen
 Fuß gestellet wird, so darff er den Un-
 gläubigen verfolgen und umbringen.
 Wann er mit dem Beding frey gelassen
 wird, daß er hernach ein gewiß Stück
 Geldes für seine Freyheit bezahlen sol-
 le, so ist er solches zu bezahlen nicht schul-
 dig.

Wann ein Ungläubiger die Moham-
 medische Religion annimmt; und sei-
 ner Frauen Braut-Schatz besitzet, wel-
 chen er sonst der Frauen wieder geben
 müste, so hat die Frau doch kein Recht
 den

den Braut-Schatz wieder zu fodern, und deren Erben auch nicht. Aber wenn sie stirbt, ehe der Mann ein Mohammedaner geworden ist, oder wann sie vor dem Manne den Mohammedischen Glauben annimmt, und stirbet; so haben ihre Erben, wanns Mohammedaner sind, Recht, den Braut-Schatz wieder zu fodern.

Das 18. Capitel.

Von den Gefangenen.

Die Gefangene sind von zweyerley Geschlecht: Manns oder Weibs-Personen: Die Weiber so bald sie gefangen genommen werden, sind Sclavinnen, ob sie schon nicht in der Schlacht selbst möchten genommen seyn. Mit den Unmündigen wirds eben so gehalten. Die erwachsenen Männer aber müssen in der Schlacht alle umgebracht werden, wo sie nicht die Mohammedische Religion angenommen haben. In Ansehung dieser letzteren, wann man sie im Treffen gefangen bekommt, wird

dem Fürsten die Wahl gegeben, ob er ihnen den Kopff will abschlagen, oder Hände und Füße will abhauen, und also tod bluten lassen. Aber wann sie nach der Schlacht erst in der Mohammedaner Hände fallen, so werden sie nicht umgebracht, auch nicht, wann sie, indem sie gefangen werden, die Türkische Religion annehmen. Doch in diesen Fällen stehts wieder in des Fürsten Macht, ob er sie entweder umsonst oder für Geld will frey lassen, oder ob er sie gegen andere Gefangene auswechseln, oder zu Sclaven machen will. Wann ein Harbi in der Ungläubigen Landen den Mohammedischen Glauben annimmt, so errettet er zwar sein Leben und bewegliche Güther, aber die liegende und unbewegliche Güther fallen den Mohammedanern zu Theil, wann sie das Land einnehmen. Die Kinder aber und Leibes Frucht eines Eheweibes die gefangen wird, werden frey erkauft, doch muß das Weib selbst eine Sclavin bleiben.

Das 19. Capitel.

Von der Beute und dem Raube.

Unter dem Nahmen der Beute wird alles dasjenige verstanden, das entweder in der Schlacht oder bey der Verfolgung der Feinde, mit Gewalt oder sonst den Überwindern in die Hände fällt. Es wird aber die Beute in dreyerley Gattung abgetheilet. Zur ersten Gattung gehören die bewegliche Güther, als Gold, Silber, Erz, Waaren, u. d. g. Zur zweyten Gattung gehören die unbewegliche Güther, als Ländereyen, u. d. g. Die dritte Gattung der Beute besteht aus gefangenen Personen, Männern, Kindern und Weibern.

Unter der ersten Gattung wird der Raub mit begriffen, welcher demjenigen ganz zukommt, der den Ungläubigen umgebracht hat, und wird nicht getheilet, wie die Beute. Raub aber nennet man diese folgende Stücke: die Kleider, Tourbände, Stieffeln, Schuhe,

Halß- und Arm-Ketten, Taschen, Rin-
ge, Geld (doch sind einige die da sagen,
daß diese letzten drey Stücke ohne des
Fürsten Consens nicht dürffen genom-
men werden) alle Waffen, als Spieß,
Schwerdt, Helm, u. d. g. Desgleichen
das Pferd des Feindes, samt seiner gan-
zen Equipage, sein Hand-Pferd das für
ihm hergeführt worden ist; nicht aber
das Pferd das man ihm nachgeleitet,
auch die Bagage nicht die drauff ist, wann
sie schon noch würcklich drauff lege, auch
sein Knecht nicht. Dann diese letztere
Stück müssen unter viele getheilet wer-
den, und gehören zur Beute.

Das 20. Capitel.

Von den Personen, die Recht zum Raube haben.

WAnn jemand diesen Raub für sich
erhalten und maintainiren will, so
wird dazu fünfferley erfordert:

- I. Daß derjenige der den Feind um-
bringet, ein Mohammedaner sey, und
daß er auch keinen andern Mohamme-
daner

daner behindert, oder ihm vorgegriffen habe, den Ungläubigen nieder zu machen. Daher haben die Juden und Christen gar kein Recht zum Raub; auch diejenige nicht die durch ihre Stimme andere daran verhindern, d. i. die der Feinde Macht zu hoch erheben, und die Mohammedaner verzagt machen. Zu diesem Raube sind auch berechtiget die Kinder, Narren, Sclaven, Weiber und Kauffleute.

2. Daß derjenige Feind den man umbringt, mannbar, wohl bey Sinnen, frey und eine Manns- Person sey. Darum wann ein Kind, Narre, Weib oder Sclave, die nicht mit sechten, vom Mohammedaner umgebracht werden, so darff er die Körper nicht berauben. Aber wann sie mit gefochten haben, so hat er Recht den Raub zu nehmen.

3. Daß er den Ungläubigen entweder umgebracht, oder so zugerichtet habe, daß er sich nicht mehr wehren kan, als daß er z. E. ihn habe gefangen genommen, oder die Augen ihm ausgestochen, oder ihm viel Wunden gegeben,
oder

oder ihm Hand oder Fuß abgehauen. Wann mehr zugleich auff einen Feind anfallen, und ihn bleßiren oder umbringen, so theilen sie den Raub mit einander. Aber wann einer den Feind so weit schon gebracht hat, daß er sich nicht mehr wehren könnte, und ein anderer kommt darauff zu, und schlägt ihn tod, so behält der erste den Raub allein. Wann aber einer dem Feind nur eine leichte Blessure giebt, so daß er sich noch gnug wehren kan, und kommt dann ein ander dazu der ihn tod schlägt, so hat der letzte den Raub.

4. Daß man den Raub in den Treffen selbst nehme, dann wann die Mohammedaner schon den Feind geschlagen haben, und einer erschlägt einen Ungläubigen auff der Flucht, so darff er den Raub nicht mehr für sich hinnehmen.

5. Daß er auch sich dabey in Gefahr gesetzt habe. Dann wann z. E. einer hinter dem Walle verdeckt liegt, und seinen Feind erschießt, oder daß der Feind schon gefangen oder krank war, oder daß

daß er ihn im Schlaf oder bey der Mahlzeit erschlagen hat, so bekommt er nichts vom Raube. Doch ist eben nicht nöthig, daß der Ungläubige dem Mohammedaner das Gesicht zugekehrt habe, wann er ihn umbringt. Dann der Ungläubige kan auch wann er den Rücken kehrt, erschlagen werden, und dann bekommt der Mohammedaner auch den Raub, wanns nur unter wählendem Treffen ist. Es wird auch nicht dazu erfodert, daß sie lang gegen einander gefochten: Dann wann ein Mohammedaner schon lang mit dem Ungläubigen sich herum geschlagen hat, so kan ein ander dazu kommen und den Ungläubigen niederhauen, und also den Raub davon tragen. Es gilt auch gleiche viel ob er allein mit ihm kämpfft, oder mitten unter den Feinden. Einige meynen das Recht zum Raube komme demjenigen nicht zu der einen andern umgebracht hat, es sey dann, daß der Fürst seinen Consens dazu gebe. Aber die gemeine Meynung ist, daß der Raub ihm zugehöre, ohne daß er den

den Fürsten darum zu fragen nöthig habe.

Das 21. Capitel.

Von den beweglichen Güthern, die man erbeutet.

Die beweglichen Güther werden in zwey Gattungen abgetheilet; Einige darff ein Mohammedaner wohl besitzen, einige aber nicht. Jene sind welche man die Beute zu nennen pflegt, und gehören denen zu, die vor die Religion gefochten haben, wann der fünffte Theil zuvor davon abgezogen ist, und noch etwas mehr, wovon unten (Cap. 23. u. folg.) ausführlicher soll gehandelt werden. Doch niemand darff sich dieser Dinge anmassen, ehe sie ordentlich getheilet worden sind. Dis wollen aber einige so weit nicht ausgedähnet haben, daß darunter auch Gersten und andere dergleichen Dinge solten begriffen seyn, welche zu verderben pflegen, wo man sie nicht bald gebraucht. Man darff auch die Ez. Waaren die man unter der Beute findet, verzehren.

Als

Als Fleisch, Fett, Obst, Honig, Trauben-Syrup u. d. g. aber den Zucker nicht. Man darff auch wohl ein Vieh schlachten und essen, aber die Haut muß man an den Ort hintragen, wo die Beute ausgetheilet wird, es sey dann daß man das Fell mit essen könnte, wie am Kalbs-Kopff. Wann aber jemand das Fell von solchem insgemein erbeuteten Vieh hat bereiten, und daraus für sich Schuhe, Hüte, Riemen oder sonst was machen lassen, so muß er das alles an den Ort bringen, wo man die Beute austheilet, er darff auch das Mache-Lohn nicht davor wieder fodern, sondern muß im Gegentheil noch so viel dazu legen, als durch das Zerschneiden an dem Wehrt und Preis der Haut abgangen ist. Außer diesen Stücken darff niemand etwas von der gemeinen Beute nutzen oder brauchen; als wann z. E. einer auff einem Pferde sitzt, das insgemein erbeutet ist, so muß er die Miethe davor bezahlen, so lange ers gebraucht hat; und wann einer etwas von der gemeinen Beute verlohren hat, so muß ers

ers wieder erstatten. Wann einer aber Kleider nöthig hätte, so darff er mit Consens des Fürsten sich derselben wohl zu seiner Nothdurfft aus der gemeinen Beute bedienen. Es darff einer auch die erbeutete Waffen wohl gebrauchen, wann er sie im Treffen selbst nöthig hat, wann aber die Schlacht vorbey ist, muß er sie an den Ort tragen, wo die gemeine Beute getheilet werden soll.

Die beweglichen Güther, welche ein Mohammedaner nicht besitzen darff, werden unter die gemeine Beute nicht gerechnet, als nemlich solche Dinge, die ihnen nach ihrem Gesetz zu brauchen verboten sind, wie z. E. der Wein, die Schweine, u. d. g. Die Schweine dürfen sie gar nicht behalten; aber den Wein dürfen sie so lange behalten biß er zu Eßig wird. Gleichwie sie nach dem besochtenen Sieg die Häuser der Ungläubigen nicht dürfen niederreißen, noch die Bäume abhauen; aber wohl ehe die Schlacht gewonnen ist, wann sie den Feind desto leichter dadurch zwingen können: also dürfen sie auch keine Thie-
re

re die im Kriege gebraucht werden, tod-
schlagen, als allein die Pferde, wann sie
dadurch den Sieg erhalten können.

Wann die Mohammedaner das Ev-
angelium-Buch der Christen erbeuten,
oder die Bücher Moses, so dürfen sie die
Bücher nicht behalten, oder sie müssen
zuvor die Blätter schwarz machen;
oder wann sie von Pergamen sind, so
lange waschen, bis man die Buchstaben
nicht mehr sehen kan. Sie dürfen sie
aber ja nicht verbrennen, weilien die
Nahmen Gottes darauff geschrieben
stehen. Sie dürfen aber solche Bü-
cher wohl behalten, woraus die Mo-
hammedaner einigen Nutzen ziehen kön-
nen, als Medicinische, Mathematische,
Historische, Philologische und Poeti-
sche Bücher.

Alles was ferner ein Mohammeda-
ner einem Ungläubigen wegnimmt, wird
mit zur Beute gerechnet, wie auch was
man sonst findet. Wann aber dieser
Güter einige den Mohammedanern zu-
kämen, die im Lande der Ungläubigen
wohnen, oder in ihrem Lager sich auff-
hal-

halten, so bleiben solche Güter ein ganz Jahr liegen, ehe sie getheilet werden, damit es erst überall bekannt werde, daß dergleichen Güter an so und so einem Ort gefunden sind: Wann sich dann im ganzen Jahr niemand anmeldet noch erweisen kan, daß sie ihm zugehören, so werden sie mit zur gemeinen Beute gerechnet.

Alles was ein Harbi, in Mohammedanischen Lande verlohren hat, fällt den Mohammedanern anheim die es finden: so wird es auch gehalten, wann ein Weib ins Mohammedanische Land kommt. Aber wann ein erwachsener Mann hinein kommt, wird er mit unter die gemeine Beute gerechnet. Die Kinder, Weiber und ihre Leibes-Frucht, wann sie schwanger sind, gehören denen zu, die gefochten haben, doch so, daß der fünffte Theil davon abgehe, für diejenigen die Recht dazu haben.

Das 22. Capitel.

Von den unbeweglichen
Gütern.

Alle unbewegliche Güter gehören den
Überwindern, wann der fünffte
Theil davon abgezogen ist. Es steht
aber in des Fürsten Willkühr, ob er
selbst den fünfften Theil behalten, oder
jährlich den fünfften Theil der Früchte
und Einkünfte nehmen will. Der
fünffte Theil, wann er von dem ganzen
erbeuteten Lande abgezogen ist, wird
dem Fürsten oder dessen Stadthalter zu
dem Ende übergeben, daß er die Ein-
künfte zum gemeinen Besten anwen-
den soll, und davor die Gränz-Bestun-
gen mit gnugsamen Mannschafft beset-
zen, Brücken bauen lassen, und daraus
der Obrigkeit, den Richtern, und den
Musruffern, welche täglich das Volk von
den Thürnen zur Kirche ruffen, ihren
Sold bezahlen solle. Dann er darff
dergleichen Ländereyen nicht verkauffen,
verschenken, oder zu seinen Privat-Nu-

ken anwenden. Wann aber das Land, das die Mohammedaner einnehmen, wüste lieget, oder ohne Krieg bemächtiget ist, so kommts dem Fürsten oder Kayser allein zu, und haben die Soldaten nichts daran zu präetendiren. Der Fürst eignet ihm auch diejenigen Aecker zu, die die Soldaten ohne Consens eingenommen haben. Niemand darff ohne des Fürsten Gutbefinden solch wüstes Land bauen, so lang ein Fürst im Leben ist; wann er es ohne Consens bauet, so muß er Pacht davon geben. Wann aber eben kein Fürst da wäre, so behält derjenige das Land als ein Eigenthum, der es gebauet und besäet hat.

Wann ein Acker oder gewisses Land durch einen besondern Accord von den Ungläubigen an die Mohammedaner übergeben wird, so bleibt der Mohamedaner Herr darüber, wann er nur den Accord hält, und darff er ihn verkauffen und verschendcken wie er will, wann nemlich die Ungläubigē, so mit ihm eins worden sind. Wann aber die Ungläubigen ausbedungen haben, daß zwar das Land oder der Acker

Acker den Mohammedanern gehören solle, sie aber darinn wohnen und den jährlichen Tribut (Sjesje) bezahlen wollen; so wird das Land geachtet, als wann es mit Gewalt eingenommen wäre, und was davon gebauet und bewohnet ist, gehöret allen Mohammedanern insgesamt zu; Aber was wüste lieget, fällt dem Fürsten anheim.

Bisweilen wird auch von den Aekern, welche die Mohammedaner an sich gebracht haben, jährlich ein gewisses Stück Geldes, oder auch ein gewisses Theil der Revenüen gefodert, welches man Charaz nennet. Also werden von einem Morgenlands das 60. Ellen lang und breit ist (die Elle zu acht Hand breit gerechnet) und mit Gersten besäet ist, jährlich zwey Dirhem Silber gefodert, jeder Dirhem wieget 50. Gran. Ist aber der Acker mit Weizen besäet, so giebt er vier Dirhem des Jahrs. Wann aber ein Land von derselbigen Grösse mit Bäumen (ausgenommen die Del- und Dattel-Bäume) besetzt ist, oder Zucker-Rohr drauff steht, so giebt er sechs

Dirhem. Stehen aber Del-Bäume darauß, so muß er zwölff oder wie andere wollen zehn Dirhem geben. Auf solche Weise wird von einigen Ländern die um den Cyphrat liegen, und mit Gewalt erobert sind, schon von langen Zeiten her, eine solche Contribution eingetrieben. Wann derjenige, der solchen Charaz oder Contribution giebt, die Mohammedische Religion annimmt, so ist er davon frey, und bekommt das Land zum Eigenthum, giebt auch hernach nichts mehr als den Zehenden der Einkünfte. Wer wüßtes Land bebauet, behält solches als sein Eigenthum; aber wann das Land einen gewissen und bekannten Herrn hat, und ein ander bebauet es, so muß er Pacht davon geben. Wann ein Mohammedaner von einem Harbi ein Haus gemietet hat, und das Land wird hernach von den Mohammedanern eingenommen und besessen, so bleibet der Mohammedaner zwar im Hause wohnen, aber eigenthümlich fällt es den sämtlichen Mohammedanern anheim.

Das 23. Capitel.

Von der Theilung der Beute,
und wie man damit zu verfahren
pfleget.

Der Fürst oder dessen Stadthalter hat das Vorrecht, daß er die allgemeine Beute austheilet, nachdem zuvor diejenigen ihren besondern Raub dahin genommen, die etwas für sich allein von den Ungläubigen, die sie selbst erschlagen, erbeutet haben. Von dieser allgemeinen Beute aber, ehe sie ausgetheilet wird, muß vorher die Fracht, oder Schiff-Fuhr und Trage-Lohn bezahlet, auch diejenige abgelohnet werden, die das erbeutete Vieh und Gut bewachet und bewahret haben. Hernach werden von der ganzen Masse der Beute die extraordinären prämia und recompensen abgenommen, die denen gegeben werden, die sich in der Schlacht sonderlich tapffer gehalten, oder am ersten den Wall oder das feindliche Retrenchement oder die Mauern erstiegen, oder den Weg dazu angewiesen,

sen, oder an gefährlichen Orten Schildwache gestanden haben. Doch hiebey ist anzumercken, daß diese besondere Re-compensen nicht allezeit aus der gangen Masse genommen werden; sondern auch aus dem fünfften Theil, wovon wir zuvor geredet haben, welchen der Fürst zum gemeinen besten anwenden muß; oder auch wohl zuweilen aus der Krieges-Casse bezahlet werden. Hiernächst wird etwas von der Beute nach des Fürsten Gutbefindenden Weibern, Kindern, Sclaven und Ungläubigen gegeben, wenn sie mit seinem Consens mit zu Felde gangen sind. Wiewohl nun diß also bey den Perstanern üblich ist, so meynen doch die Indianische Mohammedaner, daß diß erst vom Fürsten bezahlt werden müsse, wann die Beute schon in fünff Theile ist abgetheilet worden. In dieser Belohnung muß sonderlich darauff gesehen werden, wer die meiste Mühe und Hülffe gethan hat. Also derjenige, der würcklich gefochte hat, wird demjenigen vorgezogen, der nicht mit ins Gefecht gekommen ist; Ein Reuter bekommt mehr

mehr als ein Fuß Knecht. Ein Weib, welche der Kranken gewartet hat, wird mehr belohnet, als die sonst in den Zelten hat gedienet.

Wann diß alles nun vorher von der ganzen Massa abgenommen ist, so wird die übrige Beute in fünf gleiche Theile abgetheilet; davon ein Theil dem Fürsten gegeben wird, daß ers zum gemeinen Besten der Mohammedaner anwenden möge, die andern vier Theile fallen denen zu, die mit Theil an der Victorie gehabt haben: Und hierunter werden alle diejenigen gerechnet, die mit in der Schlacht gewesen sind, ob sie schon nicht möchten wirklich mit dem Feinde in Action gekommen seyn, wann sie nur den Vorsatz gehabt haben zu fechten. Wann nun die Beute in fünf gleiche Theile getheilet worden ist, so machen sie fünf Zettel von Papier; auff das eine wird geschrieben: **GOTT** oder zum gemeinen Besten; auff die andern viere: den Überwindern. Diese fünf Zettel werden in leimerne Kugeln eingewickelt, und wann dieselbe trocken ge-

worden sind, werden sie untereinander gemenet, und vor jede Portion eines gezogen.

Das 24. Capitel.

Wie der fünffte Theil der Beute wieder in andere fünff Theile müsse getheilet, und wozu dieselbe angewendet werden.

Die der Schafäer Secte zugethan sind, meynen, daß dieser fünffte Theil der Beute, der zum gemeinen Besten gewidmet ist, wiederum in fünff andere gleiche Theile müsse eingetheilet werden, denn jedes wieder zu einem besondern Gebrauch müsse destiniret werden; nach dem Spruch des Alcorans, in der 8. Suratte v. 42. allwo die Worte also lauten: Von der Beute muß der fünffte Theil gewidmet werden: 1. Gott. 2. Seinen Propheten und seinen Verwandten. 3. Den Waisen. 4. Den Armen. 5. Den Reisenden. Welches alles in der 59. Suratte v. 7. wiederholet wird.

Der

Der erste Theil soll angewandt werden: Bestungen zu bauen, die Gränzen zu besetzen, Brücken zu machen, Kirchen und Gast-Häuser zu bauen, Wasserleitungen und dergleichen Dinge zu machen, welche zum gemeinen Besten der Mohammedaner dienen. Hiernächst sollen davon den Fürsten, Richtern, öffentlichen Lehrern und gelehrten Männern ihre Besoldungen oder Unterhalt und Lohn verschaffet werden: Wie auch daraus den Ausruffern, die täglich das Volk zur Kirche rufen, den Predigern und Schulmeistern ihr Sold bezahlet werden. Hieraus werden auch die Cämmerer oder Schatz-Meister und Secretarii besoldet.

Der zweyte Theil muß des Propheten Mohammeds An- und Zu-verwandten ausgetheilet werden, nemlich den Nachkommen des Cassim, der des Mohammeds älter Vater gewesen, (und, wie die Schafäer wollen, auch den Nachkommen des Almotaleb, der dieses Cassims Bruder gewesen) so wohl den Reichen als Armen, Kindern und Erwachsenen,

nen, Männern und Weibern; Doch so, daß die Männer zwey Portiones, und die Weiber nur eine bekommen.

Der dritte Theil ist vor die Elterlosen Wäysen.

Der vierte Theil wird den Armen gegeben, deren Güter nicht zureichen, daß sie sich und die Ihrigen ein Jahr davon solten erhalten können; die auch durch ein Handwerk oder sonst die Kost nicht verdienen können.

Der fünffte Theil wird den Fremdbden gegeben, die ferne von ihrem Vaterlande und in Noth sind, ob sie schon daheim viel Güter haben möchten.

Als Mohammed noch lebte, hat er so wohl diesen fünfften Theil, als auch die übrigen viere allezeit selbstn ausge-theilt: Aber nach seinem Tode sind die vier übrigen Theile denen zugefallen, die den Krieg führen, und der fünffte Theil ist, nebst dem was Mohammed hinterlassen, zum gemeinen Besten der Mohammedaner gewidmet worden.

Das 25. Capitel.

Von dem Recht, das die Familie des Mohammeds zu der Beute hat.

ES ist gut, wiewohl es für nicht abolut nothwendig geachtet wird, daß der Fürst ein geschriebenes Register halte von denen Personen, die hieraus erhalten werden; Daß er auch über jedes Geschlecht einen setze, der sie kennet, wie es um sie stehe, und der sie beruffen, und ihnen ihre zuerkannte Summa austheilen könne. Desgleichen wirds für gut, ob wohl nicht für höchst nöthig, gehalten, daß so wohl in dem geschriebenen Register, als in der Austheilung selbst, das Geschlecht der Koreisiten, woraus Mohammed entsprossen ist, andern vorgezogen werde. Dis Geschlecht besteht aus den Nachkommen Nadr, des Sohns Kinana, des Sohns Chozeima, des Sohns Modrika, des Sohns Alljaas, des Sohns Moohar, des Sohns Beziar, des Sohns Maad,
des

des Sohns Adnaan, welcher der neun-
te vom Patriarchen Ismael gewesen
ist. In diesem Geschlecht aber müssen
wieder diejenige vorgezogen werden,
welche am nächsten mit dem Propheten
Mohammed verwandt gewesen sind.
Mohammed aber war ein Sohn Ab-
dalla,

des Sohns Abdolmotaleb,

des Sohns Hazim,

des Sohns Abdolmenaaf,

des Sohns Kilaab,

des Sohns Morra,

des Sohns Kaab,

des Sohns Loweia,

des Sohns Galeb,

des Sohns Fihre,

des Sohns Malik,

des Sohns Nadr, wovon wir eben
geredet haben.

Unter diesen aber, haben wieder den
Vorzug die Nachkommen Hazim und
Motaleb. Hierauff folgen die Nach-
kommen des Abdolschem, der des Ha-
zims Bruder war. Darnach die Nach-
kommen des Naüfel, der auch des Ha-
zims

zum Bruder, aber nur von Mutter- wegen war. Darauff folgen die Nachkommen des Abdolozza und Abdoldaar, der Söhne Koza, doch daß die Kinder Abdolozza den Vorzug haben, weil die Chadizja des Propheten Moham- meds Weib eine Tochter war des Cho- weiled, des Sohns Uzed, des Sohns Abdolozza, dessen wir eben gedacht ha- ben. Hierauff kommt die Reihe an die Nachkommen des Zehr, des Sohns Ri- laah, des Bruders Koza, dessen eben gedacht worden ist: Ferner auff die Nachkommen des Zeim und Magzoum; doch so, daß die Nachkommen des Zeim vorgehen, weil sie näher mit Abubeker und seiner Tochter Aischa des Moham- meds Weib verwandt sind. Nach die- sem kommen die Nachkommen Ziomah und Sehm, der Söhne Kasi, des Sohns Raab: Die Nachkommen Abi des Bruders Kasi: Die Nachkommen Amir des Sohns Loweha: Und die Nachkommen Haris des Sohns Fih. So setzen es die Schafäer; aber die Persianer schreiben diß Privilegium al-
lein

lein den Nachkommen des Adolmotoleb zu.

Nach den Koreisjiten folgen am nächsten diejenigen, die dem Mohammed gegen seine Feinde haben beygestanden, und ihre Nachkommen. Darauff die übrigen Araber; und zulezt die andern alle.

In diß Register aber dürfen nicht gesetzt werden: Die Blinden, Narren, Weiber, Knechte, Ungläubige, noch auch die des Kriegs unerfahren sind, und dazu nicht taugen.

Das 26. Capitel.

Einige andere Gesetze von diesem fünfften Theil der Beute.

WAnn ein Soldat Franck oder seiner Sinne beraubt wird, und noch Hoffnung zur Besserung da ist, so bekommt er jährlich aus vorgemeldter Portion seinen Theil. Wann aber ganz keine Hoffnung zur Besserung da ist, so wird

wird sein Name aus diesem Register ausgelöschet; Doch muß er erhalten werden, und nach seinem Tode die Wittwe, so lange sie nicht wieder heurathet, wie auch die Kinder bis sie mañbar werden, aber länger nicht.

Wann von den vier obgemeldten Fünftheilen, die zur Erhaltung obbenandter Beute bestimmet sind, etwas übrig ist, so wird der Überschuß unter sie getheilet, nachdem es eines jeden Noth erfordert; wiewohl auch ein Theil davon zum gemeinen Besten, und Gewehr anzuschaffen, kan gebraucht werden.

Der Fürst darff nicht lange etwas von diesen Dingen ungetheilet lassen, damit es nicht etwa durch ein Unglück den Mohamedanern indessen wieder abgenommen werde; Sondern es muß alles, so viel desselben ist, so fort getheilet werden. Doch in dergleichen Nothfall, ist ein jeder gehalten der Feinde Macht sich zu widersetzen.

Wann die gesetzte Zeit der Austheilung verflossen ist, und noch Güter da sind, die getheilt werden können, so

P

darff

darff derjenige, der Recht dazu zu haben vermeynet, sie wohl fodern. Wann keine Güter da sind, darff er nichts fodern; doch bleibt ihm die gemeine Cassa schuldig.

Wann einer von denen, welchen diese Güter zukommen, ein Jahr hernach, nachdem dieselben versamlet sind, stirbet, so bekommen die Erben seine Portion. Wann er noch binnen Jahres Zeit, nachdem die Güter zusammen gebracht sind, stirbet, so bekommen die Erben davon nach Proportion der Zeit, so lange er gelebet, nach dem die erbeutete Güter zusammen gebracht waren, stirbt er aber ehe die Güter zusammen gebracht waren, so haben seine Erben nichts daran zu fodern.

Diß alles siehet nur auff die bewegliche Güter; dann die unbewegliche Güter; als: Ländereyen, Aecker, Häuser, u. d. g. werden ad usus pios angewandt, und ihre Einkünfte einmahl des Jahrs auff vorbeschriebene Weise vertheilet, oder sie werden anderen verkaufft, und die Zinsen vom Capital auff vprige Weise ausgetheilet. Das

Das 27. Capitel.

Von den vier übrigen Fünff-
Theilen der Beute.

Die vier übrigen Theile werden un-
ter die Überwinder ausgetheilet,
unter welchem Nahmen alle diejenigen
verstanden werden, die im Kriege gewe-
sen sind, und den Vorsatz mit für die Re-
ligion zu fechten gehabt haben, ob sie
schon nicht würcklich im Feuer gewesen
wären. Doch müssen sie schon dabey
gewesen seyn, ehe man die Beute ero-
bert hat: dann wann sie erst hernach
dazu kommen sind, so haben sie keinen
Theil daran.

Wer nach der Action stirbet, ob schon
die Beute dann noch nicht ganz zusam-
men gebracht wäre, der hat doch Recht
zur Beute, und könnens seine Erben fo-
dern; aber wenn er im Treffen selbst
bleibet, so haben die Erben nichts zu
prätendiren. Die Persianischen Rechts-
Gelehrten aber meinen, daß die Kinder
selbst von dem Recht zur Beute nicht könn-

nen ausgeschlossen werden, wenn sie schon erst gebohren wären, nachdem die Beute schon zusammen gebracht ist, doch müssen sie vor der Austheilung schon seyn gebohren gewesen. Nach ihrer Meynung bekommen auch die eine Portion der Beute, die den Mohammedanern haben zu Hülffe kommen wollen, wann sie schon erst ankommen, nachdem die Beute schon ist zusammen gebracht, wann sie nur vor der Austheilung sich einfinden. Aber nach den Sägungen der Schafäer bekommen die Kinder an dieser Beute keinen Antheil, eben so wenig als die Weiber, Knechte und Ungläubigen, welche alle mit einer kleinen Gabe vorlieb nehmen müssen. Doch sind einige Lehrer, welche meynen, daß die Knechte, wann sie mit Consens ihrer Herren in den Krieg gegangen sind, auch an diesem Theil der Beute participiren müssen. Auch giebt's einige, die davor halten, daß wenn der Slave seines Herrn Pferd in der Schlacht gebraucht hat, er dem Herrn etwas für den Gebrauch seines Pferdes anbieten müsse, und

und daß dem Knecht auch eine kleine Portion, doch weniger als dem Herrn zukomme.

Kauff-Leute, Handwerker, Schneider, Troß-Buben, und alle die der Armee folgen, bekommen auch was von der Beute wenn sie mit fechten: Dergleichen auch die die Pferde warten, kriegen außser ihrem Lohn, auch ein Theil der Beute, wo sie mit fechten.

Wann der Fürst eine Parthey von 400 Mann oder darunter, zu einer gewissen Expedition ausschickt, und der Fürst im Lande bleibet; diese Parthey aber Beute bekommt, so behält sie es für sich allein, und hat weder der Fürst, noch die übrige Armee Theil daran. Wann aber der Fürst dergleichen Parthey ausschickt, da er selbst in Feindes Landen den Krieg führet, so hat er und die ganze Armee Theil an dem, was diese Parthey erbeutet. Wann der Fürst selbst zu Hause bleibt, und 2 dergleichen Parthenen in verschiedene feindliche Quartiere ausschicket, so hat die eine

Parthey kein Recht zu demjenigen was die andere erbeutet.

Die vier Fünftel aber der Beute, werden unter die Überwinder also ausgetheilet, daß die Cavallerie zwey Portiones bekommt, da die Infanterie nur eine kriegt. Die Schafäer eignen gar einem Reuter drey Portiones gegen eine Portion des Fuß-Gängers zu. Und wer zwey Pferde hat, der bekommt nach der Perser Satzungen drey Portiones, aber nicht mehr, wann er schon funffzig Pferde hielte. Eine solche Reuter-Portion empfangen auch diejenigen, welche nur ein gemiethet Pferd im Kriege gebrauchen, ob sie schon in der Schlacht nicht darauff gefessen hätten, noch es in Treffen hätten gebrauchen können; als wann sie z. E. aus einem Kriegs-Schiff gefochten hätten. Wer auff einem Camiel, Elephanten oder Maul-Esel sitzt, bekommt nur eine Portion wie die Fuß-Gänger. Das Pferd hat dieses Vorrecht allein, daß der Reuter eine doppelte Portion empfängt. Weilen es jedoch billig ist, daß nach Proportion des

Mu-

Nutzens, den dieß Thier thun kan, seinem Herrn ein Lohn gegeben werde, so halten einige Lehrer davor, daß man denen ein außer-ordentliches kleines Præsent geben müsse, die dergleichen Thiere mit ins Feld nehmen.

Es wird für gut, doch nicht für höchst nöthig gehalten, daß man die Beute ohne Zeit-Verlust und Aufschub, in Feindes Landen austheile.

Der Fürst kan, was ihm gefällt, aus der Beute für sich behalten, als z. E. schöne Sclavinnen, Kleinodien, und andere kostbares Geräthe, das Königen und Fürsten zugehöret hat.

Das 28. Capitel.

Vom Frieden und Stillstand.

Wiewohl es den Mohammedanern ungläubigen einen ewigen und beständigen Frieden zu machen; so steht doch in des Fürsten Macht, daß er mit ihnen

auff gewisse Zeit einen Stillstand machen, wann er es dem Mohammedanischen Reich ersprießlich zu seyn urtheilet, oder daß die Mohammedaner den Feinden nicht gewachsen sind, und sie nicht abwehren noch überwinden, auch sie nicht zwingen können, den Mohammedischen Glauben anzunehmen, oder ihnen den Tribut zu bezahlen. Aber wann noch Hoffnung da ist, daß man sie zu beyden Theilen, oder zu einem von beyden zwingen kan, so darff er nicht länger als vier Monath Stillstand machen; welches doch einige auff ein ganz Jahr, andere auff zehn Jahre hinaus strecken; einige gar, so lange es dem Fürsten wohlgefalle. Wann der Stillstand (den sie den Frieden nennen, weil man auch alsdenn auff gewisse Zeit Frieden hält) mit solchen Conditionen eingegangen wäre, die im Alcoran nicht zugelassen sind, so werden die Friedens-Tractaten für null und nichtig erkläret: Als wenn sie z. E. versprochen hätten, sie wolten ihre Güter und Gefangene vom Feinde nicht wieder fodern; oder
 sie

sie wolten von den Christen, die in der Mohammedaner Lande wohnen, weniger als einen Dinar Tribut fodern; oder daß sie den Christen, die unter ihnen wohnen, frey lassen wolten, Wein zu trincken, oder Schweinen Fleisch zu essen; oder ihnen erlauben im Lande Hizaas in Arabien zu wohnen, oder in die Gegend um Mecca herum zu kommen. Daher dann auch die Türckischen Kaysen, wenn sie den Christlichen Kauff-Leuten in den Friedens- Tractaten erlauben, durch ihr ganzes Reich ihrer Handlung nach zu reisen, (wie der Sultan Achmed, Mohammeds Sohn, im Frieden mit Henrich den 4. König in Franckreich im Jahr 1604.) doch das Land um Mecca herum nicht mit darunter verstehen. Wiewohl man auch sagen kan, daß Mecca, welches seinen eigenen Regenten oder Scherif hat, eigentlich zu seinem Reich nicht gehöre; dann der Scherif thut dort alles nach seinen Gefallen; und der Türckische Kaysen schreibt sich in seinem Titel nicht Herr, sondern nur

Beschützer der Städte Mecca und Medina.

Einige Lehrer haltens für zugelassen, daß man den Frieden erkauffe, wo man ihn anders nicht erhalten kan; Aber die gemeine Meynung ist, man müsse nichts dafür geben; man dürffe aber doch wohl die gefangenen Mohammedaner, wann sie der Feind nicht wohl tractiret, für Geld loß kauffen; ja wann die Mohammedaner von den Feinden so gar beschlossen und umringet wären, daß sie nicht auskommen noch sich hindurch schlagen könnten, so dürffe man wohl Geld anbieten, um loß zu kommen.

Der Fürst mag entweder den Stillstand auff gewisse Zeit machen, oder mit der Condition, daß er wieder brechen könne wanns ihm gefällt. Aber diese Condition darff er den Ungläubigen nicht accordiren.

Der Fürst darff den Frieden oder Stillstand, den er mit den Ungläubigen gemacht hat, auff keinerley Weise brechen; es wäre dann Sache, daß sie offenbahr gegen die Friedens-Conditiones gehan-

handelt, oder die Mohammedaner feindlich angegriffen, und sie ungebracht, oder ihre Güter beraubet, oder den Mohammed gelästert hätten. Wann aber nur einige von den Ungläubigen, durch feindseliges Verfahren die Friedens-Conditiones gebrochen hätten, und ihre Allirte es ihnen nicht wehren, noch sie darüber bestraffen, so werden sie alle als Bund-brüchige angesehen: Wann aber ihre Allirten einen Gesandten an die Mohammedaner absenden, und erweisen, daß sie daran keine Schuld seyn, daß einige unter ihnen verbrochen haben, so bleibt der Stillstand mit ihnen in seinem vorigen Wesen.

Frieden oder Stillstand zu machen, steht allein dem Imam, Fürsten, oder Kaysar zu, oder demjenigen, welchen er zu seinem Stadt-Halter benennen will; und muß so wohl er als sein Nachfolger die Friedens-Conditiones halten, und der Ungläubigen Personen und Güter beschützen, und alles thun was einem Allirten Fürsten obliegt, was nur nicht gegen

gen das Göttliche Gesetz (z. E. gegen ihren Alcoran) streitet.

Wann der Fürst klar genug zuvor siehet, daß die Ungläubigen Krieg im Sinne haben (wanns nur nicht ein eitel und übelgegründeter Argwohn ist) so darff er ihnen zuvor kommen, den Frieden für null und nichtig erklären, und die Ungläubigen attackiren.

Beschluß.

S hat der Leser hie nun die vornehmsten Satzungen der Mohammedaner von dem Recht des Krieges, wie sie ihn gegen die Christen, und alle andere Nationen die nicht Mohammedischer Religion sind, zu führen pflegen; welche ich mehrentheils aus Anfangs gemeldeten Arabischen Manuscript genommen, auch, so viel möglich gewesen, dieselbige Ordnung behalten habe. Wozu ich hie und da von dem Meinigen etwas hinzu gesetzt, was ich

ich zur Erklärung dieser Materie nöthig zu seyn erachtet habe; Welches der geneigte Leser gar leicht von dem übrigen wird unterscheiden können.

E N D E.



Register der Capitel

Im ersten Buch von der
Mohammedischen Religion.

Die Vorrede	3
Der Inhalt	4

Erste Abtheilung

Vom Glauben.

I. Cap. Vom Glauben an Gott	6
II. Von den Engeln	8
III. Von den Göttlichen Büchern	10
IV. Von den Gesandten Gottes	14
V. Vom Jüngsten Tage	21
VI. Vom Rathscluß Gottes	25

Zwente Abtheilung

Von den Pflichten des Got-
tes= Dienstes.

I. Von den Reinigungen insgemein, und in:	
--	--

Register der Capitel.

Insonderheit von der Waschung die sie Gasl nennen	28
II. Von der Reinigung die sie Wodow heissen	31
III. Von der Reinigung die mit Sande geschicht	34
IV. Vom Gebet.	36
V. Von dem Allmosen	40
VI. Vom Fasten.	44
VII. Von der Wallfahrt nach Mecca	46

Im zwennten Buch
Von der Mohammedischen
Religion.

I. Daß den Mohammedanern viele Dinge fälschlich beygemessen werden	55
II. Ob die Türcken glauben, daß ein je- der in seiner Religion könne selig wer- den	57
III. Ob die Mohammedaner sagen, daß Gott einen Leib habe	65
IV. Ob die Mohammedaner sagen, daß Gott Urheber der Sünde sey	70
V. Ob	

Register

- V. Ob die Mohammedaner den Morgen-Stern anbeten 73
- VI. Ob die Mohammedaner alle Geschöpffe anbeten 77
- VII. Ob die Mohammedaner die Vorsehung Gottes leugnen 79
- VIII. Ob die Türcken glauben, daß Gott für Mohammed bete 80
- IX. Ob die Türcken glauben, daß keine Hölle sey 82
- X. Wohin die Türcken ihr Gesicht wenden, wenn sie beten 83
- XI. Ob die Mohammedaner meynen, daß sie durchs Wasser die Sünden abwaschen können 84
- XII. Ob sie glauben, daß die Teuffel, Gottes und Mohammeds Freunde seyn 87
- XIII. Ob die Türcken glauben, daß unter den Engeln auch Weiber seyn 90
- XIV. Was sie vom Zustand der heiligen Engel glauben 91
- XV. Ob im Allicoran stehe, daß die Teuffel nicht hören 95
- XVI. Ob die Mohammedaner mit Oris gene

der Capitel.

- gene lehren, daß die Teuffel einst wieder werden selig werden 96
- XVII. Vom Türcken-Himmel, und worinn, ihrer Meynung nach, die höchste Glückseligkeit nach diesem Leben bestehe. 99
- XVIII. Ob die Weiber auch in den Himmel kommen werden 104
- XIX. Ob die Türcken deswegen nach Mecca reisen, um des Mohammeds Grab zu sehen 106
- XX. Ob im Alcoran stehe, daß die Jungfrau Maria Mosiss Schwester gewesen sey 107
- XXI. Ob im Alcoran stehe, daß Haman zu Pharaons Zeiten gelebet habe 110
- XXII. Ob Mohammed geleugnet, daß Jesus gestorben sey 112
- XXIII. Ob im Alcoran stehe, daß die Jungfrau Maria schwanger worden sey, weil sie vom Palm-Baum gegessen 114
- XXIV. Ob die Türcken den Hund für ein rein Thier halten 116
- XXV. Ob die Mohammedaner urlauben
- Q
- ben

Register

- ben den Bund mit den Ungläubigen
zu brechen 118
- XXVI. Ob der Alcoran Mosi und Na-
ron gegeben sey 119
- XXVII. Ob der Alcoran geirret habe,
wann er saget, Mosis sey von Pha-
rao erzogen 120
- XXVIII. Ob im Alcoran stehe, daß Mec-
ca im Ammonitischen Lande liege 122
- XXIX. Ob im Alcoran stehe, daß Mo-
hammed habe lesen können 123
- XXX. Ob Mohammed im Alcoran be-
kenne, daß er nicht wisse, was er thun
solle, auch nicht ob er auff dem Weg
der Seligkeit sey 125
- XXXI. Ob im Alcoran von Gott dem
Schöpffer und Unsterblichen keine
Meldung geschehe 129
- XXXII. Ob Mohammed im Alcoran
erlaubet habe, so viel Weiber zu neh-
men als man wolle 130
- XXXIII. Was die Mohammedaner für
Sakungen von der Waschung des
Angesichts haben 134
- XXXIV.

der Capitel.

- XXXIV. Was die Türcken von Mose
glauben 138
- XXXV. Wie viel Propheten Moham-
med statuiret habe 138
- XXXVI. Ob Mohammed lehre, der
Mensch werde aus einem Blut-Egel
gezeuget 139
- XXXVII. Von der Unsterblichkeit der
Seelen 140
- XXXVIII. Ob Mohammed gelehrt ha-
be, daß alle die vom Feinde umge-
bracht würden, oder ihn umbrächten,
in den Himmel kommen 141
- XXXIX. Ob Mohammed zu seiner Zeit
die Beschneidung von den Juden
hergenommen habe 143

Register der Capitel

Im Buch vom Türkischen
Krieges-Recht.

- I. Zweck und Absehen dieses Tractats 147
- II. Was der Christen Krieg sey, und
wannehr die Türcken ihn führen
müssen 149

Register.

- III. Wie hoch die Türcken diesen Krieg halten 151
- IV. Was für Personen in einem Defensiv-Krieg gegen die Ungläubigen zu dienen gehalten sind 154
- V. Was für Personen in einem Offensiv-Krieg gegen die Ungläubigen zu dienen schuldig sind 157
- VI. Von den Personen die im Kriege dienen können, oder nicht 159
- VII. Gegen was für Leute der Religions-Krieg von den Mohammedanern müsse geführt werden 164
- VIII. Von den 3. Secten die sich rühmen Göttliche Bücher zu haben 167
- XI. Von den Christen, und was dieselben in Mohammedanischen Landen für Freyheit haben 170
- X. Fünfferley Dinge im Religions-Krieg zu unterscheiden 176
- XI. Von den Dingen, die in diesem Krieg gang nöthig sind 177
- XII. Von den Dingen, die in diesem Krieg gang verboten sind 179
- XIII. Von den Dingen, die nicht gang noth

der Capitel.

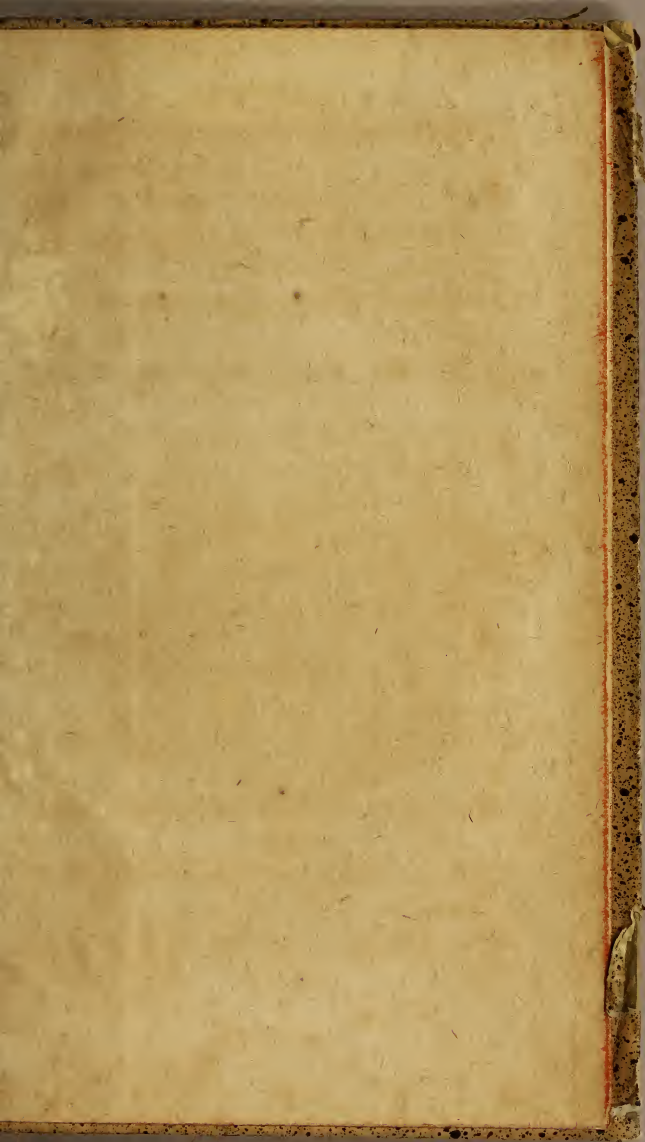
- nothwendig, aber doch gut und löblich
sind, wenn man sie thut 182
- XIV. Von den Dingen, die man lieber
unterlässet, ob sie schon nicht gänglich
verboten sind 186
- XV. Von den Dingen die man thun oder
lassen kan 188
- XVI. Von einigen andern Militair-Gese-
hen 189
- XVII. Von der Sicherheit, die ein Mo-
ammedaner einem Ungläubigen im
Kriege versprechen kan 192
- XVIII. Von den Gefangenen 199
- XIX. Vom Raub und Beute 201
- XX. Von den Personen, die Recht zum
Raube haben 202
- XXI. Von den beweglichen Gütern, die
man erbeutet 206
- XXII. Von den unbeweglichen Gütern
211
- XXIII Von der Austheilung der Beute
215
- XXIV. Wie der fünffte Theil der Beute,
wieder in andere fünff Theile müsse
getheilet, und wozu dieselbe ange-
wandt

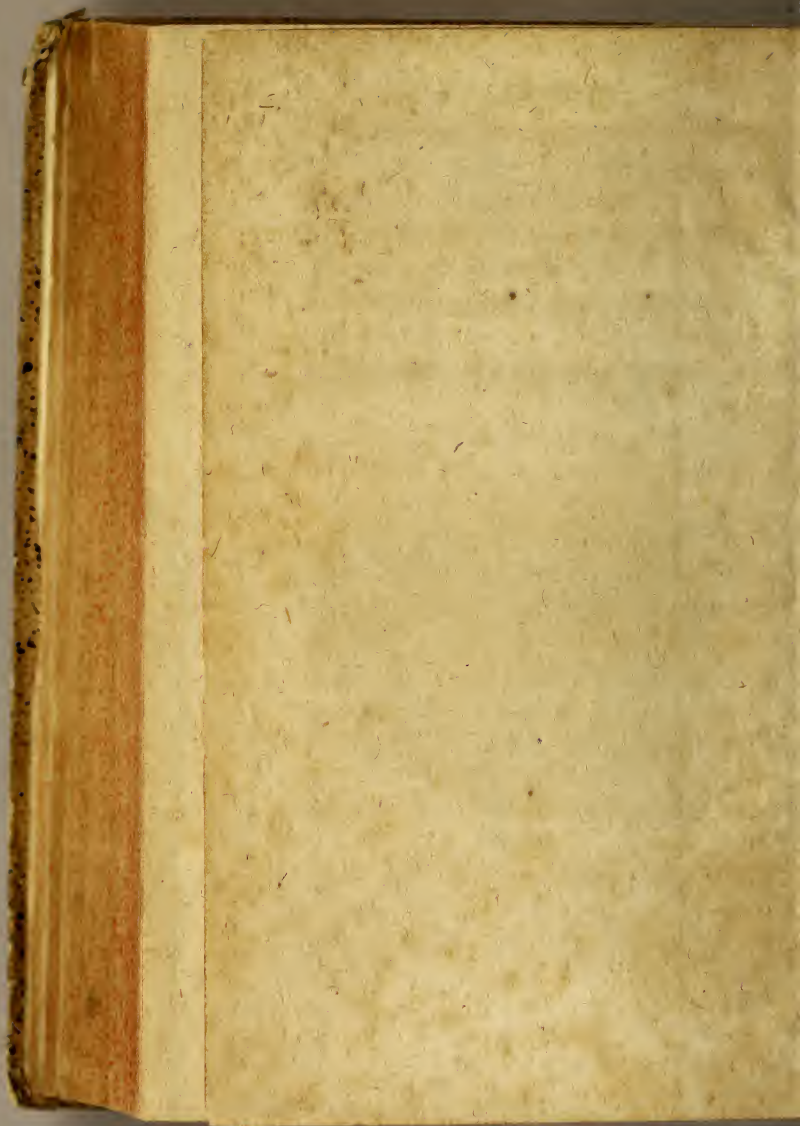
07-95

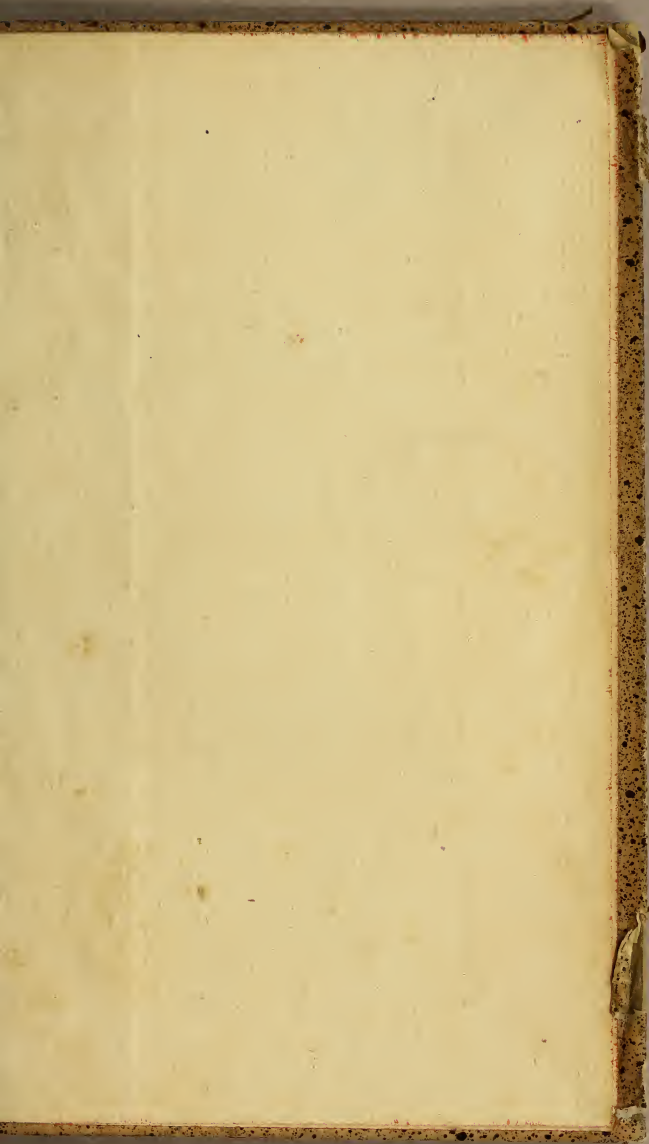
Register der Capitel.

I	wandt werden	218
XXV.	Vom Recht das Mohammeds Familie zur Beute hat	221
XXVI.	Einige andere Gesetze von diesem fünfften Theil der Beute	224
XXVII.	Von den vier übrigen Fünffteln der Beute	227
XXVIII.	Vom Frieden und Stillstand.	231











F716
R3272

